

Machtausgleich im Dialog

aushandeln statt aushalten



Abschlussbericht

des Projekts Ombudschaft Jugendhilfe

Baden-Württemberg

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

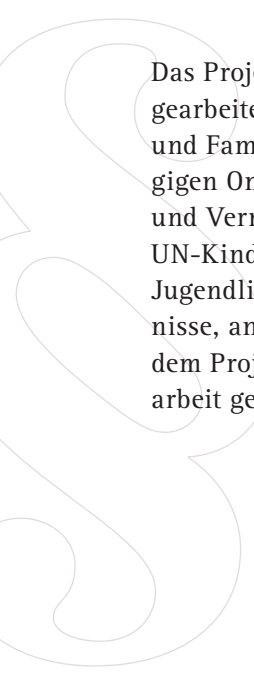
(Art. 3 Grundgesetz)



3

Machtausgleich im Dialog

aushandeln statt aushalten



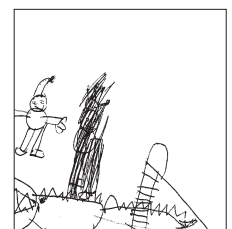
Das Projekt Ombudschaft Jugendhilfe hat in den vergangenen drei Jahren daran gearbeitet, gesetzliche Unterstützungsangebote im SGB VIII für Kinder, Jugendliche und Familien transparent und leichter zugänglich zu machen. Bei den unabhängigen Ombudsstellen in Baden-Württemberg finden sie nun Beratung, Begleitung und Vermittlung bei Konflikten mit Einrichtungen oder dem Jugendamt. Wie in der UN-Kinderrechtskonvention gefordert, stehen dabei die Interessen der Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt. Dieser Bericht umfasst einerseits die Projektergebnisse, andererseits können diese Erkenntnisse und entwickelten Methoden gemäß dem Projektauftrag als Grundlage für unabhängige ombudschaftliche Beratungsarbeit genutzt werden.



... wir es abstecken
... wir es haben
... Jahren aber
... jüngerer ist es
... das wenn die
... das nicht reichen



... wir 100% wollen eine
... schied sagen und dann müde
... immer abstecken wir
... diese Menge an Projekten
... es uns steht in der Gruppe
... Mitarbeiter
... Kräfte



Ab 16 darf
Erziehern
normal laufe
man auch
machen



16 Jahre ist my
Coste



Inhalt

Grußworte	4
<hr/>	
Die Anfänge	
Ombudschaft denken	7
Ombudschaft entwickeln	11
Ombudschaft aufbauen	15
Dokumentation Auftaktveranstaltung	21
<hr/>	
Die Arbeit	
Ombudschaft implementieren	
<i>Neue Strukturen</i>	24
<i>Neues Team</i>	26
<i>Neue Schwerpunkte</i>	28
<i>Konzeption</i>	30
Ombudschaft praktizieren	
<i>Statistik</i>	37
<i>Erfahrungen aus den Ombudsstellen</i>	66
Ombudschaft kommunizieren – Kooperationen ...	
... mit dem Jugendamt Rhein-Neckar-Kreis	79
... mit Einrichtungen der freien Jugendhilfe	82
... mit dem Careleaver e. V.	84
... mit Betroffenen der Heimerziehung 1949-1975	89
Dokumentationen Kooperationsveranstaltungen	
<i>Regionalveranstaltungen zum Aufbau eines Ombudssystems in der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg</i>	93
<i>Fachtagung „Machtausgleich mit allen Mitteln“</i>	100
<i>Fachtag „Das darfst du (nicht)!“</i>	105
<hr/>	
Das Fazit	
Ombudschaft ist Befähigung	107
Ombudschaft hat Potential	110
Ombudschaft ist eine Chance für die freie Jugendhilfe	111
Ombudschaft ist eine Chance für die öffentliche Jugendhilfe	114
Ombudschaft ist unabhängig	116
<hr/>	
Besinnung	122
Literatur	124
Impressum	125
Dank	126

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gutem Grund haben wir Interessenvertretungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Fürsprecher für Patientinnen und Patienten und vielfältige Beratungsstellen für Verbraucherinnen und Verbraucher. Warum aber fehlen solche Strukturen ausgerechnet bei den jüngsten und schutzbedürftigsten Mitgliedern unserer Gesellschaft? Warum gibt es keine zentrale Anlaufstelle für alle Fragen der Kinder- und Jugendhilfe, wo die Strukturen doch so komplex und für die Betroffenen oft undurchsichtig sind? Klar ist, dass Entscheidungen der Kinder- und Jugendhilfe oftmals weichenstellend für den weiteren Lebensweg, teilweise sogar lebensentscheidend sind. Aus diesem Grund führt die Landesregierung ein landesweit unabhängiges Ombudssystem für Baden-Württemberg ein.



Damit die Ziele der Jugendhilfe erreicht werden, müssen verschiedene Akteure erfolgreich zusammenarbeiten. Genau an dieser Stelle setzt Ombudschaft an. Ihr Ziel ist es, durch Information und Beratung Verfahren der Kinder- und Jugendhilfe für alle Beteiligten aus einer unabhängigen Perspektive nachvollziehbar zu machen. Bei Streitfragen und Konflikten kann Ombudschaft vermitteln, die Interessen der vermeintlich unterlegenen Partei berücksichtigen und am Ende eine einvernehmliche Lösung herbeiführen. Ombudschaft soll Jugendhilfeempfänger dazu befähigen, ihre Interessen darzulegen und diese von sich aus in die Prozesse der Kinder- und Jugendhilfe einzubringen.

An der Umsetzung eines Ombudssystems für Baden-Württemberg haben wir in den vergangenen drei Jahren gemeinsam mit freien und öffentlichen Trägern intensiv gearbeitet. Die Zusammenarbeit

war geprägt von großer Fachlichkeit und gemeinsamen Werten, sodass uns nun ein Konzept vorliegt, das von allen beteiligten Akteuren mitgetragen wird. Ich möchte daher der Liga der freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg und allen Mitstreiterinnen und Mitstreitern außerordentlich für deren engagierte Arbeit und ihren unermüdlichen Einsatz für dieses wichtige Thema danken.

Bereits seit über 10 Jahren, beginnend mit der *Initiative Habakuk*, bietet die Liga der freien Wohlfahrtspflege (vertreten durch den Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg) ombudschaftliche Beratung in der Kinder- und Jugendhilfe an. Diese Arbeit wurde, gefördert durch Mittel der Stiftung Kinderland Baden-Württemberg und vor dem Hintergrund des Projektes Ombudschaft Jugendhilfe, in den vergangenen drei Jahren fortgeführt und legte so den Grundstein für ein landesweit unabhängiges Ombudssystem gemeinsam mit öffentlichen und freien Trägern.

Der vorliegende Abschlussbericht zeigt eindrucksvoll, mit wie viel Herzblut alle Beteiligten daran gearbeitet haben. Die dargestellten Erfahrungen und erarbeiteten fachlichen Standards bieten ein tragfähiges Fundament, um ein Ombudssystem einzuführen. Ich freue mich, dass wir, aufbauend auf den wertvollen Erfahrungen, jetzt gemeinsam an diesem Thema weiterarbeiten.

Herzlichst, Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Manne Lucha', written over a light blue rectangular background.

Manne Lucha

Minister für Soziales und Integration
Baden-Württemberg

Liebe Leserinnen und Leser,

„neue Wege entstehen, indem wir sie gehen“. Diese Aussage von Friedrich Nietzsche steht sinnbildlich für den Weg der Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg. Ausgelöst durch fachliche Diskurse und Entwicklungen haben bis heute wichtige Themen wie Kinderrechte, Kinderschutz und Partizipation den Weg für die Entstehung von Ombudsstellen bereitet. Bereits mit der *Initiative Habakuk* haben sich Verbände der freien Jugendhilfe in Baden-Württemberg auf den Weg gemacht, um ombudtschaftliche Beratung als notwendige Beschwerdeform für junge Menschen und ihre Familien zu etablieren. Die daraus gewonnene Expertise ist in das Projekt Ombudschaft Jugendhilfe der Liga der freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg eingeflossen, welches mit Mitteln aus der Stiftung Kinderland Baden-Württemberg für einen Zeitraum von drei Jahren gefördert wurde. Das Projekt hatte den Aufbau eines unabhängigen Ombudssystems in Baden-Württemberg zum Ziel. Zudem sollte es Unterstützung sowie Begleitung von jungen Menschen und ihren Familien in behördlichen Jugendhilfverfahren sowie bei Beschwerden über Vorkommnisse in Jugendhilfeeinrichtungen ermöglichen. Fachlich begleitet wurde das Projekt durch einen Beirat.

Nach drei Jahren Projekterfahrung, der Einrichtung von vier regionalen Ombudsstellen und der fachlichen sowie politischen Auseinandersetzung mit dem Thema ist es gelungen, die Expertise nicht nur auszubauen, sondern auch die Grundlage für eine Verstetigung eines unabhängigen Ombudssystems in der Kinder- und Jugendhilfe zu schaffen.



Von Seiten der Liga der freien Wohlfahrtspflege begrüßen wir es sehr, dass das Ministerium für Soziales und Integration nicht nur die Notwendigkeit sieht, sondern auch zukünftig die Ombudschaft in Baden-Württemberg unter Beteiligung der öffentlichen und freien Jugendhilfe verstetigen und fortsetzen möchte. In gemeinsamer Verantwortung sollen junge Menschen somit gehört und ernst genommen werden. Die Ombudschaft trägt damit zur Stärkung der Qualität in der Jugendhilfe in Baden-Württemberg bei.

Der vorliegende Abschlussbericht spiegelt die Entwicklung der Ombudschaft in der Jugendhilfe in Baden-Württemberg wider. Zugleich stellt er einen wertvollen Schatz an Wissen und Expertise zur weiteren Umsetzung dar.

Ihnen als Leserin und Leser wünsche ich viele interessante Erkenntnisse.

Ursel Wolfgramm
Vorstandsvorsitzende
der Liga der freien Wohlfahrtspflege
Baden-Württemberg e. V.



Die Anfänge



Ombudschaft denken

Das Selbstverständnis des Bundesnetzwerks Ombudschaft Jugendhilfe als Grundlage eines ombudschaftlichen Beratungskonzepts für Baden-Württemberg

Das Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe wurde im Jahr 2008 gegründet. Die damals bundesweit aktiven Ombuds- und Beschwerdestellen sahen hierin eine Möglichkeit des fachlichen Austausches und der gegenseitigen Unterstützung im damals noch immer neuen Feld der ombudschaftlichen Beratung und Begleitung. Das Bundesnetzwerk wurde ganz bewusst als offene Plattform konzipiert, die Teilnahme an den Treffen ist nicht an eine formelle Mitgliedschaft gebunden.

Mit zunehmender Varianz der im Bundesnetzwerk aktiven Organisationen und Initiativen entstand die Notwendigkeit, sich über fachliche Standards ombudschaftlicher Arbeit zu verständigen. Die Frage, anhand welcher Merkmale der ombudschaftliche Grundgedanke zunächst beschrieben und dann abgesichert werden kann, stand dabei im Vordergrund. Es ging aber auch darum, Kriterien für die Mitarbeit im Bundesnetzwerk zu formulieren, die einen Minimalkonsens darstellen und gleichzeitig Orientierung für die Entscheidung über eine Mitgliedschaft im Bundesnetzwerk ermöglichen. Diese Mitgliedschaft war bis dato an keinerlei Kriterien gebunden aus dem bereits erwähnten Grund, das Bundesnetzwerk als offene Austauschplattform zu organisieren.

2014 übernahm ich den Auftrag, gemeinsam mit den zu diesem Zeitpunkt im Bundesnetzwerk aktiven Ombuds- und Beschwerdestellen einen Prozess zu initiieren mit dem angestrebten Ergebnis ausformulierter Standards, die wiederum die Grundlage bieten sollten für die selbstverpflichtende Übernahme dieser Standards durch die Verantwortlichen der ombudschaftlichen Organisationen und Initiativen. Dieser Prozess dauerte zwei Jahre und beinhaltete die folgenden Schritte:

Entwicklung eines Rasters:

Anhand einer handlungswissenschaftlich begründeten Logik wurden ein Raster mit folgenden Fragen entwickelt:

- Was tun wir?
Gegenstands- und Zuständigkeits-
beschreibung
- Warum braucht es uns?
Erklärungen
- Auf welche Werte berufen wir uns?
Normative Orientierung
- Woraufhin zielt unsere Arbeit?
Allgemeine Beschreibung der Ziele
- Wie arbeiten wir?
Methodik
- Womit arbeiten wir?
Ressourcen
- Wer sind die Akteure?
Handelnde
- Wie werten wir unsere Arbeit aus?
Evaluation



Ausfüllen der Raster anhand bereits vorliegender Materialien:

In einem ersten Schritt wurden die vorliegenden Homepages, Flyer, Konzepte usw. der damals aktiven Ombudsstellen gesichtet und mit Textbausteinen das Raster gefüllt.

Überprüfung und Ergänzung durch die Ombudsstellen:

Das Raster wurde an alle Ombudsstellen verschickt mit der Bitte, die Inhalte zu ergänzen und zu überprüfen.

Verständigung auf Konsens und erste Ausformulierungen:

Im Rahmen der Klausurtagung des Bundesnetzwerkes im Juni 2015 wurden in Arbeitsgruppen konsensuale Inhalte zu den einzelnen Fragen des Rasters formuliert.

Endredaktion:

Die so entstandenen Inhalte wurden von einer weiteren Arbeitsgruppe zusammengetragen und formuliert.

Unterzeichnung:

Der endgültige Text ging an die jeweils Verantwortlichen der Ombudsstellen zur Unterzeichnung.

Auf diese Weise wurde eine zum damaligen Zeitpunkt aktuelle fachliche und verbindliche Grundlage geschaffen, die auf den gesammelten Erfahrungen einer breiten Basis aufbaut – unter anderem auch der *Initiative Habakuk*. Bis heute hat sich diese Grundlage als hilfreiche Orientierung und Vergewisserung für den Aufbau und die Weiterentwicklung der ombudschaftlichen Arbeit erwiesen.

Manuel Arnegger



Information

 **Habakuk®**
RECHTE HABEN
RECHT BEKOMMEN

der Dir zuhört der Dich begleitet der Dich unterstützt

Du brauchst jemanden:

- der Dir im Notfall einen juristischen Ratstand vermittelt
- der Dir bei Konflikten mit den Jugendamt oder einer Einrichtung hilft
- der Dich in Sachen Jugendhilfe über Deine Rechte aufklärt

 **Habakuk®**
RECHTE HABEN
RECHT BEKOMMEN

Rechte haben, Recht bekommen!
Habakuk stehen an Deiner Seite!

Telefon: 0711 2633-1148
www.initiative-habakuk.de

Für die Rechte junger Menschen
Initiative Habakuk –
Rechte haben, Recht bekommen

 **Habakuk®**
RECHTE HABEN
RECHT BEKOMMEN

 **Caritas**
Baden-Württemberg

Für die Rechte junger Menschen
Habakuk - eine Initiative der Caritas in
Baden-Württemberg



Die Anfänge



Ombudschaft entwickeln

Der Weg von der *Initiative Habakuk* zum Projekt

In der Jugendhilfe gab es vor fünfzehn Jahren Berichte und Hinweise darüber, dass Anspruchsberechtigte bspw. bei der Hilfebeantragung, -gewährung und -durchführung häufig nicht zu ihrem Recht kämen und insbesondere in der Auslegung der Rechtsansprüche auf Leistungen im Rahmen des SGB VIII ein Ungleichgewicht zu Ungunsten der Anspruchsberechtigten bestünde.

Ende des Jahres 2004 griff die Caritas in Baden-Württemberg die Signale aus den Einrichtungen auf und entschied, gemeinsam mit ihren Arbeitsgemeinschaften katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen (AGE) unter dem Arbeitstitel „Not sehen und beistehen“ ein Projekt zu starten. Die beiden Verbände informierten sich in Berlin über die dortigen Entwicklungen und die im Aufbau befindlichen ombudschaftlichen Beratungsstellen. Erste Erkenntnisse aufgrund der Erfahrungen in Berlin konnten somit in das in den Jahren 2005 und 2006 von Caritas Baden-Württemberg entwickelte Konzept der *Initiative Habakuk – Rechte haben, Recht bekommen* einfließen. Benannt wurde die Initiative nach dem biblischen Propheten Habakuk, der sich für die Rechte der Schwachen eingesetzt hat. Die Umsetzung des Konzepts wurde durch Fördermittel von Aktion Mensch und durch eine Mitfinanzierung der AGE Einrichtungen beider Diözesen möglich.

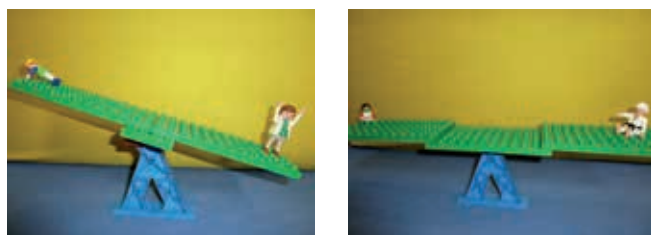
Ziel war die Gewährleistung von ombudschaftlicher Beratung und Begleitung von Anfragenden mit Bedarf auf Leistungen nach dem SGB VIII. Im Fokus stand stets das Interesse und das Wohl von Kindern und Jugendlichen, die Sicherung der Kinderrechte und somit auch der Kinderschutz. Ein wesentlicher Leitgedanke der *Initiative Habakuk* war, einen gesellschaftlich notwendigen

Beitrag zur Vermittlung und auf der Suche nach gemeinsamen Lösungen in Konfliktsituationen mit ungleichen Machtverhältnissen in den Erziehungshilfen und angrenzenden Schnittstellen zu leisten. Damit unterschied sie sich von Beginn an wesentlich von der Rechtsvertretung im Sinne eines Rechtsbeistands, der nur die subjektiven Interessen seiner Mandant*innen vertritt.

Neben der ombudsschaftlichen Tätigkeit im Bereich des SGB VIII hatte die *Initiative Habakuk* auch für die Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen und Diensten der Caritas die Funktion einer externen Beschwerdestelle. Bereits fünf Jahre vor der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes im Jahr 2012 war es ein wesentliches Anliegen der *Initiative Habakuk*, die internen Beschwerdewege durch externe, möglichst unabhängige Beratungsstellen zu ergänzen und damit einen wichtigen Baustein zur Vermeidung geschlossener Systeme¹ in den stationären Erziehungshilfen zu schaffen.

Die Beratung der *Initiative Habakuk* war zu keinem Zeitpunkt auf Adressat*innen von Erziehungshilfen der Caritas Baden-Württemberg beschränkt, sondern von Beginn an offen für alle Kinder, Jugendlichen und Familien, unabhängig von der Trägerschaft des jeweiligen Leistungserbringenden.

Nach zwei Projektphasen zeigten die Erfahrungen der Arbeit, dass die Hilfe in Anspruch genommen wird und dass das Angebot ombudsschaftlicher Beratung die Adressat*innen erreicht hat. Es war zu diesem Zeitpunkt bereits deutlich, dass regional verankerte Beratungsstellen notwendig sind, um zu gewährleisten, dass die Hilfe dort ankommt, wo sie benötigt wird. Auch die Unerlässlichkeit hauptberuflicher Berater*innen mit Fachexpertise war zu diesem Zeitpunkt bereits eine der gewonnenen Erkenntnisse.



Parallel zur Beratung entwickelten Mitarbeitende der Initiative und der Verbände neben dem Aufbau der Arbeitsstruktur in Baden-Württemberg auch erste Qualitätsleitlinien für diese besondere Form der Beratungsarbeit. Denn Qualität in komplexen Beratungssettings, in welchen auch immer die Gefahr einer Instrumentalisierung der Berater*innen im Raum steht, hatte von Beginn an einen sehr hohen Stellenwert. Ein professionelles Vorgehen bei der Beratung entwickelte die Initiative u. a. gemeinsam mit dem Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe, das inzwischen ein Selbstverständnis erarbeitet hat, an der sich alle Ombudsstellen in Deutschland orientieren. Im Jahr 2015 wurde daher bereits die erste Konzeption der *Initiative Habakuk* überarbeitet, und diese wurde im Jahr 2017 um weitere Qualitätsleitlinien für die Beratungsarbeit ergänzt.

Ein weiterer Baustein zur Qualitätsentwicklung und -sicherung war der Aufbau einer einheitlichen statistischen und anonymen Erfassung der Anfragen. So konnten und können Aussagen bzgl. der Adressat*innen und bzgl. notwendiger Voraussetzungen für ein Ombudssystem in Baden-Württemberg getroffen werden.

Die Statistik der *Initiative Habakuk* zeigte beispielsweise, dass die Hilfe in erster Linie Personensorgeberechtigte erreicht, die auch im Rahmen des SGB VIII als Antragstellende in der Regel eine zentrale Rolle spielen. Jugendliche wiederum suchten erst dann den Kontakt zu Berater*innen, wenn es Berührungspunkte zu den Regionalstellen gab, zum Beispiel über Berichte anderer Jugendlicher, Besuche der Berater*innen in Einrichtungen oder über die Präsenz der Berater*innen auf den jährlich stattfindenden Jugendforen von Caritas und Diakonie².

Ferner wurde deutlich, dass jede dritte Anfrage in Verbindung mit einer Fachkraft zustande kam. Im ombudsschaftlichen Prozess sind die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe somit wichtige Multiplikator*innen; ihr Hinweis auf die Ombudsstellen ist für die Adressat*innen ein bedeutender Zugang zur Beratung.

¹ Mit dem Begriff „geschlossenes System“ ist gemeint: Auf den inhaltlich und hierarchisch relevanten Ebenen einer Organisation wird bspw. einem benannten Problem eines Adressaten bzw. einer Adressatin nicht mit Lösungsvorschlägen begegnet, die dessen subjektive Sichtweise miteinbeziehen. Darüber hinaus besteht keine Möglichkeit, sich mit eigenen Anliegen an externe Ansprechpersonen zu wenden.

² Das Caritas-Jugendforum in Baden-Württemberg existiert seit 2008; die Kinder- und Jugendforen der Diakonie gibt es seit 2014.

Gleichzeitig besaßen die stationären Einrichtungen der Erziehungshilfen in Baden-Württemberg mit den externen und nicht direkt in ihrer Organisation angesiedelten Regionalstellen einen für die Kinder und Jugendlichen unverzichtbaren Baustein für ihr Beschwerdemanagement. Der Aufbau von Beschwerdeverfahren in (teil-)stationären Settings, wie seit 2012 in § 45, Abs. 2, 3 SGB VIII als eine Mindestvoraussetzung für die Betriebserlaubnis genannt, wurde durch Fortbildungsangebote und durch die Schulung von Vertrauensmitarbeitenden und Kinderrechtebeauftragten von der Initiative Habakuk unterstützt.

Von 2014 bis 2017 wurde die *Initiative Habakuk* von einem noch breiteren Kooperationsbündnis von sechs Verbänden³ in Baden-Württemberg getragen. Dieses sicherte die Finanzierung von sechs regionalen Beratungsstellen mit jeweils einem Stellenanteil von 25 %.

Parallel fand über die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg gemeinsam mit dem Landesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe in Baden-Württemberg (VPK) eine intensive fach-politische Lobbyarbeit statt, die zum Ziel hatte, ein bzgl. der Trägerschaft von Seite der Leistungserbringenden und der Leistungsgewährenden unabhängiges Ombudssystem in Baden-Württemberg zu schaffen.

In den Jahren 2014 und 2016 gab es zwei wesentliche zielführende Entwicklungen, die von entscheidender Bedeutung waren: Sensibilisiert durch das 20jährige Jubiläum der UN Kinderrechtskonvention und durch engagierte Politiker*innen wurde entschieden, ein Projekt zur Implementierung von Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe bei der Stiftung Kinderland Baden-Württemberg zu beantragen. An dieser Stelle ist das herausragende Engagement von Herrn Thomas Poreski MdL (Grüne) zu nennen, der in dieser Zeit und bis heute mit Leidenschaft und Überzeugung

viele Gespräche führte und u. a. auch darauf wirkte, dass das Thema Ombudschaft Jugendhilfe in den Koalitionsvertrag der aktuellen Landesregierung aufgenommen wurde. Hier war dann zu lesen:

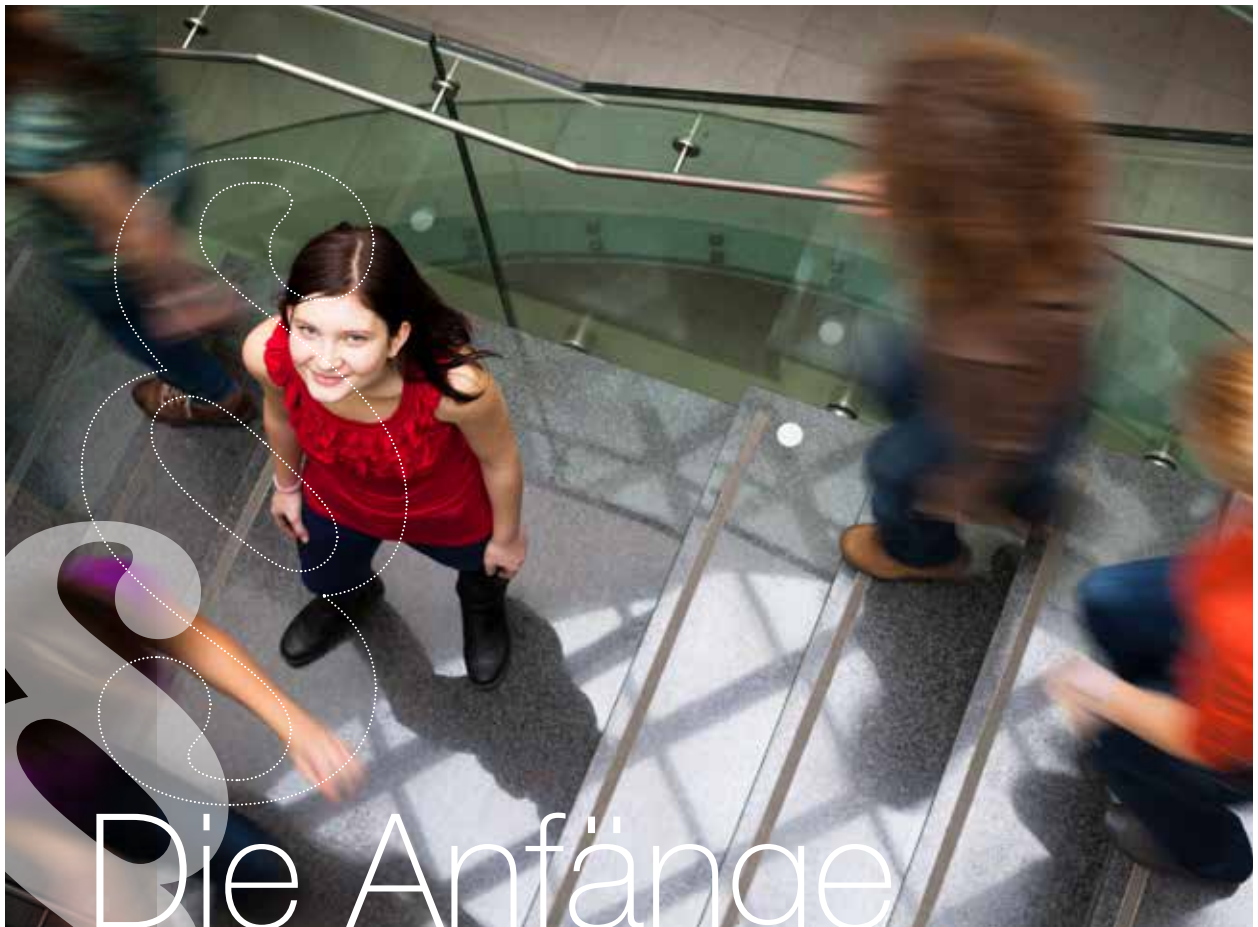
Zudem soll die bereits eingerichtete landesweite Ombudsstelle in der Jugendhilfe als unabhängige Beschwerdestelle helfen, wenn es zu Konfrontationen zwischen Jugendamt und Jugendlichen bzw. ihren Erziehungsberechtigten kommt. Ihre Arbeit wird nach der Projektphase ausgewertet und eine Verstetigung geprüft. (Koalitionsvertrag zw. Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg u. CDU Baden-Württemberg 2016–2021, S. 79 f.)

Die Suche nach einem vom Jugendhilfesystem unabhängigen Träger für das Projekt Ombudschaft erwies sich als problematisch, so dass im Februar 2016 mit zeitlicher Verzögerung schließlich die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg mit der Durchführung des Projekts betraut wurde. Diese steht seit diesem Zeitpunkt in der Verantwortung für die Durchführung des Projekts. Der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg übernahm die Projektträgerschaft.

Die die *Initiative Habakuk* tragenden Verbände entschieden dann, Parallelstrukturen zu vermeiden und, wenn das Projekt Beratungsstrukturen aufgebaut hat, die *Initiative Habakuk* ruhen zu lassen und zunächst die Entwicklungen in der neuen Phase in Baden-Württemberg abzuwarten. Denn eines teilen die Akteure der Initiative und des Projektes bis heute: das Ziel und den Wunsch, nach einer dreijährigen Projektphase ein für das Land stimmiges, von öffentlicher und freier Jugendhilfe gewolltes, unabhängiges und verstetigtes Ombudssystem zu haben, welches für Kinder, Jugendliche und Familien einfach zugänglich ist.

Stefanie Krauter

³ Diakonisches Werk der Evang. Landeskirche in Baden e. V., Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e. V., Landesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe in Baden-Württemberg e. V., Diakonisches Werk der evang. Kirche in Württemberg e. V., Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V., DER PARITÄTISCHE Landesverband Baden-Württemberg e. V.



Die Anfänge



Ombudschaft aufbauen

Meilensteine auf dem Weg zu einem unabhängigen Ombudssystem für die Jugendhilfe in Baden-Württemberg

Am Anfang waren die Kinderrechte ...

... und die Idee, im Jahr der Kinderrechte 2014 den Fokus auf Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg zu richten und ihnen mehr Mitsprache und Beteiligung einzuräumen. Ausdrücklich gefordert wird dies im Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention, die sich insgesamt für den Schutz, die Förderung und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen einsetzt.

Zudem hatten die Erfahrungen und Ergebnisse des „Runden Tisches Heimerziehung“ gezeigt, dass Kinder und Jugendliche ausdrücklich in der Jugendhilfe eine besondere Form der Unterstützung benötigen. So wird im Abschlussbericht des „Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ ausdrücklich die Einrichtung von unabhängigen Ombudsstellen gefordert (S. 33 f), um Unrecht durch ein Machtgefälle entgegenzuwirken. Ombudschaft verschafft den im Machtgefälle unterlegenen Personen Gehör und verhilft beispielsweise durch Information über Rechte zu einem Machtausgleich.

In Baden-Württemberg wurde diese Art ombudschaftlicher Beratung bereits seit 2007 durch die *Initiative Habakuk* – Rechte haben, Recht bekommen praktiziert (s. o.), wobei die sie tragenden Verbände und Einrichtungen sehr darauf bedacht waren, Anregungen und Einsichten aus dem „Runden Tisch Heimerziehung“ aufzugreifen und in die Tat umzusetzen.



Aufbauend auf dieser Expertise und dem Reformprozess des SGB VIII fanden sich jugendpolitisch engagierte Menschen, die die Idee eines unabhängigen Ombudssystems für die Jugendhilfe in Baden-Württemberg konsequent weiterverfolgten und mitgestalteten. Namentlich seien hier der Sozialpolitische Sprecher der Grünen im Landtag von Baden-Württemberg, der Reutlinger Landtagsabgeordnete Thomas Poreski, und Hans-Peter Häußermann, einer der Initiatoren der *Initiative Habakuk*, genannt. Schon bald zeichnete sich ab, dass die Entwicklung einer passenden Struktur ein längerer Prozess ist, der in einem Projekt gemeinsam erarbeitet werden sollte. Denn hier waren alle gefragt, öffentliche und freie Jugendhilfe, auch wenn die Hauptverantwortung zunächst in den Händen der Liga der freien Wohlfahrtspflege und des Verbands privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe in Baden-Württemberg und damit bei der freien Jugendhilfe lag. Mit der Stiftung Kinderland Baden-Württemberg konnte ein zuverlässiger Finanzierungspartner gefunden werden. Auch nach den Landtagswahlen fand das Projekt genügend politischen Rückhalt und wurde im grün-schwarzen Koalitionsvertrag verankert.

Eigentlich sollte das Projekt bereits im August 2016 an den Start gehen. Bedingt durch das komplexe Abstimmungsverfahren des Bewerbungsprofils sowie die langwierige Suche nach Bewerberinnen und Bewerbern verzögerte sich die Besetzung der Projektleitungsstelle jedoch bis Jahresende 2016. Mit der Teilung der Stelle konnten die umfassenden Ansprüche sowohl an die sozialpädagogische Fachlichkeit als auch an die Erfahrungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit abgedeckt und die Stelle der Projektleitung mit dem Dipl. Sozialpädagogen Manuel Arnegger (20 %) und der Dipl. Medienpraktikerin Esther Peylo (80 %) erfolgreich besetzt werden. Ihnen stand als Assistentin Walburga Gerstner zur Seite, die Geschäftsführung ging im Juni 2017 von Sabine Triska an Stefanie Krauter über.

In einem ersten Schritt wurde der Aufbau der Projektstrukturen zur Steuerung und inhaltlichen Abstimmung angegangen. Während der Lenkungskreis als Schnittstelle zum Liga-Ausschuss Kind-Jugend-Familie das Steuerungsgremium darstellte, diente der Projektbeirat der fachlichen und politischen Begleitung. In beiden Gremien fanden im Laufe des Projekts Nachbesetzungen statt.

Da im ersten Projektjahr noch die *Initiative Habakuk* die ombudschaftliche Beratung sicherte, wurde der Aufbau von eigenen Beratungsstrukturen im zweiten Projektjahr angegangen, wie es auch im Projektantrag vorgesehen war (vgl. S. 27).

Als zweiter Schritt stand die Entwicklung von Informationsmöglichkeiten für die Adressat*innen und die (Fach-)Öffentlichkeit im Fokus, zunächst ein Flyer für Fachkräfte (Februar 2017) und der Internetauftritt (August 2017), dann ein Erklärvideo für Kinder und Jugendliche (März 2018) sowie ein Leporello für Familien (Juli 2018). In vier Projektmagazinen wurde besonders die interessierten Fach- und Führungskräfte der Jugendhilfe über die Schwerpunkte und Entwicklungen im Projekt auf dem Laufenden gehalten (Februar 2018 – Oktober 2019).



War es in der Anfangsphase des Projekts ein priorisiertes Anliegen, die Fachöffentlichkeit für die Idee der Ombudschaft zu gewinnen, kristallisierte sich bereits im Sommer 2017 heraus, wie zentral die Erprobung von Zugängen für Kinder und Jugendliche zu ombudschaftlichen Beratungsangeboten für die Erreichung der Projektziele war. Mit der Unterstützung von Prof. Dr. Guido Zurstiege, Experte für Werbung, Rezeptions- und Wirkungsforschung am Institut für Medienwissenschaften der Universität Tübingen und Mitglied des Projektbeirats, konnte hier ein innovativer Ansatz entwickelt werden (vgl. S. 28 f und S. 102).



Bemerkenswert war das wachsende Interesse von Fachkräften der öffentlichen und freien Jugendhilfe am Thema Ombudschaft, als bei Projektpräsentationen in diversen Gremien und bei Veranstaltungen – häufig auf Einladung des Landesjugendamtes – der beteiligungsorientierte Ansatz des Projekts deutlich wurde. Die Stärkung der Interessen und die Entwicklung von Beteiligungs- und Beschwerdekompetenzen von Kindern und Jugendlichen in der Jugendhilfe waren somit ein gemeinsamer Anknüpfungspunkt für diverse Kooperationen in den Beratungsstellen und auf der Ebene der Projektleitung (vgl. bes. S. 66 ff). Die Ergebnisse der Beteiligungsforschung des KVJS wie die Studie „Beteiligung leben!“ (vgl. Beteiligung leben! Anregungen und Ideen aus der Praxis für die Praxis, Materialband zur Umsetzung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in der Heimerziehung, Hrsg.: Kommunalverband für Jugend und Soziales in Baden-Württemberg, 2017) bildeten dafür eine solide Grundlage.

Diese Entwicklung erhöhte die grundsätzliche Bereitschaft der öffentlichen Jugendhilfe, an dem Aufbau eines unabhängigen Ombudssystems in Baden-Württemberg mitzuwirken. Allerdings wurde die derzeitige Projektstruktur, vor allem die Zusammensetzung des steuernden Lenkungs-kreises vorwiegend aus Liga Vertreter*innen, als unausgewogen empfunden. Für eine Weiterarbeit an einem Ombudssystem nach der Projektphase entstand daher eine eigene und ausgewogen besetzte Arbeitsgruppe mit Vertreter*innen der öffentlichen und freien Jugendhilfe, in der auch die Projektleitung vertreten ist. Seit Juli 2018 entwickelt diese Arbeitsgruppe Ombudschaft unter Federführung des Sozialministeriums ein gemeinsames und von allen Seiten getragenes Konzept für ein zukunftsfähiges unabhängiges Ombudssystem in Baden-Württemberg. Sowohl im Projektbeirat als auch in der nun für die Überführung in ein unabhängiges System zuständigen Arbeitsgruppe des Sozialministeriums entstand die Idee, durchaus noch bestehende Vorbehalte gegenüber Ombudschaft in der Jugendhilfe in einem Beteiligungsprozess zu diskutieren und im besten Fall zu entkräften.

Für einen solchen Beteiligungsprozess sollten die von der Projektleitung für den Herbst 2018 angekündigten „kommunalpolitischen Fachgespräche“ in allen Regierungsbezirken genutzt werden, wo für jedoch aus organisatorischen Gründen eine Terminverschiebung auf Frühjahr 2019 in Kauf genommen werden musste. Inzwischen konnte auch die Allianz für Beteiligung für die Durchführung und Dokumentation des Beteiligungsprozesses gewonnen werden. Sie empfahl, die Federführung und damit auch die Einladung für die Veranstaltungsreihe dem Sozialministerium zu übertragen, um u. a. den politischen Willen der Landesregierung zur Verstetigung der Ombudschaft für die Jugendhilfe in Baden-Württemberg zu betonen. (vgl. Zusammenfassung der Regionalveranstaltungen S. 93 ff)



Gremienbesetzung

Folgende Personen wurden von ihren landesweiten Verbänden oder Vertretungsorganen für die Gremien des Projekts benannt:

Lenkungskreis

Frau Katharina Klenk,
Liga-Ausschuss Kinder, Jugend, Familie

Frau Henrike Litzler,
Liga-Ausschuss Kinder, Jugend, Familie

Frau Barbara Meier,
Liga-Ausschuss Kinder, Jugend, Familie

Frau Stefanie Krauter,
Caritasverband f. d. Erzdiözese Freiburg

Frau Uta Hohberg,
VPK BW, beratend

Herr Hans-Peter Häußermann,
externer Experte, beratend

Frau Esther Peylo,
Projektleitung, beratend

Projektbeirat

Frau Marion Deiss
(Sozialministerium)

Frau Dr. Virginie Kemter
(Sozialministerium)

Herr Thomas Poreski MdL
(Fraktion Die Grünen im Landtag von BW)

Frau Christine Neumann MdL
(CDU-Landtagsfraktion BW)

Frau Prof. Dr. Petra Bauer
(Universität Tübingen,
Institut für Erziehungswissenschaften)

Herr Prof. Dr. Guido Zurstiege
(Universität Tübingen,
Institut für Medienwissenschaften)

Herr Manfred Elsner
(Städtetag BW)

Frau Monika Schneider
(Landkreistag BW)

Herr Dr. Jürgen Strohmaier
(KVJS Landesjugendamt)

Herr Ralf Klein-Jung
(Vorstand Marienpflege Ellwangen)

Frau Ruth Seyboldt
(Careleaver e. V.)

Frau Heidelore Rampp
(Beirat Fonds Heimerziehung)

Herr Michael Spielmann
(Liga-Ausschuss Kinder, Jugend, Familie)

Frau Stefanie Krauter
(Caritasverband f. d. Erzdiözese Freiburg)

Frau Esther Peylo
(Projektleitung)



Dokumentation Auftaktveranstaltung

In der Pressemitteilung vom 12.07.2017 war zu lesen:
„Für die Rechte von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg tut sich etwas.“

Die gut besuchte Auftaktveranstaltung am 11. Juli 2017 im Haus der Wirtschaft in Stuttgart verdeutlichte das fachpolitische Interesse am Thema Ombudschaft – und die Freude am Disput.

„Ombudschaft in der Jugendhilfe ist keine Bedrohung für bestehende Strukturen, sondern sie will zwischen Konfliktparteien vermitteln, beispielsweise zwischen Jugendlichen und Jugendhilfeeinrichtungen. Das ist ihre große Chance. Die Herausforderung liegt darin, Zugang zu den jungen Leuten zu bekommen. Wie können die erreicht werden, die sich benachteiligt oder ungerecht in der Jugendhilfe behandelt fühlen?“ fragte Staatssekretärin Bärbli Mielich vom Ministerium für Soziales und Integration Baden Württemberg in ihrem Impuls zur Auftaktveranstaltung des Landesombudsprojekts Jugendhilfe und brachte damit zentrale Projektinhalte auf den Punkt.

Annähernd 50 Interessierte aus Politik, Gesellschaft und Fachwelt waren ins Stuttgarter Haus der Wirtschaft gekommen, um sich über ein Thema auszutauschen, an dem die Ergebnisse des „Runden Tisches Heimerziehung“ und die Aufarbeitung der Geschichte der deutschen Heimerziehung in den 1950er bis 1970er Jahren wesentlichen Anteil hat. „Für unser Ministerium ist Ombudschaft in der Jugendhilfe ein wichtiges Anliegen und Sie können mit unserer Unterstützung rechnen“, bekräftigte Staatssekretärin Mielich ihre Ausführungen zu Stärkung, Beteiligung und Schutz von Kindern und Jugendlichen und erhielt viel Applaus

Die Auftaktveranstaltung im Haus der Wirtschaft bot eine gern genutzte Gelegenheit zum Austausch und zur Vernetzung.



Mit dem Projekt „Aufbau und Implementierung eines unabhängigen Ombudssystems in der Jugendhilfe in Baden-Württemberg“ sollen gesetzliche Unterstützungsangebote für Familien transparent und leichter zugänglich gemacht werden. Denn manchmal ziehen Jugendämter, Jugendhilfeeinrichtungen und Familien nicht an einem Strang, wenn es darum geht, was Kinder und Jugendliche für ihre Entfaltung brauchen. Damit Konflikte nicht eskalieren und im Sozialgesetzbuch VIII verankerte Rechte nicht unbeachtet bleiben, will die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg zusammen mit der Stiftung Kinderland Baden-Württemberg passende Ombudsstrukturen für die Jugendhilfe in Baden-Württemberg entwickeln. Dabei kann an die fundierte Erfahrung in der ombudschaftlichen Beratung und Begleitung von Ratsuchenden durch die Initiative Habakuk und ihren Regionalstellen angeknüpft werden.

Als guten Tag für die Kinder und Jugendlichen in Baden Württemberg bezeichnete Reinhold Schimkowski, Vorstandsvorsitzender der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e. V., den Auftakt in seinem Grußwort: Dieses Projekt kümmere sich um das, was der Gesetzgeber „Kindeswohl“ nenne.

Die anschließenden Statements aus der Praxis verdeutlichten, wie vielschichtig das System Jugendhilfe angelegt ist. So erläuterte Robin Loh von Careleaver e. V., dem Netzwerk für junge Menschen auf dem Weg aus der Jugendhilfe ins Erwachsenenleben, warum eine wichtige politische Forderung der Careleaver e. V. die Einrichtung von Ombudsstellen ist: „Die Schnittstellen sind kompliziert. Welches Amt ist für mich zuständig? Welche Unterstützung steht mir zu? Da ist es gut, noch eine neutrale Person an der Seite zu haben.“ Roland Kaiser, Dezernent des KVJS-Landesjugendamtes, betonte das besondere Potential von Ombudschaft als Frühwarnsystem, die Leiterin des Jugendamtes Emmendingen, Monika Schneider, beschrieb ombudschaftliche Beratung als hilfreichen Beitrag zur Versachlichung bei aufgeladenen Emotionen. Für den Landtagsabgeordneten Thomas Poreski von der Fraktion der Grünen soll damit ein anderes Verwaltungsverständnis entwickelt werden, was auch in einigen der Thesen zu Ombudschaft thematisiert wurde, die Ombudsmann Manuel Arnegger zum Auftakt verfasst hatte. Er hat Anteile an der Projektleitung, die größtenteils bei Esther Peylo liegt, die das Projekt nach außen vertritt. Sie moderierte das Podium. Abschließend äußerte Michael Spielmann, der Vorsitzende des Liga-Ausschusses Kind, Jugend, Familie den Wunsch nach enger Kooperation aller Beteiligten: „Unabhängige ombudschaftliche Arbeit können wir nur erreichen, wenn wir die notwendigen Strukturen dafür alle gemeinsam entwickeln. Die Liga sieht sich als Platzhalter, bis es so weit ist.“

Wo habt Ihr
Mitbestimmungs-
recht?



Ombudschaft implementieren

Neue Strukturen



Um im Rahmen des Projekts Ombudschaft Jugendhilfe modellhaft Erkenntnisse für ein mit vorhandenen landespolitischen Verwaltungsstrukturen kompatibles unabhängiges

Ombudssystem in Baden-Württemberg zu erhalten, wurden im Jahr 2018 die regionalen Strukturen grundsätzlich überarbeitet und neu aufgebaut. Der Zuschnitt der Regionen wurde dabei in Abstimmung mit der öffentlichen Jugendhilfe sowie den politischen Akteurinnen und Akteuren neu definiert.





Projekt
Ombudschaft
Jugendhilfe

Zentrales Anliegen war die Gewährleistung, dass in allen Regionen Kinder, Jugendliche und Familien ombudschaftlich beraten und begleitet werden können und niederschwellige Zugänge zu diesen Beratungsangeboten erschlossen und kommuniziert werden.



Neues Team

Die Fördermittel der Stiftung Kinderland Baden-Württemberg sollten so effektiv wie möglich eingesetzt werden, weshalb das Beratungsangebot der regionalen Beratungsstellen den Projektzielen entsprechend neu konzipiert, ausgeschrieben, besetzt und aufgebaut wurde.

Im Juni 2018 waren die Ombudsstellen im Rahmen des Projekts eingerichtet und nahmen ihre Arbeit auf. Die im Team vorhandene Bandbreite an psychologischer, juristischer und sozialpä-

dagogischer Expertise ist dabei die unverzichtbare Basis für eine professionelle unabhängige ombudschaftliche Beratung sowie für ein effektives Wissens- und Qualitätsmanagement. Die unterschiedlichen beruflichen Erfahrungen im Kontext der freien oder öffentlichen Jugendhilfe sowie der Familiengerichte fließen in den fachlichen Austausch und die Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips ein.

Mit den Trägern der *Initiative Habakuk* wurde vereinbart, dass die Initiative mindestens bis zum Ende der Projektlaufzeit ruht und dafür vorgesehene Mittel in die Ombudsstellen des



Manuel Arnegger



Esther Peylo



Stefanie Krauter



Sabine Triska



Walburga Gerstner

Leitung 2019

Für die Umsetzung des Projekts zuständig:

Ombudschaft Jugendhilfe *Leitungsteam*

Manuel Arnegger (bis März 2019)

0151 643 225 11

arnegger@ombudschaft-jugendhilfe-bw.de

www.ombudschaft-jugendhilfe-bw.de

Esther Peylo

0151 643 225 11

peylo@ombudschaft-jugendhilfe-bw.de

www.ombudschaft-jugendhilfe-bw.de

Stefanie Krauter (ab August 2017)

0761 8974-185

krauter@caritas-dicv-fr.de

Sabine Triska (bis Juli 2017)

0761 8974-188

triska@caritas-dicv-fr.de

Walburga Gerstner (Assistenz)

0761 8974-184

gerstner@caritas-dicv-fr.de

Projekts fließen. So wurden Parallelstrukturen vermieden und die Stellenanteile der Berater*innen konnten erhöht werden, um neben der Beratungsarbeit auch Erfahrungen in Modellprojekten vor Ort sammeln zu können. Dabei lagen die inhaltlichen Schwerpunkte besonders auf der Erweiterung der Zugänge für junge Menschen, der Kooperation mit Jugendämtern sowie der Kooperation mit Ehrenamtlichen (vgl. Berichte ab S. 66).

Zudem sollten die praktischen Erfahrungen des Projekts professionell dokumentiert und evaluiert werden, weshalb bereits im Oktober 2017 das Team mit dem Soziologen Sebastian Braunert erweitert wurde, der sein Know-how in die Erstellung einer Datenbank für Statistik und Wissensmanagement einbrachte.



Annette Berner



Jan Jacob



Melanie Staimer



Michaela Wurzel

Team ab 2018

Für die Beratung im Rahmen des Projekts zuständig:

Ombudschaft Jugendhilfe *Beratungsteam*

Ombudsstelle Nordbaden

Annette Berner

0176 100 50 717

berner@ombudschaft-jugendhilfe-bw.de

Ombudsstelle Südbaden

Jan Jacob (bis Juli 2019)

0151 29 15 29 28

jacob@ombudschaft-jugendhilfe-bw.de

Ombudsstelle Nordwürttemberg

Melanie Staimer

0170 711 69 71

staimer@ombudschaft-jugendhilfe-bw.de

Ombudsstelle Südwürttemberg

Michaela Wurzel

07071 407 87 30

wurzel@paritaet-bw.de

wurzel@ombudschaft-jugendhilfe-bw.de

Team 2017



Manuel Arnegger



Annette Berner



Peter Flaig



Yasmin Khan



Ingrid Scholz



Nina Wlassow



Sebastian Braunert

Neue Schwerpunkte

Um den Beratungsbedarf und -verlauf besser analysieren zu können, kam dem Aufbau eines Statistikprogramms und einer Begleitevaluation eine wichtige Funktion zu. Bereits vorhandene Beratungsergebnisse von 2016 sowie neu erhobene Daten seit 2017 wurden in ein eigens auf das Projekt abgestimmtes Statistikprogramm eingegeben und in einer Datenbank erfasst und ausgewertet. Die Ergebnisse wurden in Projektmagazinen veröffentlicht und somit den am Thema Interessierten zur Verfügung gestellt (abzurufen unter <https://ombudschaft-jugendhilfe-bw.de/aktuelles.html>).

Um Zugänge zu jungen Menschen in der Jugendhilfe zu erschließen, wurde ein Erklärvideo entwickelt, das seit März 2018 auf der Website oder auf YouTube zu sehen ist (auf YouTube zu finden unter dem Suchbegriff „Ombudschaft Jugendhilfe Baden-Württemberg“). Außerdem wurden mit dem Medienwissenschaftlichen Institut der Universität Tübingen im Rahmen eines Masterstudiengangs erste Ideen zu einem Konzept entworfen, wie das Angebot und die Inhalte ombudschaftlicher Beratung jungen Menschen mit Hilfe

klassischer und neuer Medien nahegebracht werden können (vgl. auch Veranstaltungsbericht Bad Boll). Natürlich war es für diesen Prozess unerlässlich, die jungen Menschen selber zu Wort kommen zu lassen, was in einem gemeinsam Workshop mit Jugendlichen der Sophienpflege in Tübingen im September 2018 beeindruckend umgesetzt wurde.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen bei der ombudschaftlichen Beratung in Baden-Württemberg konnten bereits Erfahrungen mit unterschiedlichen Modellen gemacht werden, sei es bei der Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips, bei der Einbindung juristischer Expertise oder zur Entastung der hauptamtlichen Ombudspersonen. Dabei ist zu betonen, dass es sich bei den Ehrenamtlichen eigentlich um professionell geschulte, teilweise ehemalige Fachkräfte aus der Jugendhilfe handelt, die ihre Expertise umsonst oder lediglich für eine geringe Aufwandsentschädigung in die Beratung einbringen. Wie eine adäquate Qualifizierung für an einer ehrenamtlichen Mitarbeit interessierte Menschen gestaltet sein müsste, die bis dato keine berufliche Berührung mit der Jugendhilfe hatten, konnte hingegen noch nicht erprobt werden.



Als Expert*innen in eigener Sache beim Workshop mit den angehenden Medienwissenschaftler*innen gefragt: Wie können Jugendliche in Jugendhilfeeinrichtungen erreicht und über Ombudschaft informiert werden?

Grundsätzlich legen die Größe der Regionen und die im Verhältnis dazu geringen Stellenanteile hauptamtlicher Mitarbeiter*innen die Notwendigkeit nahe, weitere Ressourcen zu erschließen, um eine niedrigschwellige, bedarfsgerechte und flächendeckende ombuderschaftliche Unterstützung zu ermöglichen. Vor allem junge Menschen brauchen eine intensive Begleitung vor Ort, um ihre Rechte realisieren zu können.

Die im November 2017 eingeleitete Kooperation mit dem Jugendamt Rhein-Neckar nahm im Mai 2018 konkrete Gestalt an, als gemeinsam mit den ASD-Mitarbeitenden bei einem Treffen in Weinheim weitere Schritte besonders in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit vereinbart und zunächst ein Flyer für Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien entwickelt und verabschiedet wurden. Der als Leporello gefaltete Informationsflyer sollte nun so früh wie möglich – also bereits vor dem Versand des Bescheids – an Familien verteilt werden, für die Leistungen der Jugendhilfe in Frage kommen und sie auf diese Weise über unabhängige Informations- und Beschwerdemöglichkeiten in Kenntnis setzen. Der für alle Ombudsstellen in Baden-Württemberg gültige Flyer wurde im Juli 2018 fertig gestellt und stieß bisher auf sehr positive Resonanz sowohl

von öffentlichen als auch von freien Trägern der Jugendhilfe. Um Rückmeldungen zu den Erfahrungen mit dem Einsatz der Flyer zu erhalten, sind die für Nordbaden zuständigen Ombudsfrauen mit den Außenstellen des Jugendamtes Rhein-Neckar und deren Fachteams im Gespräch (vgl. S. 66 f und S. 79 ff).

Die Ergebnisse waren eindeutig: neue und klassische Medien sind eine wichtige Informationsquelle und Kommunikationsmöglichkeit für Jugendliche in der Jugendhilfe, sind deshalb aber auch beliebte Sanktionen bei Betreuer*innen. Mindestens ebenso wichtig ist also der persönliche Kontakt!



Konzeption

Im Rahmen des Projekts wurde die bestehende Konzeption der *Initiative Habakuk*, die den Beratenden im Projekt Ombudschaft Jugendhilfe zunächst als Grundlage diente, überarbeitet und weiterentwickelt. Hier ist der Teil der Konzeption¹ wiedergegeben, der die Grundgedanken und die Arbeitsweise der beratenden Personen enthält:

Ombudschaft als Machtausgleich

Im sozialwissenschaftlichen Diskurs wird Ombudschaft als eine Form des Machtausgleichs definiert. In diesem Verständnis von Macht sind jegliche soziale Beziehungen von Machtstrukturen geprägt. Macht kann demnach beschrieben werden als das Vermögen, die eigenen Interessen in gegebenen Situationen zu verwirklichen (Imbusch 2016).

Das SGB VIII ist geprägt von dem Grundgedanken der partnerschaftlichen Beteiligung aller, die im Rahmen des jugendhilferechtlichen Dreiecks Vereinbarungen treffen. Interessenskonflikte im komplexen Verfahren der Leistungsgewährung und Leistungserbringung sind Teil des Aushandlungsprozesses, wobei jedoch vielen Leistungsempfängenden neben dem notwendigen Wissen und entsprechendem Artikulationsvermögen meist auch die Beziehungen sowie die finanziellen Mittel fehlen, um in Konfliktfällen ihre Interessen und Rechte durchzusetzen.

Als Hilfe zur Selbsthilfe sind ombudschaftliche Tätigkeiten verschiedenen Machtquellen zugeordnet und wirken sich dementsprechend aus (Arnegger 2016/Staub-Bernasconi 2018):

Die Dinge verstehen können

Wissen als Machtquelle

Definitions-macht

Information und Aufklärung

Wie funktioniert die Kinder- und Jugendhilfe?

Wer hat welche Aufgaben? Wie sind die Abläufe?

Die eigene Sicht der Dinge vorbringen können

Artikulationsvermögen als Machtquelle

Artikulations-macht

Unterstützung bei der sachlichen Argumentation des Anliegens

Mit welchen Argumenten kann ich mein Anliegen deutlich machen?

Begleitung und aktive Unterstützung

Handlungskompetenzen als Machtquelle

Positionsmacht

Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten zur eigenen Positionierung durch Begleitung zu Terminen und Kontaktaufnahme zu Jugendamt oder freiem Träger

Unterstützung organisieren können

Beziehungen als Machtquelle

Organisations-macht

Netzwerke der Ombudsstellen für die Ratsuchenden aktivieren

¹ Die gesamte Konzeption des Projekts Ombudschaft Jugendhilfe findet sich zum Download auf www.ombudschaft-jugendhilfe-bw.de

Ziel ombudschaftlichen Handelns ist es, Menschen so zu unterstützen, dass sie sich selbst wieder als aktive Vertreter*innen ihrer Interessen und als handlungsfähig erleben können. Zentrales Element der ombudschaftlichen Arbeit ist vor diesem Hintergrund die genaue Analyse der bestehenden Möglichkeiten und die passgenaue Auswahl der entsprechenden Unterstützung im Einzelfall.

Unabhängig und effektiv

Die Ombudsstellen bieten unabhängige ombudschaftliche Beratung an. Das bedeutet, die Beratung erfolgt weisungsfrei sowohl von den öffentlichen als auch von den freien Trägern der Jugendhilfe.

Ombudschaftliches Handeln ist stets auf die effektivste und bestmögliche Lösung eines Konfliktes ausgerichtet. Eine Ombudsstelle verfolgt keine eigenen Interessen unabhängig von den Konfliktbeteiligten und ist hinsichtlich ihrer Existenz nicht vom Ausgang des Konfliktes abhängig. Diese Unabhängigkeit zeichnet sich dadurch aus, dass Ombudsstellen für keine der beteiligten Seiten Position beziehen, bevor sie sich mit dem Konflikt befassen.

Konflikte im Kontext der individuellen Erziehungshilfen zeichnen sich häufig dadurch aus, dass es um existentielle Sachverhalte geht, die in stark asymmetrischen Beziehungskonstellationen verhandelt werden. In solchen Konflikten besteht zum einen die Gefahr der Resignation der Anspruchsberechtigten mit der Folge sinkender Mitwirkungsbereitschaft. Zum anderen besteht die Gefahr einer Eskalation, wobei der Konfliktverlauf dann dadurch gekennzeichnet ist, dass beide Parteien ihre Machtquellen ausschöpfen und zu erweitern versuchen. Das kann bedeuten, einen Rechtsbeistand hinzuzuziehen. In vielen Fällen erhält der Konflikt dadurch eine Dynamik, die eine schnelle und einvernehmliche Konfliktlösung erschwert oder sogar unmöglich macht.

In der Funktion einer externen Beschwerdestelle schützt ombudschaftliche Beratung vor der Eigendynamik von geschlossenen Systemen, was einer internen Beschwerdestelle nicht möglich ist, wie der Abschlussbericht der ehemaligen Heimkinder gezeigt hat.

Ombudschaftliche Beratung hat das Potential, wesentlicher Teil des Wissens und Qualitätsmanagements im Gesamtkonzept der Erziehungshilfe zu sein, indem sie an sensiblen Schnittstellen die Kompetenzen von sozialer Arbeit, Erziehungs- und Rechtswissenschaften zusammenführt. Nur in einem kooperativen Einigungsprozess sowie auch ggf. nach einer Konfliktlösung in einem klar abgegrenzten Tätigkeitsfeld kann der geeignete Hilfebedarf in jedem einzelnen Beratungsfall und die jeweils geeignete Hilfe auf der Grundlage des SGB VIII ermittelt werden.

Gesetzlicher Rahmen und Zuständigkeit

In Anlehnung an das Selbstverständnis des Bundesnetzwerkes Ombudschaft (Fußnote: vgl. www.ombudschaft-jugendhilfe.de) besteht das zentrale Tätigkeitsfeld des Projekts Ombudschaft Jugendhilfe Baden-Württemberg in der ombudschaftlichen Information, Beratung und Begleitung im Bereich der erzieherischen Hilfen des 4. Abschnitts des SGB VIII.

Dieser umfasst die SGB VIII-Leistungen nach §§ 27 ff. (Hilfe zur Erziehung), § 35a (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) und § 41 (Hilfe für junge Volljährige). Des Weiteren beraten die unabhängigen Ombudspersonen bei Konflikten zu Leistungen aus dem SGB VIII,

- denen individuelle Hilfsansprüche bzw. hilfeplanalog gesteuerte Verfahren zugrunde liegen (z. B. Jugendsozialarbeit nach § 13 und Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder nach § 19)
- welche in enger Verbindung stehen wie bspw. Inobhutnahme nach § 42 sowie
- bei Schnittstellenthematiken zu anderen Sozialgesetzbüchern.

Die Ombudspersonen des Projekts beraten und unterstützen in den Bereichen der Leistungsgewährung und der Leistungserbringung. Schwerpunktsetzungen in der ombudschaftlichen Tätigkeit einzelner Ombudsstellen sind konzeptionell möglich. Fester Bestandteil der Tätigkeiten aller Ombudsstellen sind darüber hinaus jugendhilfepolitische Aktivitäten, z. B. in Form von Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen und/oder Fachtagungen.

Definition

Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe bedeutet die unabhängige Vermittlung in Konflikten mit dem örtlichen oder freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext der o. g. Hilfen und ihrer Schnittstellen. Grundlage ist die fachlich fundierte Parteilichkeit für individuelle Rechte in den Bereichen der genannten Tätigkeitsfelder im Rahmen der Leistungsgewährung und der Leistungserbringung.

Ombudschaftliche Aktivitäten sind eine Form des Machtausgleichs in asymmetrischen Konfliktkonstellationen. Dazu gehört, die strukturell unterlegene Partei im jugendhilferechtlichen Dreiecksverhältnis unabhängig zu beraten und gegebenenfalls im Konfliktfall mit einem öffentlichen und/oder freien Jugendhilfeträger zu unterstützen. Damit grenzt sich Ombudschaft von Mediation, Schlichtung, anwaltlicher Vertretung sowie von der Wunscherfüllung Betroffener ab. Die unabhängige Beratung und Unterstützung ist für die Ratsuchenden kostenfrei.

Aufgaben

Ombudschaftliche Beratung steht allen Beteiligten in Konfliktfällen im Bereich der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (s. o.) zur Verfügung. An die Ombudsstellen wenden können sich junge Menschen, Personensorgeberechtigte, Familienangehörige, Pflegeeltern, aber auch Mitarbeitende der Jugendämter und der Einrichtungen und Dienste, wenn der Eindruck besteht, dass Rechte von jungen Menschen oder Personensorgeberechtigten im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe nicht ausreichend berücksichtigt werden, beispielsweise, wenn

- ein jugendhilferechtlicher Bedarf durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe nicht anerkannt wird oder eine andere Hilfe als die gewünschte gewährt werden soll,
- eine Beschwerde über Mitarbeitende oder ein Vorgehen bei einem freien Träger der Erziehungshilfe vorgebracht werden soll.

Je nach Bedarf im Einzelfall kann Ombudschaft folgende Unterstützungen anbieten:

- Beratung und Vermittlung der rechtlichen sowie organisationspezifischen Hintergründe in der Kinder- und Jugendhilfe
- Unterstützung bei der eigenständigen Artikulation der bestehenden Bedarfe und Wünsche
- Begleitung zu Terminen
- Unterstützung von Trägern der Jugendhilfe bei der Umsetzung von Kinderrechten oder beim Aufbau eines Beschwerdemanagements.

Fallbearbeitung

Bei dem nachfolgend beschriebenen Verfahren handelt es sich nicht um einen linear abzuarbeitenden Prozess, sondern vielmehr um ein vielfach zirkulär verschränktes Vorgehen in der alltäglichen Beratungsarbeit. Für die Bearbeitung der Anfragen hat sich folgende Vorgehensweise bewährt:

(1) Klärung der Zuständigkeit

Anschließend an die Erläuterung von Auftrag und Rolle der ombudschaftlichen Beratung erfolgt die gemeinsame Klärung, ob es sich bei dem Anliegen des Ratsuchenden um einen Konflikt zu Leistungen aus dem SGB VIII handelt, dem individuelle Hilfeansprüche bzw. hilfeplananalog gesteuerte Verfahren zugrunde liegen (s. o.). In Situationen, in denen (noch) kein Konflikt vorliegt, zielt die Beratung auf eine mögliche Vermeidung von Konflikten, indem hierfür notwendiges Wissen zu den rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe vermittelt und im Vorfeld von Jugendamtskontakten auf eine möglichst unvoreingenommene Kontaktaufnahme hingewirkt wird.

(2) Analyse des Konflikts

Liegt ein Konflikt vor, der durch die Beteiligten auch mit Hilfe einer einmaligen Beratung nicht selbst zu lösen ist, wird zunächst im Rahmen einer Konfliktanalyse ein genaueres Bild dieses Konfliktes erzeugt. Dazu gehört, den genauen Gegenstand des Konflikts zu ermitteln, den bisherigen Verlauf zu rekapitulieren, die Grundeinstellungen der am Konflikt beteiligten Parteien

zum strittigen Sachverhalt und die bisherigen Lösungsansätze aus Sicht der Adressat*innen zu betrachten. An dieser Stelle bleibt die Konfliktanalyse bewusst auf deren Schilderungen und Sichtweisen beschränkt. Hintergrund ist, dass eine Befragung weiterer beteiligter Personen bereits eine Intervention darstellt, für die es zu diesem Zeitpunkt noch keine Entscheidung gibt (vgl. hierzu (6)).

(3) Machtquellenanalyse

Ebenfalls Bestandteil des diagnostisch-analytischen Teils des Beratungs- und Unterstützungsprozesses ist die genauere Untersuchung, über welche möglichen Machtquellen die Hilfesuchenden verfügen. Gemeint sind konkret die individuell verfügbaren Ressourcen, die es den jeweiligen Adressat*innen ermöglichen, im Konfliktfall die eigenen Interessen auch gegen Widerstände/gegenteilige Argumentation plausibel und nachvollziehbar darzustellen und durchzusetzen. Grundsätzlich gilt das Prinzip, soviel Unterstützung anzubieten, wie sie als Ergebnis dieser Analyse notwendig erscheint, um das Selbstwirksamkeitserleben der Adressat*innen zu bestärken. Abgeleitet von einer systematischen Differenzierung in unterschiedliche Machtquellen sind folgende Leitfragen zu beantworten:

- Auf welchem Wissensstand befinden sich die Personen, die sich an die Ombudsstelle wenden, in Bezug auf ihr Anliegen (Definitionsmacht)?
- Können diejenigen, die sich an die Ombudsstelle wenden, ihr Anliegen artikulieren? Verbal und in Schriftform (Artikulationsmacht)?
- Gibt es Unterstützung im Umfeld, die selbst aktiviert werden kann (Positionsmacht / Organisationsmacht)?
- Wird eine finanzielle Unterstützung für Rechtsberatung und/oder Klage benötigt (sozioökonomische Ressourcenmacht)?

(4) Entscheidung für Beratungssetting

Die drei ersten, nur funktional zu trennenden Schritte erfolgen in der Regel im Rahmen des Erstkontaktes, in den meisten Fällen telefonisch. Es wird dann eine Entscheidung hinsichtlich des für das weitere Vorgehen als geeignet erscheinenden Beratungssettings getroffen.

- Ist eine einmalige telefonische Beratung ausreichend?
- Erscheint es sinnvoll, in einen telefonischen Beratungsprozess einzusteigen, der eine engere Begleitung ermöglicht?
- Welche Person aus dem hauptamtlichen und/oder ehrenamtlichen professionellen Umfeld der Ombudsstelle kann zur Sicherstellung des Vier-Augen-Prinzips hinzugezogen werden?
- Ist ein persönliches Gespräch sinnvoll und notwendig, z. B. weil
 - Teile der oben aufgeführten Aspekte telefonisch nicht zu ermitteln waren?
 - zunächst Dokumente gesichtet werden müssen?
 - bereits absehbar ist, dass die Ombudsstelle gegenüber Dritten tätig werden soll und ein vorheriger persönlicher Kontakt gewünscht wird?

Das persönliche Gespräch kann von der Ombudsperson allein oder gemeinsam mit einer weiteren (ehrenamtlich oder hauptamtlich) beratenden Person durchgeführt werden.

(5) Strategieplanung

Auf Grundlage der Konfliktanalyse, der Machtquellenanalyse und der Entscheidung für ein der Sache angemessen erscheinendes Beratungssetting wird gemeinsam eine Strategie für das weitere Vorgehen entwickelt. Maßgeblich ist, dass diejenigen, die sich an die Ombudsperson(en) wenden, zu jeder Zeit selbst bestimmen, ob und in welcher Form sie die Unterstützung in Anspruch nehmen.

Grundsätzlich gilt das Prinzip „So wenig Eingriff wie möglich und so viel wie nötig“.

Leitfragen für die Strategieplanung können sein:

- Was können die Eltern und jungen Menschen selbst leisten?
- Wie kann eine effektive, die Eigeninitiative fördernde Unterstützung aussehen?
- Wo zeichnen sich Kompromisse ab?
- Wird voraussichtlich eine Intervention im Sinne einer Einbeziehung der weiteren am Konflikt beteiligten Personen (siehe (6)) durch die Ombudsstelle erforderlich sein?

An dieser Stelle ist zu bedenken, dass in vielen Fällen eine zielführende Konfliktanalyse, wie unter (2) skizziert, nur möglich sein wird, wenn Informationen von möglichst allen Konfliktbeteiligten im Beratungsprozess berücksichtigt werden können. Ein Anruf beispielsweise bei der fallführenden Fachkraft des Jugendamtes kann jedoch nicht allein auf diese informationsgewinnende Funktion reduziert werden, vielmehr stellt sie bereits eine Intervention dar, für die die Ombudsstelle zuvor im Rahmen der Strategieplanung bevollmächtigt werden muss und die bereits Einfluss auf den Konfliktverlauf nimmt.

- Wo gibt es Gelegenheit, Grundsätzliches zu klären?

Diese Frage zielt auf die Möglichkeit, über einen Einzelfall immer wieder auftauchende Problemlagen und strittige Konstellationen für weitere zu erwartende Einzelfälle einer grundsätzlichen Klarstellung zuzuführen. Das kann zum Beispiel mittels einer gerichtlichen Klärung geschehen oder über Gespräche mit Amtsleitungen.

(6) Interventionen durch Ombudschaft

Die möglichen Interventionen der Ombudsstelle können grundsätzlich als Formen des Machtausgleiches verstanden werden.

Hierzu einige Beispiele:

- In annähernd allen Fällen geht es um die Vermittlung der rechtlich-formalen und organisatorischen Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen und die Konkretisierung dieser Rahmenbedingungen auf den Einzelfall. Im Idealfall wissen die anfragenden Personen hinterher mehr darüber, wie ihr Anliegen (jugendhilfe)rechtlich einzuordnen ist, und können ihre Position auf der Grundlage dieses erweiterten Wissens besser vertreten.
- Ombudschaftliche Beratung kann Eltern und junge Menschen darin unterstützen, ihr Anliegen besser zu artikulieren, indem zum Beispiel im Vorfeld eines Termins beim Jugendamt oder beim freien Träger darüber beraten wird, welche Aspekte im Gespräch in welcher Weise und Ausführlichkeit erwähnt werden sollten, oder auch indem schriftliche Anträge, Widerspruchsschreiben usw. gemeinsam besprochen werden.

- Mitarbeitende der Ombudsstellen schalten sich dort, wo es angezeigt erscheint, aktiv in einen Konflikt ein, indem sie telefonisch Kontakt aufnehmen, zu Terminen begleiten und auch informelle Kontakte nutzen, die eine schnelle Beilegung des Konfliktes im Sinne aller Beteiligten ermöglichen oder unterstützen können.
- Die weitreichendste Intervention stellt hier die stellvertretende Artikulation des Anliegens durch die Ombudsstelle auf Grundlage einer Bevollmächtigung nach § 13 SGB X dar.
- Bei Bedarf weisen die Ombudsstellen auf weitere Unterstützungsmöglichkeiten hin (Lotsenfunktion).

(7) Externe Beschwerdestelle

Bei Beschwerden über Abläufe oder Vorkommnisse in einer Jugendhilfeeinrichtung erfragt die Ombudsperson die vorhandenen internen Beschwerdeverfahren des Leistungserbringers. Folgende Fragen sind dabei handlungsleitend:

- Welche Möglichkeiten der Beschwerde in der Einrichtung hat der junge Mensch bereits genutzt? Mit welchen Ergebnissen?
- Welche weiteren Möglichkeiten der Beschwerde innerhalb sowie außerhalb der Einrichtung gibt es? Wo und in welcher Form benötigt der junge Mensch Unterstützung durch Ombudschaft?

Ergänzend zu dem vorab beschriebenen Vorgehen in der ombudschaftlichen Beratung wird der junge Mensch darüber aufgeklärt, dass eine Veränderung seiner/ihrer Situation in der Einrichtung in der Regel am sinnvollsten in Kooperation mit dem Leistungserbringer erfolgen kann. Die ombudschaftlichen Berater*innen streben hierbei an, sich das Einverständnis des jungen Menschen einzuholen, mit Personen der Seite der Leistungserbringung Kontakt aufnehmen zu dürfen. Gegebenenfalls wird zum Schutz des jungen Menschen dessen Anonymität zugesichert. Sieht der junge Mensch keine Möglichkeit, seine Beschwerde in der Einrichtung vorzubringen, erfolgt eine neue Auftragsklärung.

Wünscht der junge Mensch weitere Unterstützung durch die Ombudsstelle, erfolgt eine Kontaktaufnahme mit Vertreter*innen der Leistungserbringung. Die Beschwerdewege des Leistungserbringers werden, sollte sich die

Situation für den jungen Menschen nicht positiv verändern, im weiteren Prozess bis zum Schluss und damit bis zur Leitung der Leistungserbringerseite beschritten. Erfolgt dennoch keine positive Veränderung oder haben die Berater*innen der Ombudsstellen Hinweise auf ein geschlossenes System, erfolgt zeitnah im gesamten Team der Berater*innen in Baden-Württemberg eine kollegiale Fallberatung. Im kollegialen Beratungsprozess wird die Situation analysiert und eine gemeinsame Entscheidung über weitere Schritte herbeigeführt. Sollte diese im Ergebnis auf einen begründeten Verdacht auf akuten Schutzbedarf hinweisen, so wird wie unter (8) dargestellt verfahren.

Soweit eine dritte und nicht unmittelbar betroffene Person gravierende Vorkommnisse in einer Einrichtung schildert, informiert die Ombudsperson die dritte Person über die grundsätzliche Möglichkeit einer Meldung beim öffentlichen Jugendhilfeträger bzw. beim Landesjugendamt. Die Ombudsperson weist erforderlichenfalls auch auf die Pflichten des Trägers nach §§ 8a, 47 SGB VIII hin.

Im Falle einer weiterführenden Einzelfallberatung des jungen Menschen wird entschieden, ob die Beratung mit dem jungen Menschen alleine weitergeführt wird oder ob die Beteiligung der dritten Person im weiteren Beratungsprozess sinnvoll oder notwendig erscheint. Dabei gilt es, die unter Umständen vorliegende Gefahr der Instrumentalisierung von Ombudschaft durch dritte Personen zu reflektieren und abzuwägen.

(8) Kinderschutz im Beratungsverfahren

Sobald im laufenden Beratungsverfahren der begründete Verdacht entsteht, dass ein akuter Schutzbedarf vorliegt, wird vom Regelverfahren der Fallbearbeitung abgewichen. Bei vermutetem akutem Schutzbedarf oder bei besonderen Vorkommnissen, die eine Einrichtung zur Meldung beim Landesjugendamt verpflichten, weist die Ombudsperson den verantwortlichen freien Jugendhilfeträger auf seine Pflicht zum Tätigwerden hin (Einleitung des Verfahrens nach § 8a SGB VIII bzw. der Meldung nach § 47 SGB VIII) und kündigt an, eine entsprechende Meldung vorzunehmen.

Manuel Arnegger, Annette Berner, Esther Peylo, Melanie Staimer, Brigitte Thormann, Michaela Wurzel





Die Arbeit



Ombudschaft praktizieren

Statistik

1. Ombudschaftliche Beratung in Baden-Württemberg zwischen 2016 und 2019 – eine statistische Übersicht

Wer sind Ratsuchende ombudschaftlicher Beratung? Wie haben sie von Ombudschaft erfahren? Auf welche Anspruchsgrundlagen und Hilfenformen beziehen sich ihre Anfragen? Mit welchen Anliegen wenden sich die Ratsuchenden an die Ombudsstellen?

Um diesen Fragen systematisch nachzugehen, hat sich seit Entstehen ombudschaftlicher Beratung in Baden-Württemberg ein Dokumentations-system entwickelt und während der Laufzeit des Projektes Ombudschaft Jugendhilfe fest etabliert, das einen landesweiten statistischen Überblick über die in Anspruch genommenen Beratungen ermöglicht.

Mittels einer standardisiert angelegten Erfassung werden alle Beratungsfälle durch die Ombudspersonen entsprechend vorab definierter Kategorien dokumentiert (siehe Übersicht im Anhang). Inhaltlich beziehen sich die Kategorien auf die konzeptionelle Ausrichtung bzw. das konzeptionelle Erkenntnisinteresse ombudschaftlicher Beratung (vgl. Konzeption).

Die Erfassung der Daten erfolgte in jeder der sechs bzw. vier Ombudsstellen zunächst separat, in einem zweiten Schritt wurden die Daten zusammengeführt, sodass eine baden-württembergweite Statistik vorliegt. Für den Zeitraum von 2016 bis einschließlich der ersten Hälfte des Jahres 2019 erfolgte eine anonymisierte Erfassung der Anliegen der Ratsuchenden. Vorliegende Statistik umfasst damit eine Grundgesamtheit von n=446 Beratungen, die sich auf jährlich zunehmenden Beratungsanfragen gründet (siehe Abbildung 1).

Das statistische Niveau der Erfassung ermöglicht eine deskriptive Auswertung der Daten, das heißt es ist eine beschreibende Betrachtung der Anfragen an die Ombudsstellen und ihre Eigenschaften entsprechend der erfassten Kategorien möglich.

Zahlen- bzw. Prozentwerte unterliegen in den folgenden Darstellungen der Statistik kleineren Schwankungen, da zum einen minimale Eintragungsfehler durch die Ombudspersonen nicht auszuschließen sind, zum anderen nicht für jede Beratung alle statistisch angelegten Kategorien erfasst werden konnten und/oder teilweise Mehrfachnennungen möglich sind.

Die nachfolgenden statistischen Darstellungen bilden spezifische Perspektiven auf das Datenmaterial ab und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ziel ist, einen Überblick über die Daten anzubieten, der Transparenz, Vergleichsmöglichkeiten und Lesarten der Ergebnisse eröffnet. Für das Projekt Ombudschaft Baden-Württemberg bildet diese Auswahl der Perspektiven den Fokus des Erkenntnisinteresses.

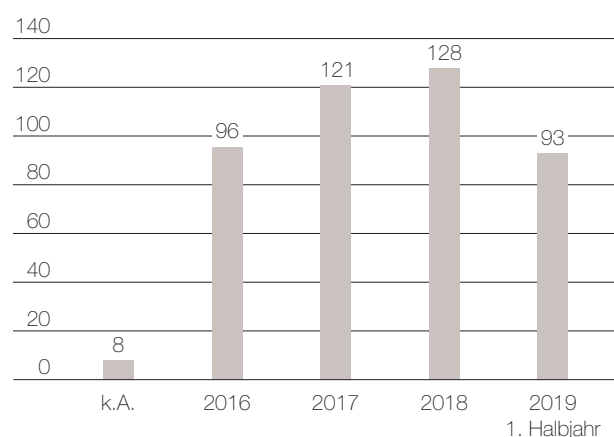


Abbildung 1: Beratungsfälle pro Jahr
(Absolutwerte; n=446)

2. Gesamtüberblick über ombudschaftliche Beratungen in der Jugendhilfe in Baden-Württemberg

2.1 Anfragen an Ombudschaft nach Personengruppen

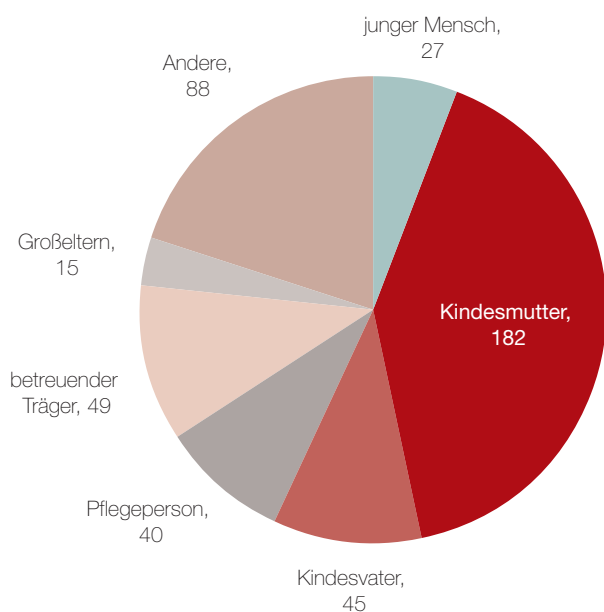


Abbildung 2: Anfragen an Ombudschaft nach Personengruppen (Absolutwerte; n=446)

Mit Blick auf die einzelnen Personengruppen, die sich an die Ombudsstellen wandten, zeigt sich, dass in 41 % der Fälle die Kindesmutter (182) und in 10 % der Fälle der Kindesvater (45) ombudschaftliche Beratung in Anspruch nahmen. Zusammengenommen bezieht sich also die Hälfte der Beratungsfälle auf die Herkunftsfamilien und hier insbesondere die Mütter.

Fachkräfte betreuender Träger (49), Fachkräfte anderer Institutionen (42, in dieser Grafik unter „andere“ zusammengefasst), Pflegeeltern (40) und ‚andere‘ (46) wenden sich ungefähr gleichermaßen an die Ombudsstellen (9-11 %). Junge Menschen selbst nehmen im Verhältnis zu den Gesamtanfragen nur selten Kontakt auf, ausschließlich 27 junge Menschen (6 %) meldeten sich persönlich (siehe Abbildung 2).

Die Anfragen beziehen sich dabei in 56 von 446 Fällen auf Pflegekinder (13 %), in 28 Fällen auf unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (6 %) und in 20 Fällen auf Geflüchtete über 18 Jahre (4 %). Sprich in ca. 80 % der Anfragen sind junge Menschen ohne bestimmten Status dieser Gruppen betroffen.

2.2 Wie haben die Ratsuchenden von Ombudschaft erfahren?

Von ombudschaftlicher Beratung erfuhren 22 % der Ratsuchenden von freien Trägern. In 20 % der Fälle waren andere Institutionen ausschlaggebend sowie in 15 % das persönliche Umfeld und in 15 % eigene Recherchen. Von Jugendämtern erfuhren lediglich 3 % der Ratsuchenden von den Ombudsstellen (siehe Abbildung 3).

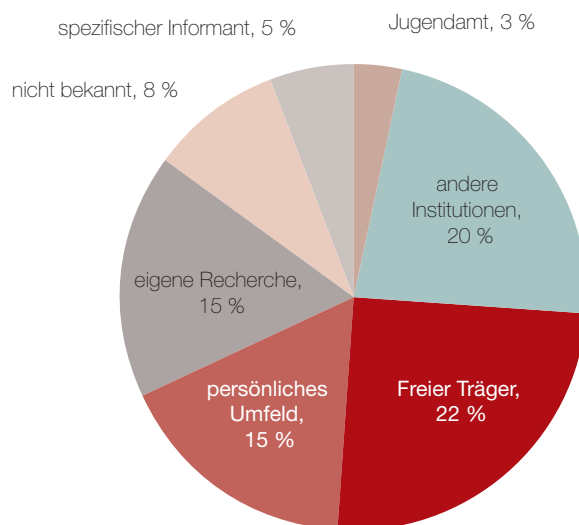


Abbildung 3: Erfahren von Ombudschaft durch... (in %; n=396; 50 Fälle ohne Angabe)

2.3 Alter & Geschlecht der Betroffenen

Das Alter der Betroffenen variiert auf einer großen Bandbreite (zwischen 1 und knapp 30 Jahren), der Schwerpunkt liegt allerdings im Rahmen der typischen Altersspanne für Hilfen zur Erziehung (zwischen 11 und 21 Jahren). Dabei stechen 15-, 17- und 18-Jährige als Betroffene der Anfragen zahlenmäßig hervor (siehe Abbildung 4).

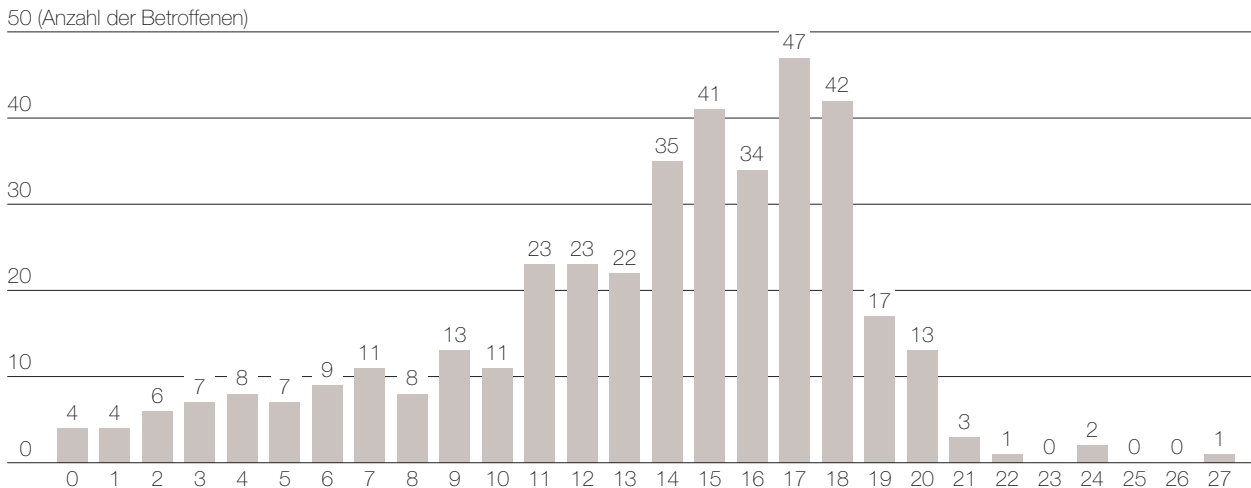


Abbildung 4: Alter der Betroffenen (Absolutwerte; n=392; 54 Fälle ohne Angabe)

Mit Blick auf die Verteilung des Geschlechts der Betroffenen (n=398) zeigt sich, dass sich die Anfragen in 58 % der Fälle auf junge Männer und in 42 % der Fälle auf junge Frauen bezogen. (siehe Abbildung 5)

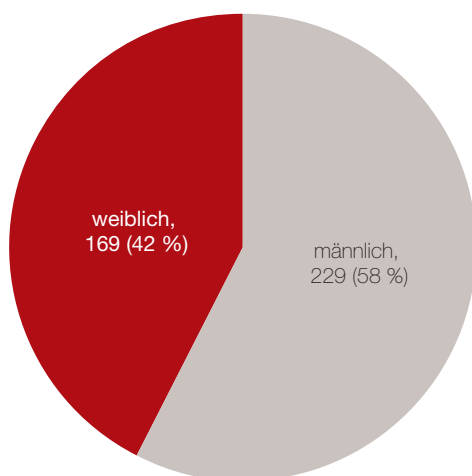


Abbildung 5: Geschlecht der Betroffenen (Absolut- und Prozentwerte; n=398; 48 Fälle ohne Angabe)

2.5 Kontext der Leistungsgewährung

Die Ombudspersonen in Baden-Württemberg unterstützen Menschen in zwei Bereichen:

- Im Bereich der Leistungserbringung werden Menschen beraten und unterstützt, die bereits Unterstützung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten - in aller Regel durch einen freien Träger.
- Der Bereich der Leistungsgewährung umfasst die Bewilligungspraxis und die Steuerung von Jugendhilfemaßnahmen durch die Jugendämter.

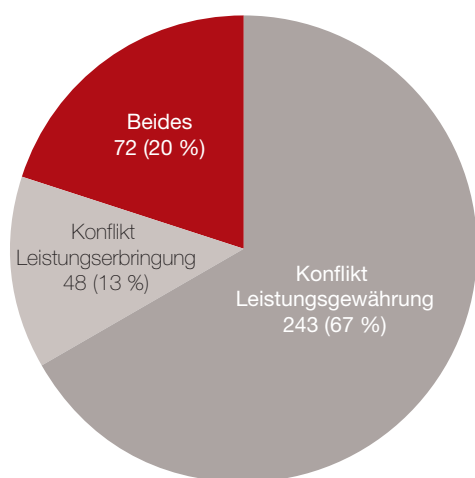


Abbildung 6: Kontext der Anfrage (Absolut- und Prozentwerte; n=363; 83 Fälle ohne Angabe)

Anfragen im Bereich der Leistungserbringung haben die Leistung des freien Trägers zum Gegenstand. Kinder, Jugendliche und Erwachsene wenden sich an die Ombudsstelle, um Unterstützung in einem Konflikt mit dem freien Träger zu erhalten. Im Bereich der Leistungsgewährung ist es das Tätigsein oder auch Nichttätigsein des Jugendamtes, das den Grund für die Anfrage an die Ombudsstelle liefert.

Die untenstehende Grafik (siehe Abbildung 6) veranschaulicht das Verhältnis dieser beiden Bereiche. Mit 67 % bezieht sich der weit überwiegende Anteil der Anfragen auf den Bereich der Leistungsgewährung. 13 % der Anfragen haben die Leistungen des freien Trägers zum Gegenstand (Leistungserbringung) und 20 % der Anfragen beziehen sich auf beide Bereiche.

2.4 Anspruchsgrundlagen & Ausprägungen der Anfragen bzw. Hilfeformen

Zum Zeitpunkt der Anfrage ist in 256 Fällen bereits eine Hilfe gewährt, in 136 Fällen erhalten die Betroffenen (noch) keine Hilfe. In 370 Fällen ist die real gewährte oder die von der Ombudsperson als zutreffend eingestufte Anspruchsgrundlage der Anfragen erfasst. In den übrigen Fällen handelt es sich gemäß der Einschätzung der Ombudspersonen nicht um einen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung, sondern darunter sind beispielsweise Anfragen bezüglich einer Schulbegleitung sowie weiterer Paragraphen des SGB VIII oder Anfragen bezüglich Leistungen anderer Sozialgesetzbücher gefasst.

Die 370 erfassten Fälle verteilen sich auf 52 % nach § 27 SGB VIII, 29 % nach § 35a SGB VIII sowie 16 % nach § 41 SGB VIII (siehe Abbildung 7).

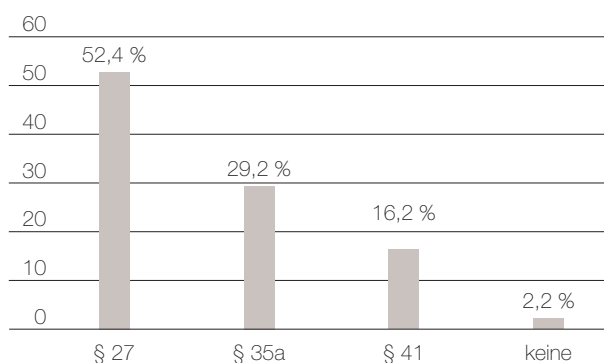


Abbildung 7: Anspruchsgrundlage der Beratungsanfragen (in %, n=370; 76 Fälle ohne Angabe)

2.4.1 Anspruchsgrundlage nach § 27 SGB VIII & Ausprägung der Anfragen bzw. Hilfeformen

§ 27 SGB VIII bildet in 193 von 370 Fällen die Anspruchsgrundlage für eine Leistung des öffentlichen Trägers. Mit Blick auf die Hilfeform, die mit der Anspruchsgrundlage der originären Hilfen zur Erziehung in Verbindung gewährt wird bzw. worauf sich die Anfrage an die Ombudsstelle bezieht, handelt es sich in 26 % der Fälle um eine Unterbringung in einer Pflegefamilie (51) und in 45 % der Fälle um eine Maßnahme der Heim-erziehung (86), zusammen also um 71 % stationäre Maßnahmen.

In weit weniger der Fälle handelt es sich bei der Anfrage um eine Maßnahme der Sozialpädagogischen Familienhilfe (7 %), andere ambulante oder teilstationäre Angebote spielen in der Beratung kaum eine Rolle – zusammengenommen bilden §§ 28, 29, 30 und 32 ebenso ca. 7 % ab. Die strukturelle bzw. wirtschaftliche Seite der Jugendhilfe ist in jeweils 5 % der Fälle angesprochen, in denen es um die örtliche Zuständigkeit oder die Kostenheranziehung geht (siehe Abbildung 8).

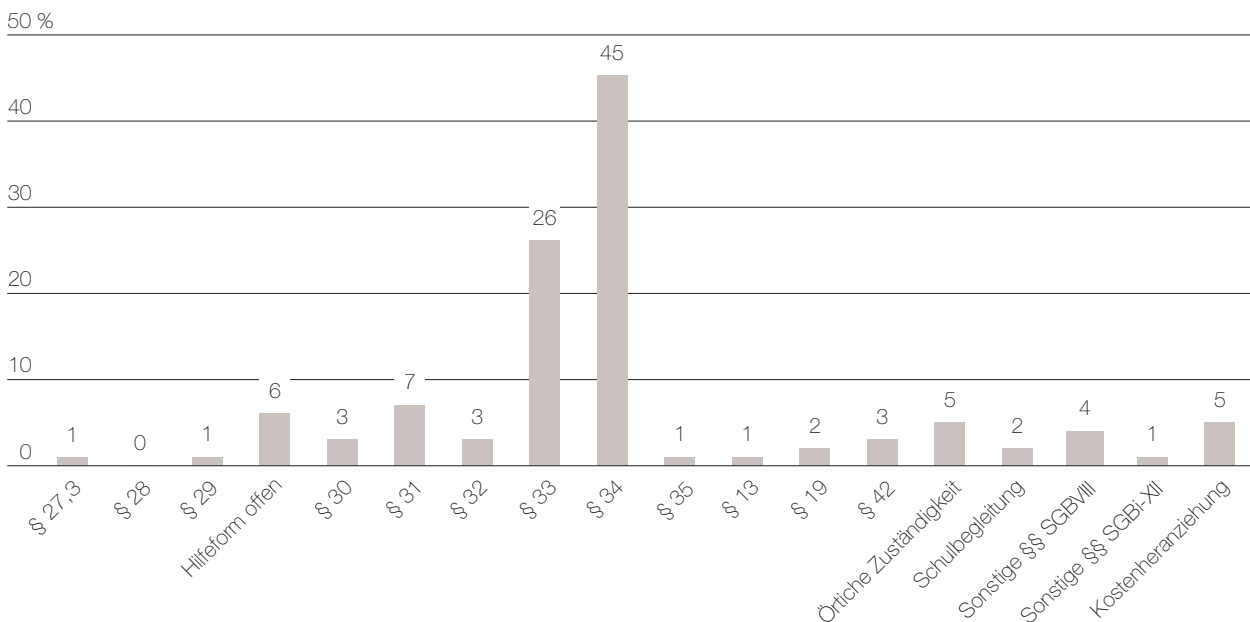


Abbildung 8: Ausprägung der Anfrage bzw. Hilfeform bei Anspruchsgrundlage nach § 27 SGB VIII (Mehrfachnennung möglich; in %; n=194)

Die Anliegen gegenüber den öffentlichen Trägern gestalten sich bei den Anfragen an die Ombudschaft, bezogen auf § 27 SGB VIII, vielfältig, es überwiegt kein spezifisches Anliegen, jedoch wird deutlich, dass es sich in einigen Fällen um eine Kombination aus mindestens zwei Anliegen (durchschnittlich 1,4 Anliegen) handelt (siehe Abbildung 9). In 18 % der Fälle wenden sich die Ratsuchenden mit dem Ziel an die Ombudsstellen, eine neue Hilfe zu erlangen. In 20 % der Fälle ist bereits eine Hilfe gewährt, jedoch ist die Hilfeform strittig, was vermuten lässt, dass sich die Beteiligten nicht einig sind, welche Hilfe geeignet ist.

Mit Blick auf den Aspekt der Beteiligung ist erkennbar, dass 13 % der Ratsuchenden mit der Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts sowie 9 % mit der Beteiligung an der Hilfeplanung unzufrieden sind. Zusammengefasst haben 22 % derjenigen, die sich an die ombuderschaftliche Beratung wenden, den Wunsch nach mehr Beteiligung. In 28 % der Fälle betreffen die Anfragen andere Sachverhalte.

20 Anfragen äußerten Anliegen gegenüber den freien Trägern, die auf die Abhilfe der Gründe für die Beschwerde zielten. Dabei waren die Anliegen vielfältig, Schwerpunkte ergeben sich jedoch einerseits hinsichtlich der Zusammenarbeit der

freien Träger mit den Eltern und andererseits hinsichtlich des Wohls des Kindes im Rahmen der Hilfe.

2.4.2 Anspruchsgrundlage nach § 35a SGB VIII & Ausprägung der Anfragen bzw. Hilfeformen

§ 35a SGB VIII bildet in 108 Fällen die Anspruchsgrundlage der Anfragen von Ratsuchenden. Dabei treten drei Ausprägungen im Bereich des § 35a hervor: Mit knapp einem Drittel ist auch bei den Anfragen im Bereich der Hilfen für seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder die stationäre Unterbringung nach § 34 SGB VIII betroffen. In 15 % der Anfragen ist die Hilfeform (noch) offen. Im Vergleich zu den beiden anderen Anspruchsgrundlagen nach § 27 und § 41 SGB VIII für Hilfen zur Erziehung ist im Fall des § 35a die Schulbegleitung mit 23 % der Anfragen verhältnismäßig oft betroffen. Geringfügig mehr betroffen sind außerdem § 27 Abs.3 SGB VIII sowie sonstige Paragraphen des SGB VIII (jeweils 7 %). Dies deutet darauf hin, dass im Fall eines Hilfeanspruchs aufgrund seelischer Behinderung der betroffenen Kinder und Jugendlichen die Frage nach einer adäquaten Hilfe komplexer sein kann und vielfältigere Möglichkeiten in Diskussion bzw. Abwägung sein können (siehe Abbildung 10).

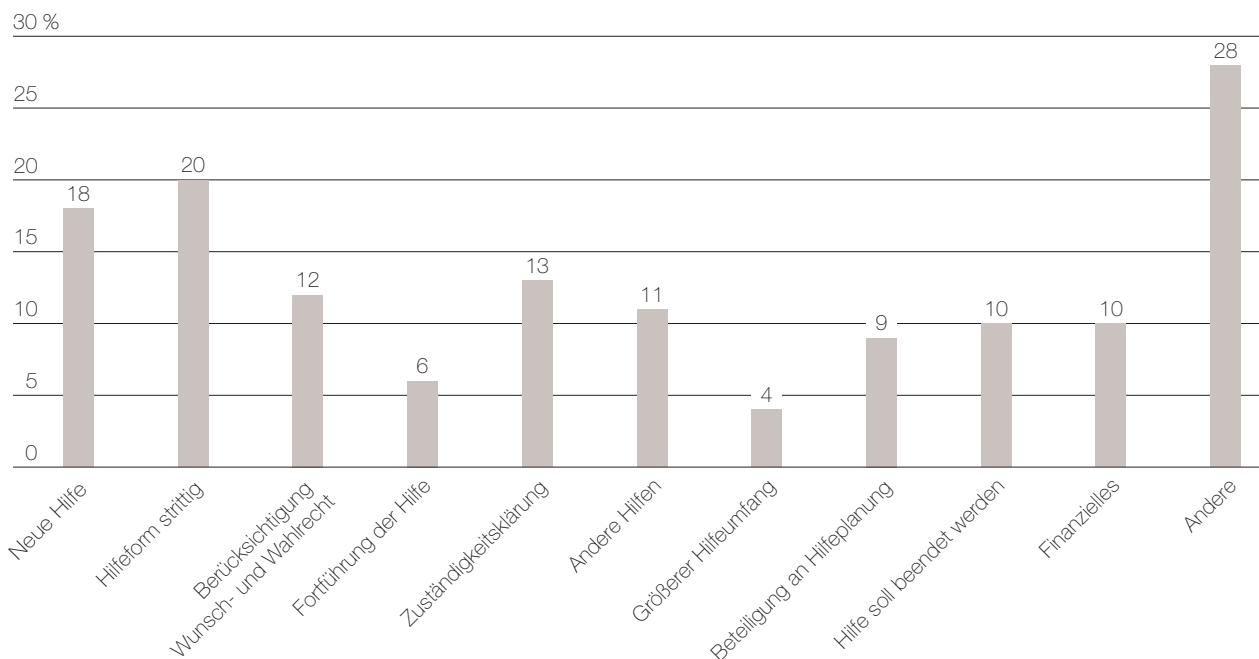


Abbildung 9: Anliegen gegenüber Jugendamt bei Anspruchsgrundlage § 27 SGB VIII (Mehrfachnennung möglich; in %; n=194)

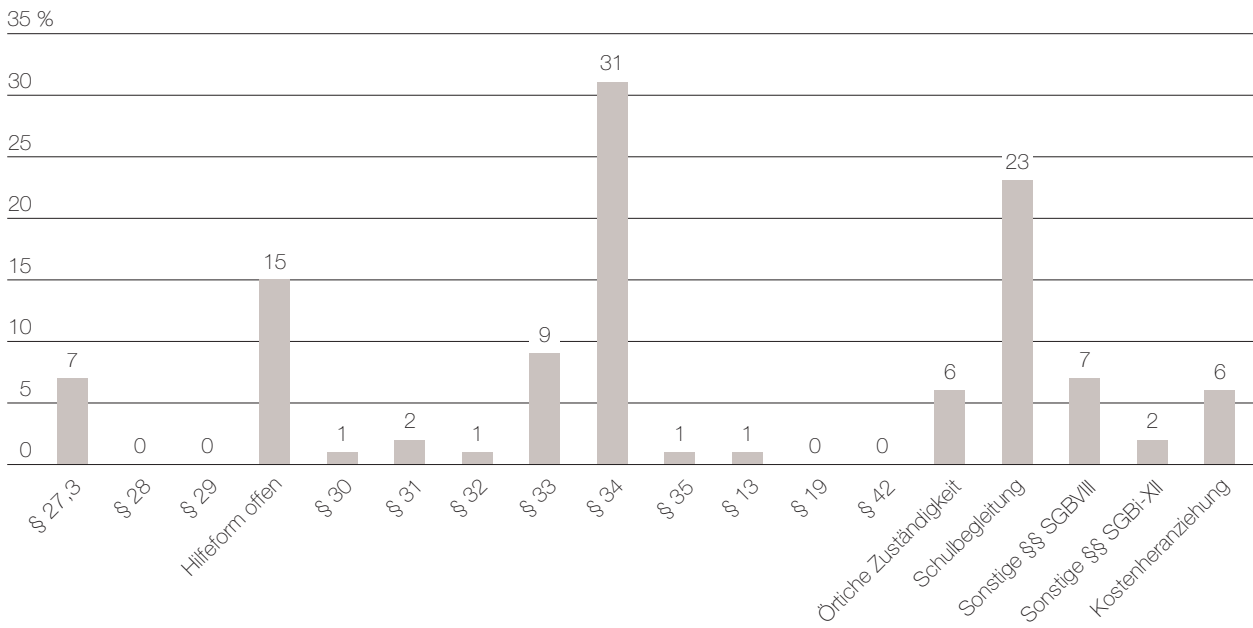


Abbildung 10: Ausprägung der Anfrage bzw. Hilfeform bei Anspruchsgrundlage nach § 35a SGB VIII (Mehrfachnennung möglich; in %, n=108)

Die Anliegen gegenüber öffentlichen Trägern weisen zwei Schwerpunkte auf, deutlich wird aber gleichzeitig auch, dass es sich in einigen Fällen auch um eine Kombination aus mehreren Anliegen handelt (durchschnittlich um 1,6 Anliegen). Zum einen stellten mit 42 % ein Konflikt um die Gewährung einer Hilfe und zum anderen mit

31 % die Uneinigkeit bezüglich der geeigneten Hilfeform die Hauptanliegen dar (siehe Abbildung 11). In 9 von 108 Fällen sind zudem Anliegen gegenüber freien Trägern geäußert worden.

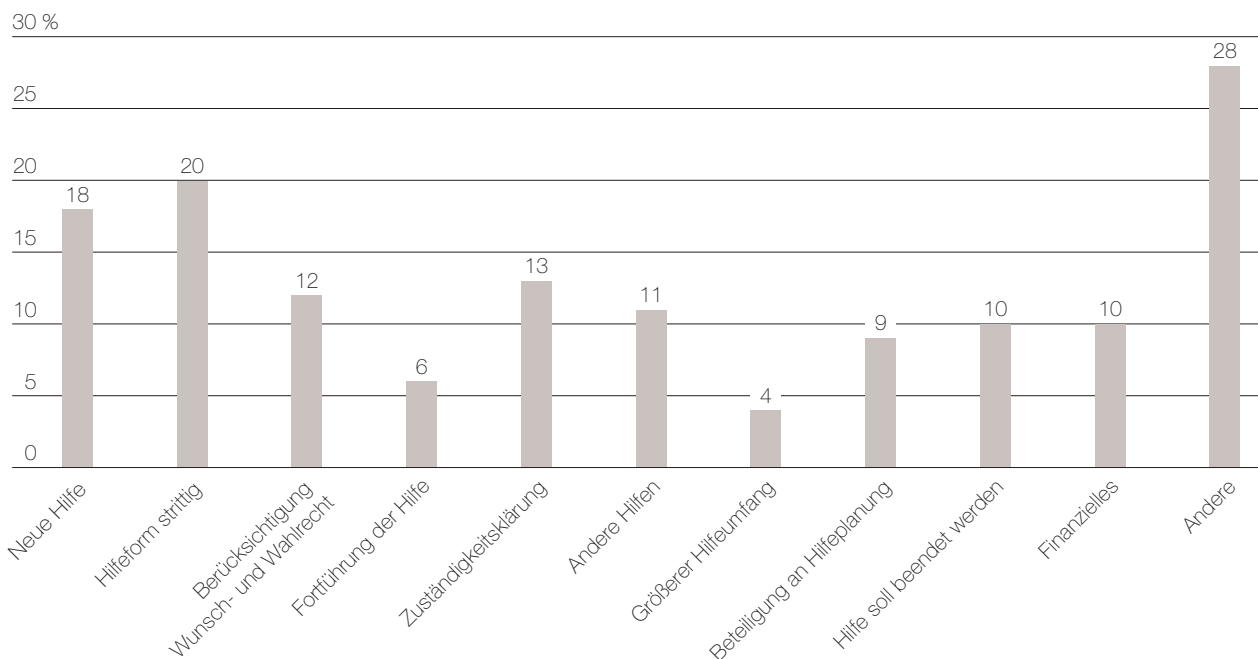


Abbildung 11: Anliegen gegenüber Jugendamt bei Anspruchsgrundlage nach § 35a SGB VIII (Mehrfachnennung möglich; in %, n=108)

2.4.3 Anspruchsgrundlage nach § 41 SGB VIII & Ausprägung der Anfragen bzw. Hilfeformen

§ 41 SGB VIII bildete in 60 Anfragen die Anspruchsgrundlage der Anliegen der Ratsuchenden. Deutlich wird, dass es sich in knapp der Hälfte der Fälle um Betroffene der Anfragen im Alter von 18 Jahren handelt. Außerdem liegt der größte Teil der Betroffenen in der üblichen Altersspanne der Hilfen für junge Volljährige zwischen 18 und 21 Jahren (siehe Abbildung 12). Die vergleichsweise geringe Anzahl der Anfragen zu Hilfen nach § 41 SGB VIII für unter 18-Jährige legt die

Vermutung nahe, dass die Anfragenden sich tendenziell spät (d. h. erst nach Eintritt der Volljährigkeit) mit Fragen zu Hilfen für junge Volljährige beschäftigen oder mit konflikthafter Situationen im Rahmen dieser Anspruchsgrundlage konfrontiert sind und ombudschaftliche Beratung notwendig wird.

Inhaltlich sticht mit 65 % im Wesentlichen die stationäre Unterbringung nach § 34 SGB VIII als Anfragebezug heraus, wobei im Rahmen der Statistik offen bleiben muss, welche Formen der Umsetzung dieser Hilfemaßnahme hierbei betroffen sind (siehe Abbildung 13).

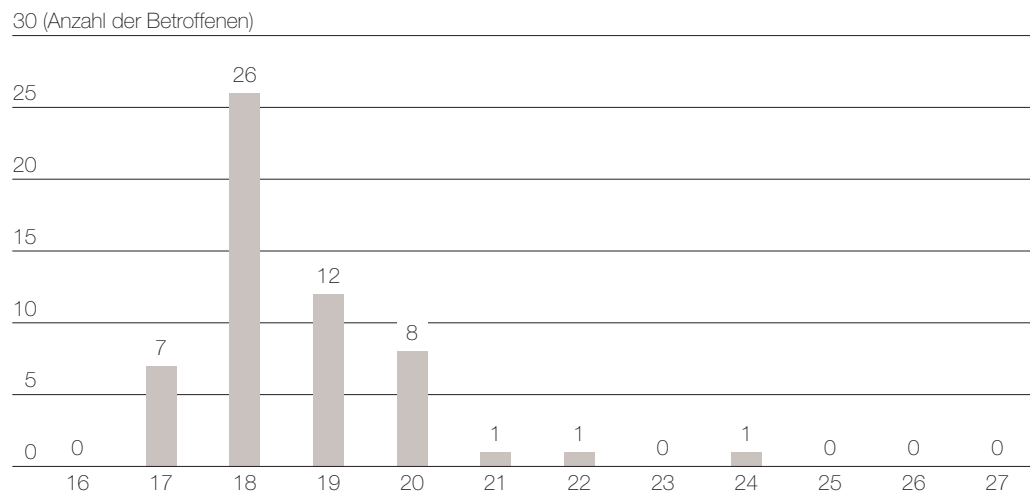


Abbildung 12: Alter der Betroffenen bei Anspruchsgrundlage § 41 SGB VIII (Absolutwerte; n=56; 4 ohne Angabe)

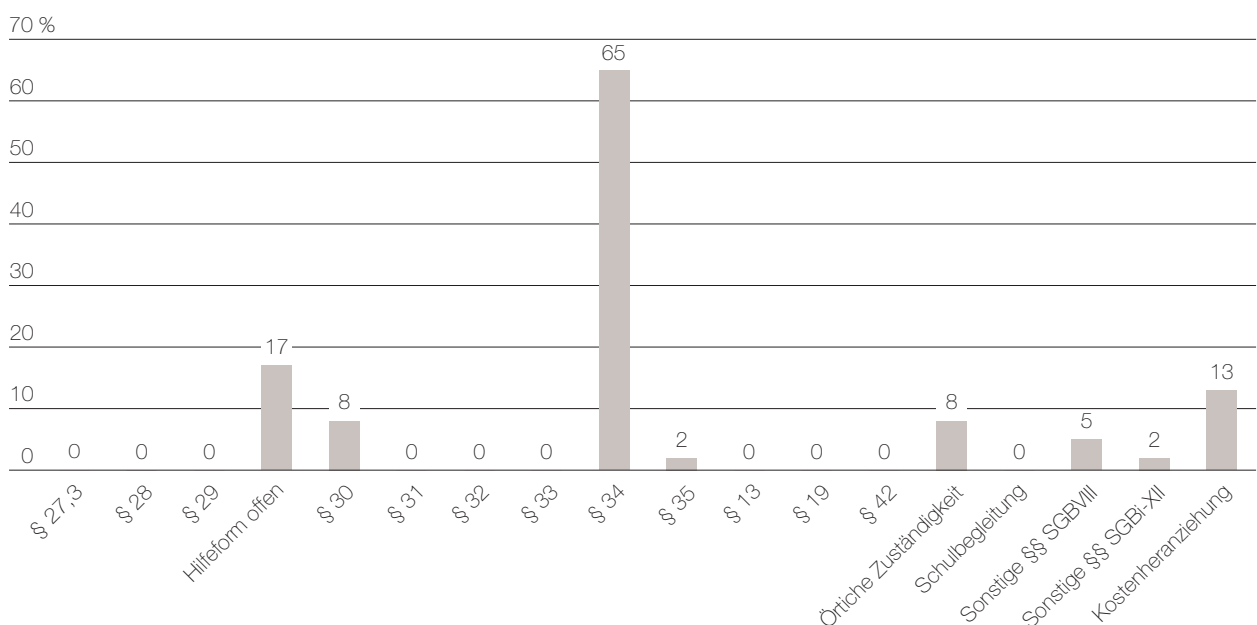


Abbildung 13: Ausprägung der Anfrage bzw. Hilfeform bei Anspruchsgrundlage nach § 41 SGB VIII (Mehrfachnennung möglich; in %; n=60)

Als Anliegen gegenüber den öffentlichen Trägern zeichnet sich die Fortführung der Hilfe mit 38 % als Schwerpunkt ab, auch eine neue Hilfe mit 28 % und eine strittige Hilfeform mit 17 % sind als Hauptanliegen zu identifizieren. Ebenso spielen mit 18 % finanzielle Fragen eine nicht unwesentliche Rolle (siehe Abbildung 14). In lediglich zwei Fällen bestand ein Anliegen gegenüber freien Trägern.

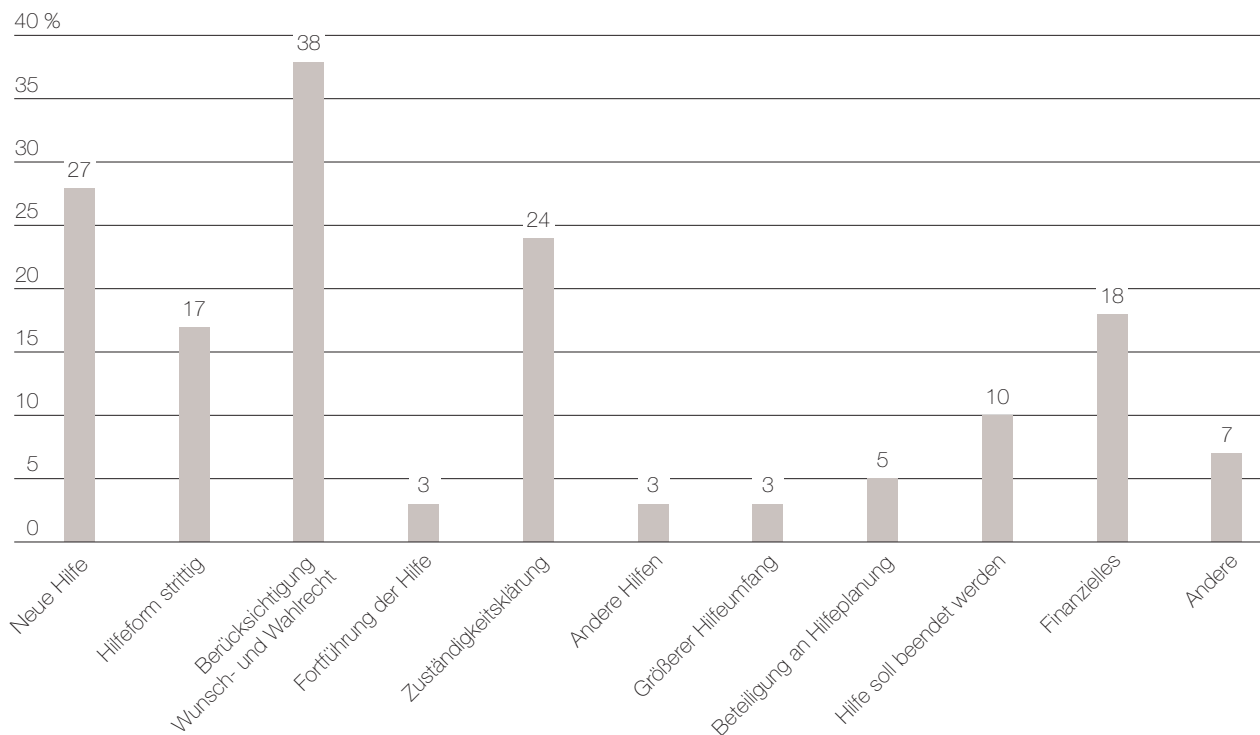


Abbildung 14: Anliegen gegenüber dem Jugendamt bei Anspruchsgrundlage nach § 41 SGB VIII (Mehrfachnennung möglich; in %; n=60)

3. Anfragen von jungen Menschen

Die Spannweite des Alters der jungen Menschen, die selbst Kontakt zu den Ombudspersonen aufgenommen haben, reicht von 13 bis 20 Jahren, wobei über die Hälfte der jungen Menschen 17 oder 18 Jahre alt waren (siehe Abbildung 15).

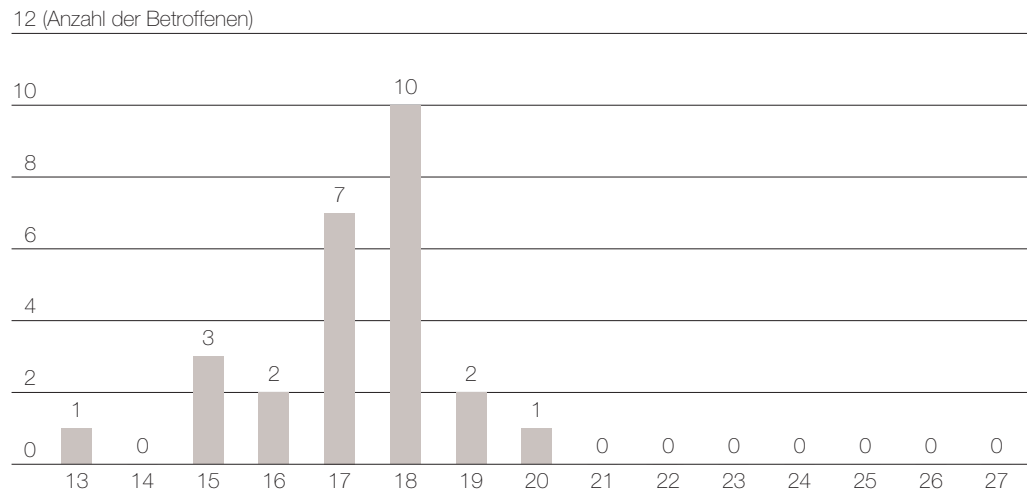


Abbildung 15: Alter der anfragenden jungen Menschen (Absolutwerte; n=26; 1 Fall ohne Angabe)

3.1 Zugänge der jungen Menschen zu den Ombudsstellen & Beratungssetting

Von der Möglichkeit einer ombudschaftlichen Beratung haben 2 junge Menschen durch einen öffentlichen Träger sowie 12 durch einen freien Träger erfahren. Je 4 junge Menschen wurden wiederum durch ihr persönliches Umfeld, durch eigene Recherche oder andere Institutionen (z. B. Schulsozialarbeit, Klinik) darauf aufmerksam. (n=27; siehe Abbildung 16). Im Vergleich mit den anderen Personengruppen zeigt sich bei den jungen Menschen, dass sie verhältnismäßig oft durch freie Träger über ombudschaftliche Beratung informiert wurden. Damit deutet sich an, wie bedeutsam v. a. unterstützende Personen aus dem System der Jugendhilfe für die jungen Menschen zu sein scheinen, um für sie die Möglichkeit zu realisieren, sich für ihre Rechte einzusetzen.

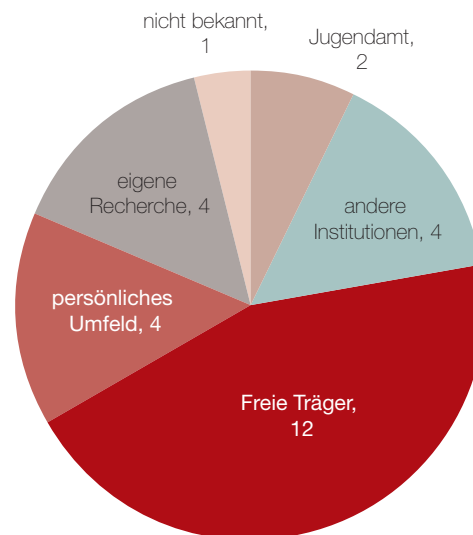


Abbildung 16: Junge Menschen haben von Ombudschaft erfahren durch ... (Absolutwerte; n=27)

19 junge Menschen haben telefonisch Kontakt zur Ombudsstelle aufgenommen, 5 nutzten den Weg über E-Mail zur Kontaktaufnahme (n=24).

Das Beratungssetting für die jungen Menschen gestaltete sich vielseitig und setzte sich teilweise aus mehreren Elementen zusammen (n=27). Ein einmaliges persönliches Beratungsgespräch fand mit 7 jungen Menschen statt. Telefonisch wurde in 8 Fällen einmalig und in 13 Fällen mehrmalig beraten. Per E-Mail bestand in 4 Fällen einmalig und in 14 Fällen mehrmalig Kontakt.

3.2 Anspruchsgrundlage & Ausprägung der Anfrage bzw. Hilfeform

Haben sich die jungen Menschen selbst bei den Ombudsstellen gemeldet, handelte es sich in 2 Fällen um Anfragen im Bereich der Anspruchsgrundlage § 35a SGB VIII, in 11 Fällen um die Anspruchsgrundlage nach § 27 SGB VIII und in 13 Fällen um eine Anspruchsgrundlage nach § 41 SGB VIII (siehe Abbildung 17). Bezüglich der bereits existierenden Hilfestellung liegen 26 Angaben vor, in 17 Fällen erhielten die jungen Menschen dabei bereits eine Hilfe, in 9 Fällen war (noch) keine Hilfe gewährt.

Die Ausprägungen der Anfragen bzw. Hilfeformen weisen mit 17 Fällen im Bereich des § 34 SGB VIII einen deutlichen Schwerpunkt auf. Die Statistik erfasst hier allerdings nicht, in welcher Form diese stationäre Hilfe gewährt wird, also ob es sich beispielsweise um eine Unterbringung in einer Wohngruppe oder um eine Form des betreuten Jugendwohnens mit weniger Betreuungsintensität handelt. In je 2 Fällen waren die Unterstützung durch einen Erziehungsbeistand, die Unterbringung in einer Pflegefamilie oder gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder betroffen. In 4 Anfragen war die Hilfeform offen, in 2 Fällen ging es um eine Zuständigkeitsklärung und in 4 Fällen um die Frage der Kostenheranziehung (siehe Abbildung 18).

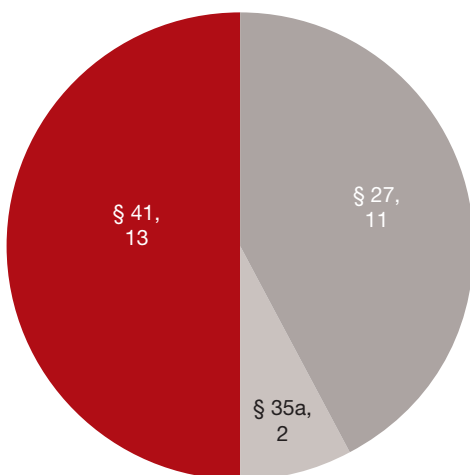


Abbildung 17: Anspruchsgrundlage bei Meldung durch junge Menschen (Absolutwerte; n=26; 1 Fall ohne Angabe)

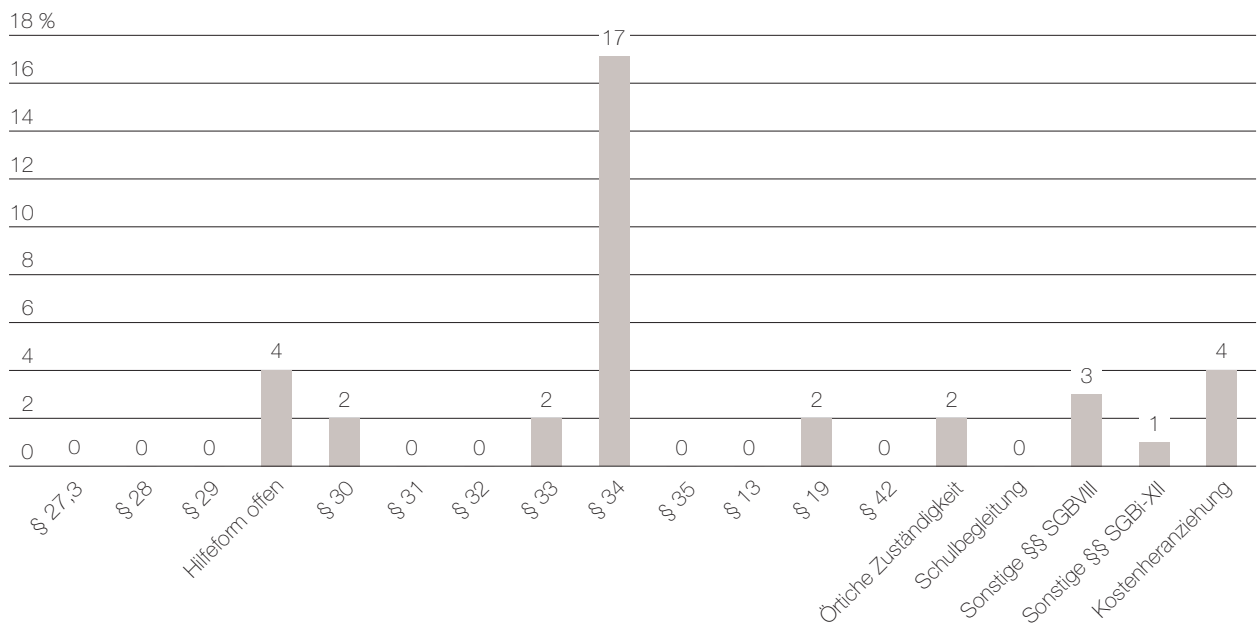


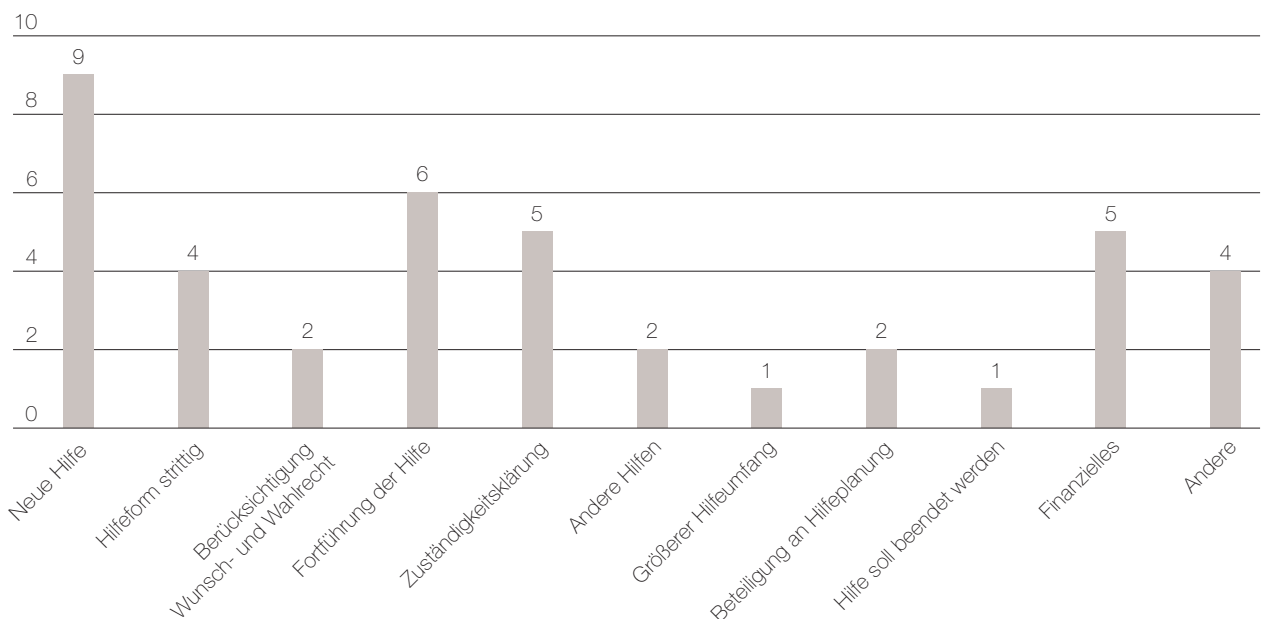
Abbildung 18: Ausprägung der Anfragen bzw. Hilfformen bei Meldung durch junge Menschen (Mehrfachnennung möglich; Absolutwerte; n=27)

3.3 Anliegen der jungen Menschen gegenüber öffentlichen & freien Trägern

Die Anliegen der jungen Menschen gegenüber den Jugendämtern waren vielfältig. Mit 9 Anfragen war die Gewährung einer Hilfe schwerpunktmäßig betroffen und in 6 Fällen ging es um die Fortführung einer Hilfe. Je 5 Fälle betrafen eine Zuständigkeitsklärung und Anliegen zu Finanziellen und damit strukturelle Fragen im Interesse der jungen Menschen (siehe Abbildung 19).

Zwei junge Menschen äußerten Anliegen gegenüber freien Trägern. In beiden Fällen handelte es sich um eine Beschwerde bezüglich einer Regelung bzw. Entscheidung der Einrichtung, bei der die Meinung der jungen Menschen nicht berücksichtigt wurde.

Abbildung 19: Anliegen der jungen Menschen gegenüber öffentlichen Trägern (Mehrfachnennung möglich; Absolutwerte; n=27)



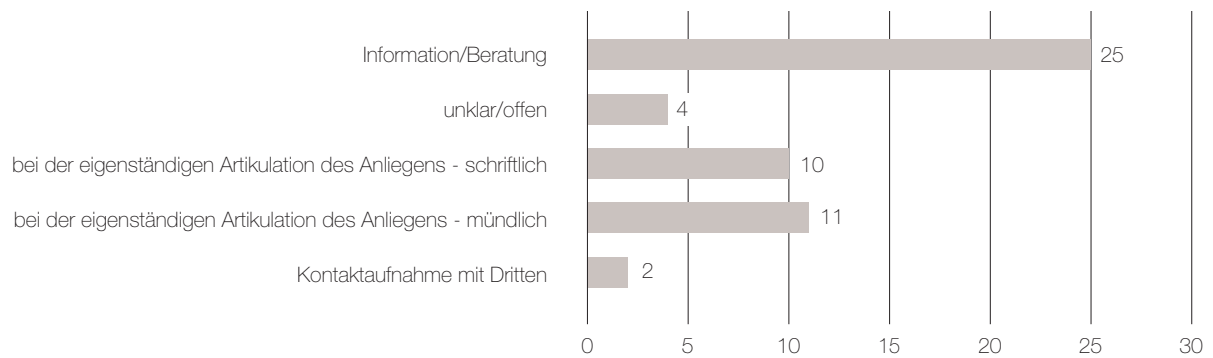


Abbildung 20: Unterstützungswünsche der jungen Menschen (Mehrfachnennung möglich; Absolutwerte; n=27)

3.4 Unterstützungswünsche & Interventionen bei Anfragen von jungen Menschen

Der Unterstützungswunsch der jungen Menschen konnte in 25 Fällen der Information/Aufklärung/Beratung durch die Ombudsstellen zugeordnet werden. In 21 Fällen bestand er in der eigenständigen Artikulation ihres Anliegens gegenüber Dritten sowie in 2 Fällen in der Kontaktaufnahme der Ombudsstellen mit Dritten und entspricht damit dem Wunsch nach stellvertretender Artikulation. In 4 Fällen war der Unterstützungswunsch offen/unklar. In 10 Fällen wurde um Unterstützung bei der schriftlichen Artikulation und in 11 Fällen um Unterstützung bei der mündlichen Artikulation des Anliegens gebeten (siehe Abbildung 20).

Als Intervention der Ombudsstellen wurden in 19 Fällen die rechtlichen Hintergründe des Anspruchs auf Jugendhilfe vermittelt. 13-mal war außerdem die Vermittlung der organisationsspezifischen Hintergründe der Jugendhilfestruktur relevant. Unterstützung erfolgte in 10 Fällen bei der Formulierung von schriftlichen Anträgen sowie in 4 Fällen bei der Formulierung eines Widerspruchs (bei n=27).

In einem Fall war Unterstützung bei einer Klage sowie die Vermittlung an einen Anwalt bzw. eine Anwältin gewünscht (siehe Abbildung 21).

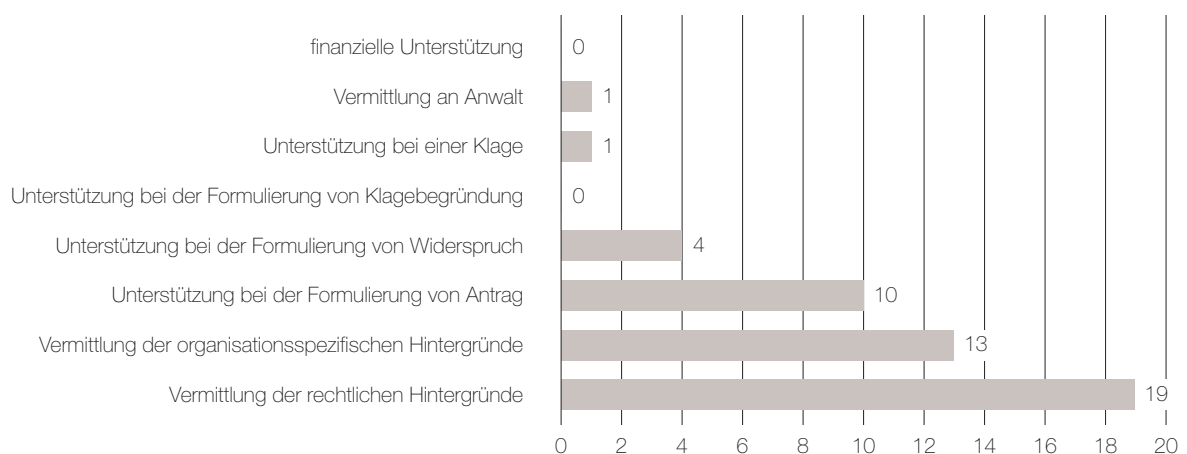


Abbildung 21: Interventionen der Ombudsstellen bei Meldung durch die jungen Menschen (Mehrfachnennung möglich; Absolutwerte; n=27)

In Bezug auf Interventionen gegenüber den Leistungsgewährern und -erbringern erhielten 17 junge Menschen Unterstützung bei der selbständigen Artikulation ihres Anliegens gegenüber der öffentlichen und 2 gegenüber der freien Träger. In 3 Fällen hat die Ombudsperson die stellvertretende Artikulation gegenüber einem Jugendamt oder einer Einrichtung übernommen. Die persönliche Begleitung einer Ombudsperson zum Jugendamt erfolgte in einem Fall. Außerdem wurde in einem Fall ein informeller oder formeller Kontakt der Ombudsperson aktiviert (siehe Abbildung 22).

Mit Blick auf die explizit geäußerten oder von den Ombudspersonen implizit vermuteten oder herausgearbeiteten Unterstützungswünsche der jungen Menschen und den tatsächlich erbrachten Interventionen der Ombudspersonen zeigt sich, dass in etwa dem Bedarf der jungen Menschen entsprochen wurde.

Dies kann als Hinweis darauf verstanden werden, dass die Ratsuchenden selbst stets die Entscheidungsmacht über die Unterstützung der Ombudspersonen behielten. Wie im Selbstverständnis der Ombudschaft vorgesehen, steuern stets die Ratsuchenden den Prozess, Ombudspersonen nehmen keine Interventionen (v. a. Kontaktaufnahme/ stellvertretende Artikulation gegenüber Dritten) ohne Rücksprache mit den Ratsuchenden vor (vgl. Projekt Ombudschaft 2019, S. 15). Auch wenn die vorliegende Dokumentation ausschließlich die Einschätzung der Ombudspersonen über den Unterstützungsprozess wiedergibt, ist zumindest aus dieser Perspektive zu erkennen, dass die oben angesprochene Haltung auch im Handeln umgesetzt wird.

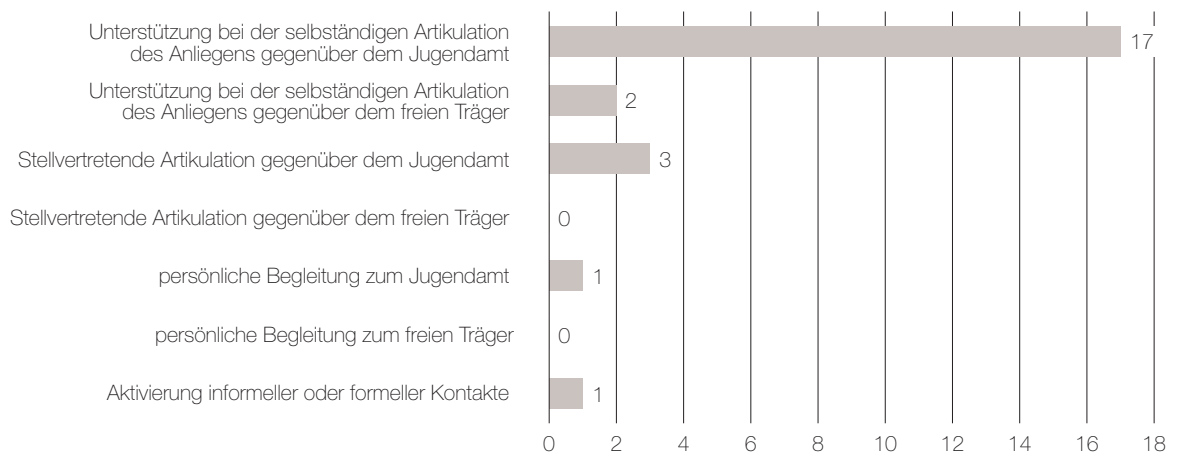


Abbildung 22: Interventionen der Ombudsstellen gegenüber den öffentlichen und freien Trägern bei Meldung durch die jungen Menschen (Mehrfachnennung möglich; Absolutwerte; n=27)

4. Anfragen von Fachkräften des betreuenden Trägers

4.1 Zugänge der Fachkräfte zu Ombudschaft

Haben sich Fachkräfte des betreuenden freien Trägers eines Betroffenen bei den Ombudsstellen gemeldet (n=43), haben sie in einem Fall (2 %) durch ein Jugendamt von der Ombudsstelle erfahren und in 24 Fällen (56 %) waren sie durch den eigenen freien Träger über das Angebot der ombudschaftlichen Beratung informiert (siehe Abbildung 23).

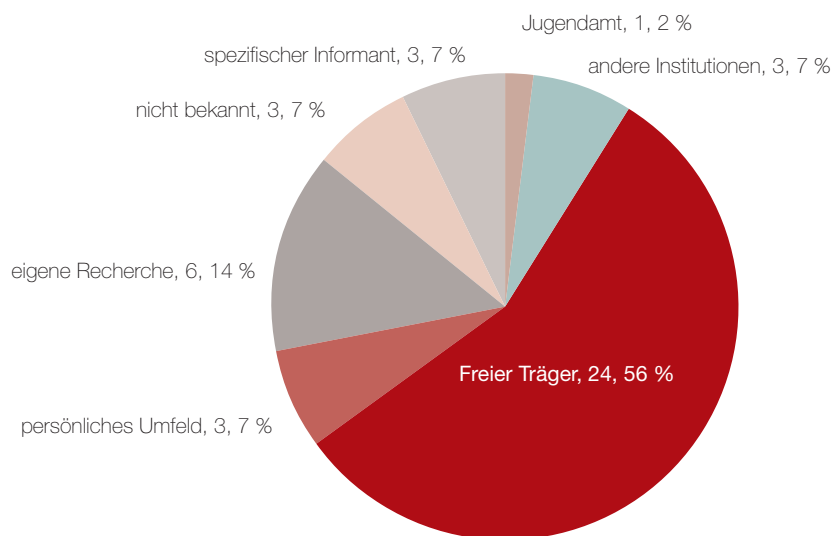


Abbildung 23: Wie haben Fachkräfte von Ombudschaft erfahren?
(Absolut- und Prozentwerte; n=43; 6 ohne Angabe)

4.2 Anspruchsgrundlage & Ausprägung der Anfragen bzw. Hilfeformen

Bei 15 Anfragen von Fachkräften bestand die Anspruchsgrundlage der Betroffenen über § 27 SGB VIII, in 8 Fällen in Form von § 35a SGB VIII und in 21 Fällen in Form von § 41 SGB VIII (siehe Abbildung 24). Letztere ist für das Projekt Ombudschaft eine auffallend hohe Zahl, die darauf verweist, dass Fachkräfte betreuender Träger im Kontext von Hilfen für junge Volljährige Unterstützung suchen und sich damit stellvertretend für die von ihnen betreuten jungen Menschen im Übergang der Anspruchsgrundlagen stark machen. Dies wiederum kann darauf hindeuten, wie unterstützungsbedürftig junge Menschen an

der Altersschwelle zur Volljährigkeit im Jugendhilfesystem sein können und welche Bedeutsamkeit damit ombudschaftlicher Beratung in diesem Zusammenhang zukommen kann.

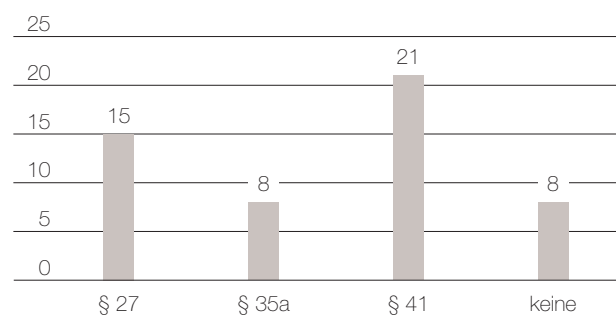


Abbildung 24: Anspruchsgrundlage der Betroffenen bei Anfragen von Fachkräften
(Absolutwerte; n=49; Mehrfachnennungen möglich)

In der Ausprägung der Hilfeform bezogen sich 27 Anfragen auf eine stationäre Maßnahme nach § 34 SGB VIII, die damit den Schwerpunkt der Anliegen darstellt (siehe Abbildung 25). Mit Blick auf einen fachlichen Begründungsstrang für ombudtschaftliche Beratung deutet sich in diesem Ergebnis – das sich ebenso bei den beiden anderen Personengruppen der jungen Menschen und Eltern wiederfindet – an, dass tatsächlich auch schwerpunktmäßig Beratung bezüglich derjenigen Maßnahme nachgefragt wird, für die das größte Potential an Machtungleichheit zwischen den Beteiligten besteht. Leben junge Menschen außerhalb der Herkunftsfamilie, sind sie und ihre Familien in besonderem Maße von den strukturell machtvollen Gegebenheiten des Jugendhilfesystems und den pädagogischen Fachkräften abhängig.

Die Anfragen der Fachkräfte weisen darauf hin, dass auch für pädagogisches Fachpersonal offenbar immer wieder Bedarf an transparenten und gerechten Klärungen bei Fragen im Kontext stationärer Unterbringungen im Sinne des Wohlergehens ihrer Klient*innen besteht. Deutlich wird mit diesen Zahlen allerdings auch, dass eine weitere stationäre Maßnahme, die Unterbringung in einer Pflegefamilie nach § 33 SGB VIII, zumindest aus Perspektive der Fachkräfte so gut wie keinen Anlass zu ombudtschaftlicher Beratung darstellt. Dieser Befund könnte darin begründet sein, dass – solange es sich nicht um eine Unterbringung bei Erziehungsstellen handelt, die wiederum pädagogisch begleitet werden – Fachkräfte nur sehr wenig Einblicke in die familiären Strukturen bzw. in den Alltag und Umgang der Familien mit ihren Pflegekindern haben.

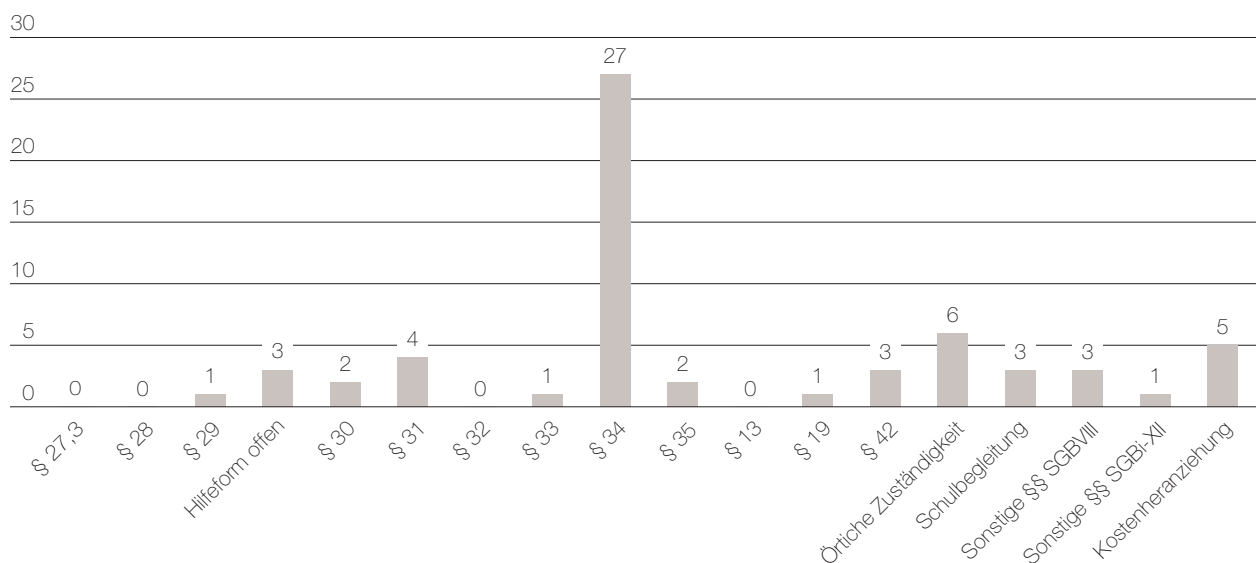


Abbildung 25: Ausprägung der Anfragen bzw. Hilfeform bei Anfragen von Fachkräften (Mehrfachnennung möglich; Absolutwerte; n=49)

4.3 Anliegen der Fachkräfte gegenüber öffentlichen & freien Trägern

Die Anliegen der Fachkräfte gegenüber den Jugendämtern bestanden schwerpunktmäßig in der Fortführung einer Hilfe (15) sowie in der Gewährung einer neuen Hilfe (12). Finanzielle Fragen (9), Hilfebeendigung (6) sowie Fragen der Zuständigkeitsklärung (5) sind weitere wichtige Anliegen (siehe Abbildung 26).

In 3 Fällen bestanden die Anliegen der Fachkräfte in der Abhilfe der Beschwerden gegenüber freien Trägern.

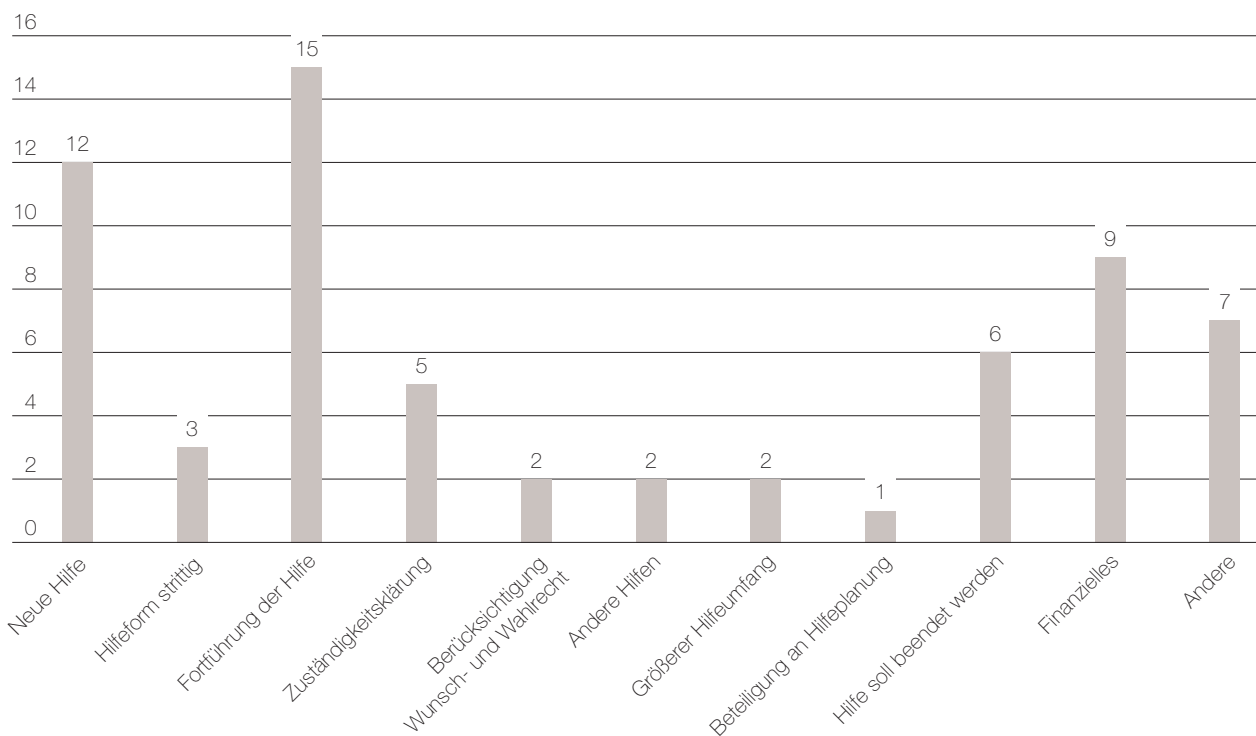


Abbildung 26: Anliegen der Fachkräfte gegenüber öffentlichen Trägern (Mehrfachnennung möglich; Absolutwerte; n=49)

4.4 Unterstützungswünsche & Interventionen bei Anfragen von Fachkräften

Die Unterstützungswünsche, die in den Anfragen der Fachkräfte deutlich wurden, bildeten einen Schwerpunkt hinsichtlich Information und Beratung durch die Ombudsperson (43). Bei je 9 Anfragen war die eigenständige Artikulation des Anliegens im Interesse der Fachkräfte, sodass diesbezüglich mündliche oder schriftliche Unterstützung gewünscht war. In lediglich 3 Fällen war eine Kontaktaufnahme der Ombudsperson mit Dritten erwünscht, jedoch bleibt hier offen, in welcher Form eine stellvertretende Artikulation angefragt war (siehe Abbildung 27). Die derart gelagerten Unterstützungswünsche verweisen sehr deutlich darauf, dass Fachkräfte ombudshaftliche Beratung überwiegend als fachliche Informationsquelle anfragen und weniger konkret die Unterstützung in der eigenständigen oder stellvertretenden Artikulation gewünscht wird.

Somit deutet sich an, wie komplex das Jugendhilferecht und das Jugendhilfesystem selbst für Fachkräfte der freien Jugendhilfe sein und Informationsbedarf erforderlich machen kann. Gleichzeitig kann anhand der Zahlen vermutet werden, dass sich die Fachkräfte bei entsprechendem Wissensstand alleine in der Lage fühlen, die Anliegen gegenüber Dritten in angemessener Weise zu artikulieren.

Mit Blick auf die Interventionen der Ombudsstellen zeigt sich, dass die Vermittlung von rechtlichen Hintergründen (36) und die Vermittlung von organisationsspezifischen Hintergründen des Jugendhilfesystems (22) den Großteil der Beratungen ausmachen (siehe Abbildung 28). Dabei konnte in 24 Anfragen zugeordnet werden, dass Unterstützung für die eigenständige Artikulation gegenüber einem öffentlichen Träger geleistet wurde (siehe Abbildung 29).

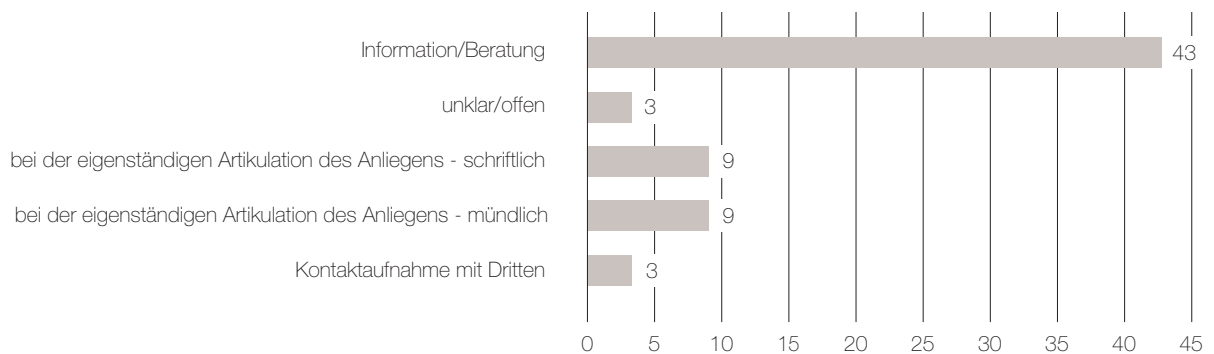


Abbildung 27: Unterstützungswunsch der Fachkräfte (Mehrfachnennung möglich; Absolutwerte; n=49)

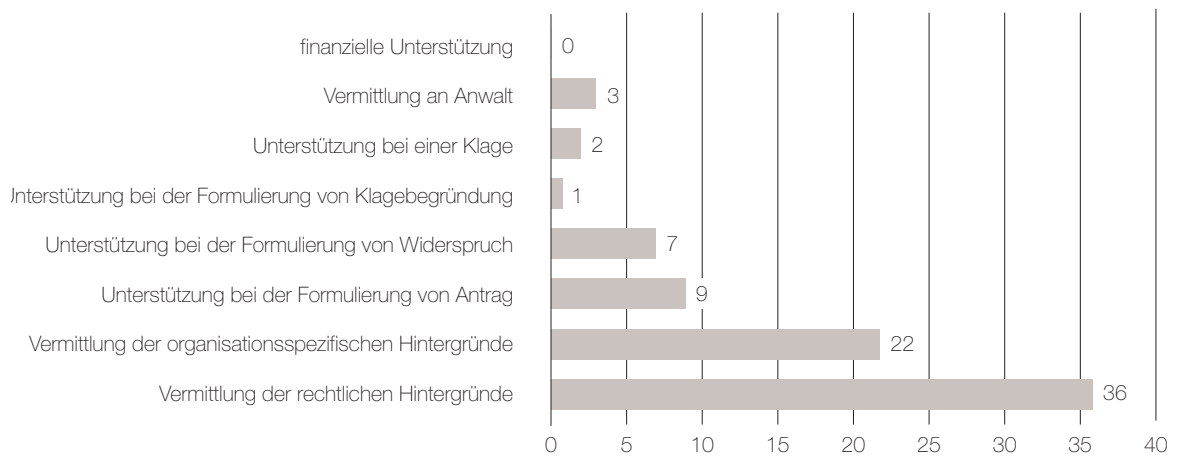


Abbildung 28: Interventionen bei Anfragen von Fachkräften des betreuenden Trägers
(Mehrfachnennung möglich; Absolutwerte; n=49)

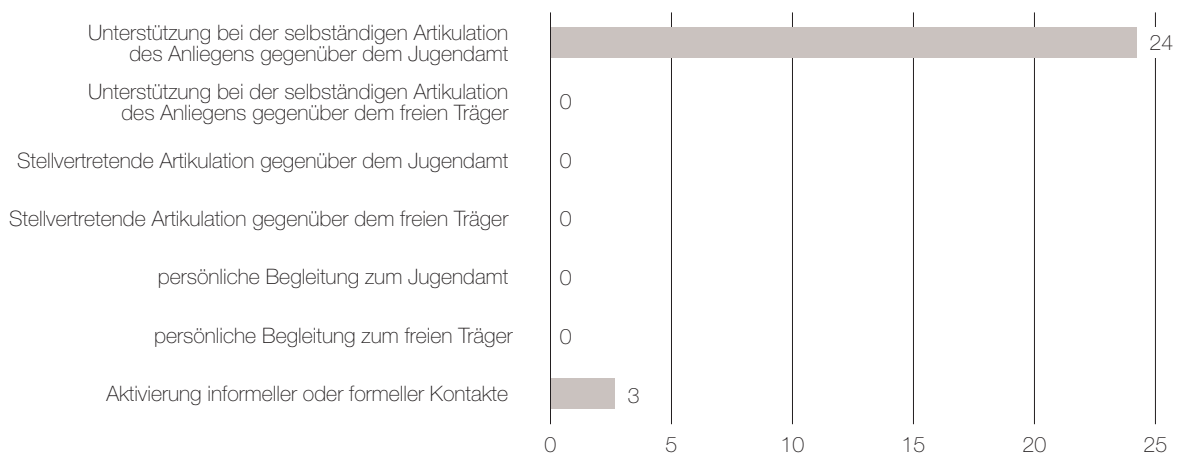


Abbildung 29: Interventionen gegenüber dem Jugendamt oder freien Träger
(Mehrfachnennung möglich; Absolutwerte; n=49)

5. Anfragen von Eltern

5.1 Zugänge von Eltern zu Ombudschaft

Die sich an die Ombudsstellen wendenden Eltern (n=227) erfuhren in 24 % der Fälle durch verschiedene Institutionen von der Möglichkeit der ombudschaftlichen Beratung. Lediglich in 2 % der Fälle wurden sie von öffentlichen Trägern informiert, hingegen in 18 % der Fälle von freien Trägern. Das persönliche Umfeld der Eltern sowie eigene Recherchen spielten in jeweils 15 % eine Rolle für das Aufmerksamwerden auf ombudschaftliche Beratung (siehe Abbildung 30). In 83 % der Fälle erfolgte die Kontaktaufnahme der Eltern per Telefon, in 17 % der Fälle per E-Mail (bei n=201).

5.2 Anspruchsgrundlage & Ausprägung der Anfragen bzw. Hilfeformen

Mit Blick auf die Anspruchsgrundlagen bei Anfragen von Eltern zeigt sich, dass mit 42 % Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII betroffen waren. In 33 % der Fälle handelte es sich um Anfragen im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohter Kinder nach § 35a SGB VIII sowie in 2 % der Fälle um Anfragen im Bereich der Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII (bei n=179; siehe Abbildung 31).

Der vergleichsweise geringe Wert der Anfragen von Eltern im Bereich der Hilfen für junge Volljährige kann als Hinweis darauf gelesen werden, dass diese Betroffenen nur wenig Unterstützung durch die Herkunftsfamilie erhalten und sich die jungen Menschen im Fall von Konflikten oder Fragen bzgl. Hilfen für junge Volljährige eigenständig um ihre Angelegenheiten kümmern und ggf. Kontakt zur Ombudsstelle aufnehmen müssen. Dies verweist darauf, wie bedeutsam andere Unterstützungspersonen für junge Menschen sein können, um ggf. den Kontakt zur Ombudsstelle herzustellen bzw. Unterstützung für die jungen Menschen zu organisieren, damit deren Rechtsansprüche umgesetzt werden können.

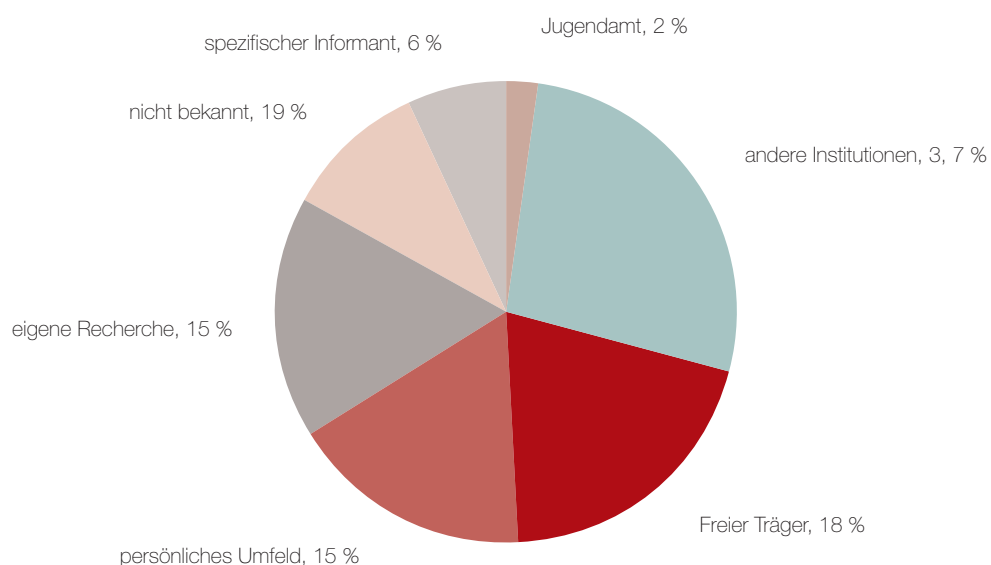


Abbildung 30: Wie haben Eltern von Ombudschaft erfahren? (in %; n=203; 24 ohne Angabe)

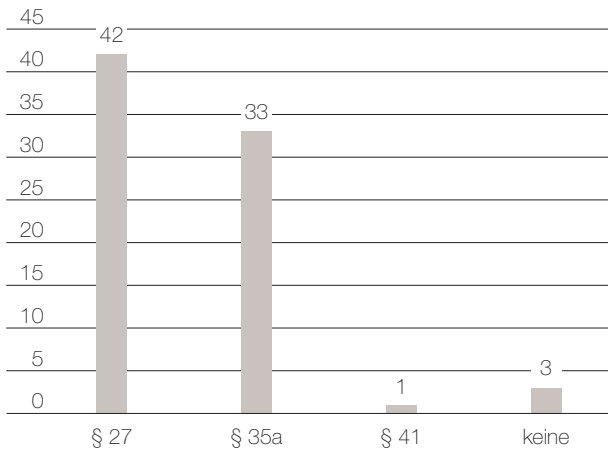


Abbildung 31: Anspruchsgrundlagen bei Anfragen von Eltern (in %; n=179; in 48 Fällen ohne Angaben)

Ein heterogeneres Bild als bei den Anfragen von Eltern zeigt sich beim Blick auf die Ausprägungen der Anfragen bzw. Hilfeformen. Zwar nehmen stationäre Maßnahmen nach § 34 SGB VIII auch bei den Anfragen von Eltern den Schwerpunkt ein, gleichzeitig zeigen sich mit 12 %/13 % ähnlich verteilt Anliegen in Bezug auf die Unterbringung in einer Pflegefamilie nach § 33 SGB VIII, Schulbegleitung und Hilfeformen, die (noch) offen sind. Auch sonstige Hilfen nach SGB VIII (9 %) sowie Fragen zur Kostenheranziehung (5 %) spielen bei Anfragen von Eltern eine Rolle (siehe Abbildung 32).

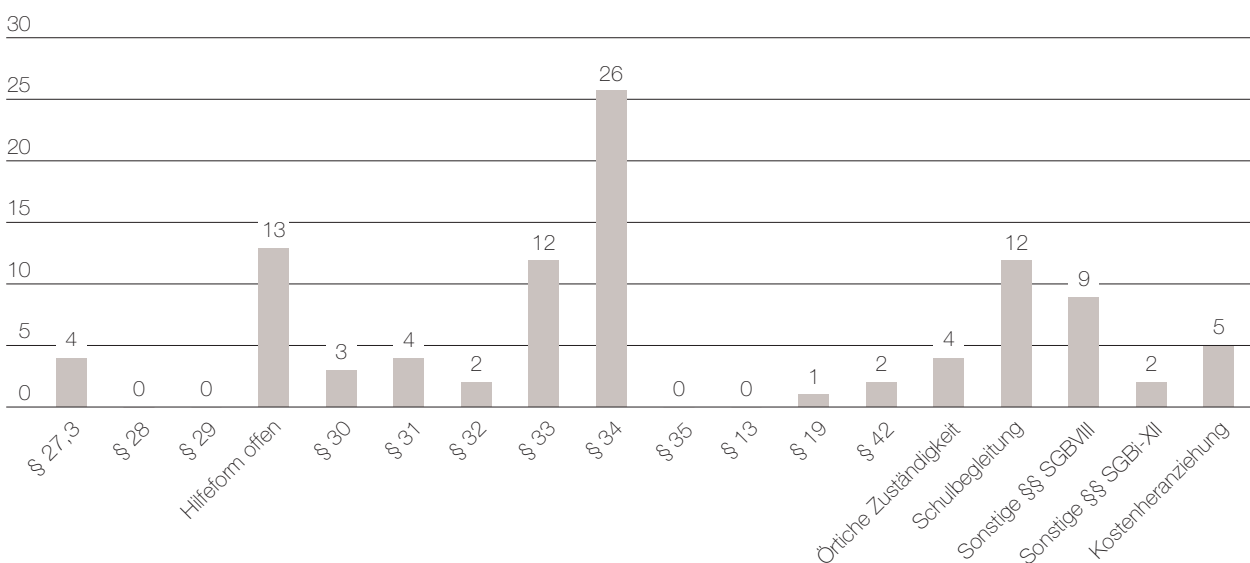


Abbildung 32: Ausprägung der Anfragen bzw. Hilfeformen bei Anfragen von Eltern (Mehrfachnennung möglich; in %; n=227)

5.3 Anliegen der Eltern gegenüber öffentlichen & freien Trägern

Anliegen der Eltern gegenüber öffentlichen Trägern betreffen teilweise mehrere Aspekte. Überwiegend handelt es sich dabei um die Gewährung einer Hilfe (30 %) oder eine Uneinigkeit der Beteiligten bezüglich der geeigneten Hilfeform (24 %). Mit Blick auf den Beteiligungsaspekt zeigt sich, dass mit der Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts (11 %) sowie der Beteiligung an der Hilfeplanung (7 %) sich insgesamt 18 % der Eltern mehr Beteiligung wünschen (siehe Abbildung 33). In 26 % der Anliegen geht es um andere Sachverhalte. Besonders häufig geht es in den Anliegen gegenüber den Jugendämtern dabei um die Gestaltung des Kontaktes zwischen den Herkunftseltern und ihren Kindern (z. B. mit Blick auf die Rückführung des Kindes in die Herkunftsfamilie oder die Gestaltung des Umgangskontaktes) oder um Schwierigkeiten mit den für die Familien zuständigen Fachkräften (z. B. hinsichtlich von Eltern als Fehlverhalten eingeschätzte Handlungen von Fachkräften oder zwischenmenschlichen Problemen im Kontakt mit den Zuständigen für Eltern oder Kind).

In 8 % der Fälle (19) bezogen sich die Anliegen der Eltern auf den Wunsch nach Abhilfe einer Beschwerde gegenüber freien Trägern. Dabei

waren die Anliegen vielfältig, Schwerpunkte ergaben sich jedoch einerseits hinsichtlich der Zusammenarbeit der Eltern und freien Träger, u. a. im Hinblick auf den Kontakt der Eltern zu ihren Kindern. Andererseits geht es um das Wohl des Kindes im Rahmen der Hilfe, das als gefährdet gesehen wird, beispielsweise durch als unangemessen erachtete Regelungen oder durch eine unangenehme Atmosphäre in der Wohngruppe. Vergleicht man diesen Befund mit den Themen der anderweitigen Anliegen gegenüber den öffentlichen Trägern, deutet sich an, dass es sich um Anliegen unterschiedlicher Qualität handelt, wenn Jugendämter oder Jugendhilfeeinrichtungen adressiert sind. Zum einen deutet sich an, dass die Anliegen gegenüber den freien Trägern vermehrt auf das Wohl der Kinder bezogen sind, auf das Erleben der Hilfe mit Blick darauf, ob dies geeignete Lebensbedingungen für die jungen Menschen darstellt. Den Jugendämtern gegenüber treten eher die Rechte der Herkunftseltern in Bezug auf ihre Kinder in den Vordergrund. Unklar dabei bleibt, ob es bei den Anliegen um die Verbesserung der Situation für die Kinder geht oder ob die Eltern eine Verbesserung ihrer Situation beabsichtigen. Hierin deutet sich die Schwierigkeit für die ombudschaftliche Beratung an, sich nicht für eine Parteinahme zugunsten der Eltern instrumentalisieren zu lassen, sondern

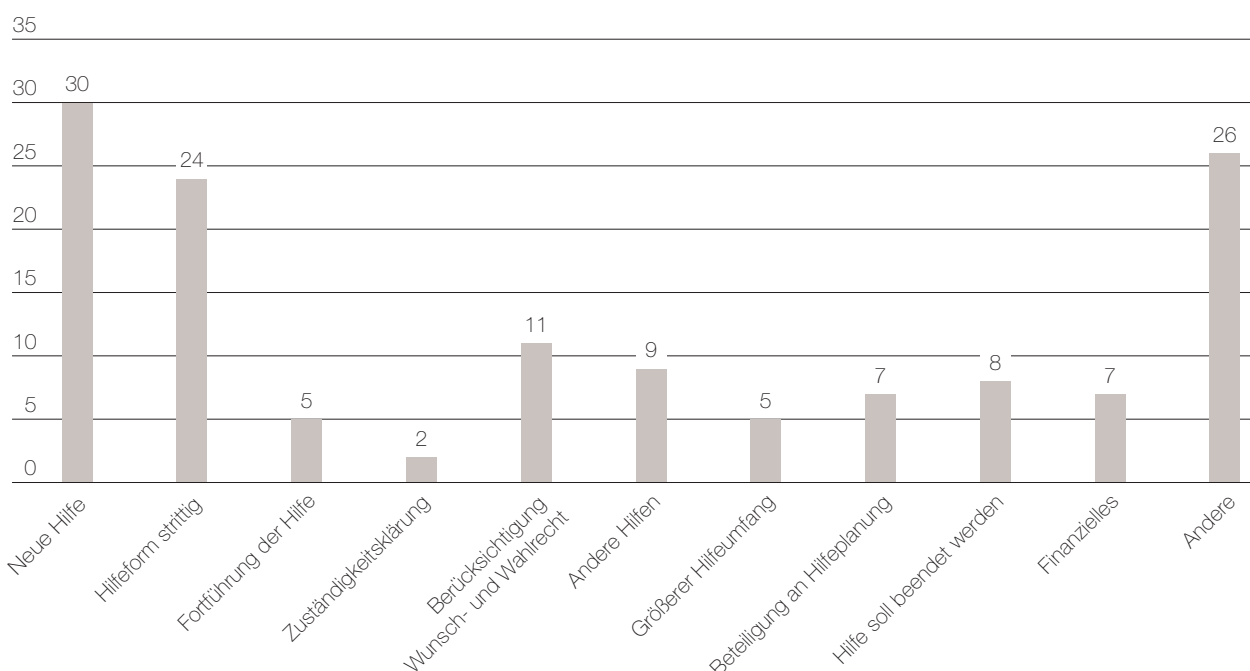


Abbildung 33: Anliegen der Eltern gegenüber öffentlichen Trägern (Mehrfachnennung möglich; in %; n=227)

stets das Kindeswohl und den Kindeswillen zum Ausgangspunkt für die Beratung zu nehmen. Darin legitimiert sich und verweist gleichzeitig auf die große Bedeutung, dass die Ombudspersonen im Zweifelsfalle anstreben, die Sicht des Kindes einzuholen.

Zum anderen deutet sich in dieser Unterschiedlichkeit der Anfragen die Anforderung an ombudtschaftliche Beratung an, in unterschiedlicher Qualität zu beraten, da sie einerseits hinsichtlich ihres Fachwissens zu rechtlichen Grundlagen der Hilfestellung v. a. im Kontext der Anliegen gegenüber der Jugendämter angefragt wird. Andererseits geht es bei den Anliegen gegenüber den freien Trägern eher um eine Art vermittelnde Unterstützung, ohne dass konkrete rechtliche Grundlagen relevant wären (beispielsweise wenn die Atmosphäre in der Wohngruppe oder ein kühler Umgang der Fachkräfte mit ihrem Kind bemängelt wird).

5.4 Unterstützungswünsche & Interventionen bei Anfragen von Eltern

Die Unterstützungswünsche von Eltern weisen mit 83 % einen Schwerpunkt hinsichtlich der Information und Beratung auf, d. h. in einem Großteil der Fälle schien bei den Eltern ein Gefühl der Orientierungslosigkeit zu bestehen hinsichtlich ihrer Rechte, der Strukturen und Regelungen im Jugendhilfesystem, deren Möglichkeiten im Verfahren usw., sodass in erster Linie eine weitere Fachkraft (= Ombudsperson) um (weitere)

Informationen und Beratung gebeten wurde. In dieser Funktion scheint die Unabhängigkeit der Ombudsperson von freien und öffentlichen Trägern für Eltern als Ratsuchende eine bedeutende Rolle zu spielen.

In einem Fünftel der Fälle bewerteten die Ombudspersonen den Unterstützungswunsch der Eltern als unklar bzw. offen. Dies verweist im Besonderen auf die fachliche Anforderung für die Ombudspersonen, eine gute Auftragsklärung mit den Ratsuchenden zu erarbeiten.

Die Unterstützung der eigenständigen Artikulation in Schriftform war bei einem Viertel der Anfragenden relevant, was darauf hindeutet, dass in vielen Fällen Schriftverkehr – also eine spezifische Form der Kommunikation insbesondere mit öffentlichen Trägern – im aktuellen Bearbeitungsstand des Verfahrens für die Eltern Unterstützung erforderlich macht.

Die Kontaktaufnahme mit Dritten wurde von einem Fünftel der anfragenden Eltern gewünscht, wobei auch hier offen bleibt, welche Intention mit der Kontaktaufnahme verfolgt wurde (siehe Abbildung 34).

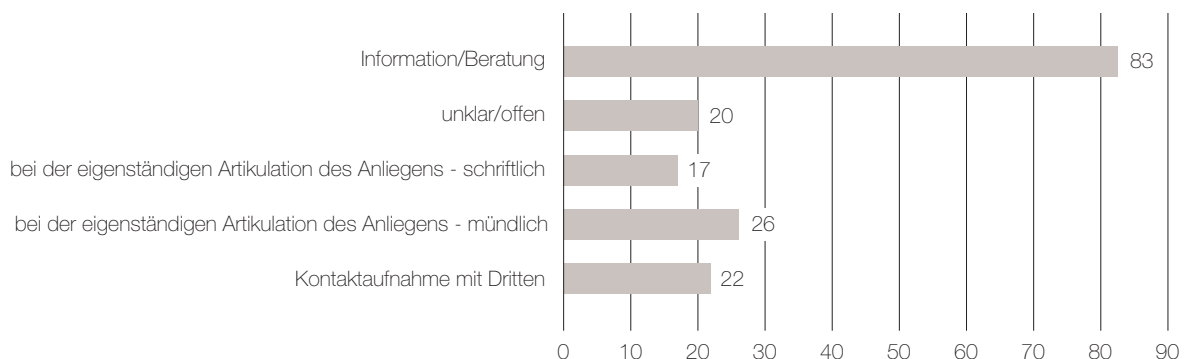


Abbildung 34: Unterstützungswunsch der Eltern (Mehrfachnennung möglich; in %; n=227)

Mit Blick auf die Interventionen der Ombudspersonen wird auch bei den Eltern deutlich, dass mit 79 % bzw. 72 % der Beratungen insbesondere rechtliches (179) und/oder organisationspezifisches (164) Hintergrundwissen vermittelt wird. Ein knappes Fünftel (18 %) der Anfragen wurde von den Ombudsstellen bei der Formulierung eines Antrags unterstützt (40) (siehe Abbildung 35).

126 Anfragen wurden bearbeitet in Form von Unterstützung bei der eigenständigen Artikulation der Anliegen gegenüber dem öffentlichen Träger (56 %), bei 34 Anfragen erfolgte die Unterstützung gegenüber freien Trägern (15 %) (siehe Abbildung 36).

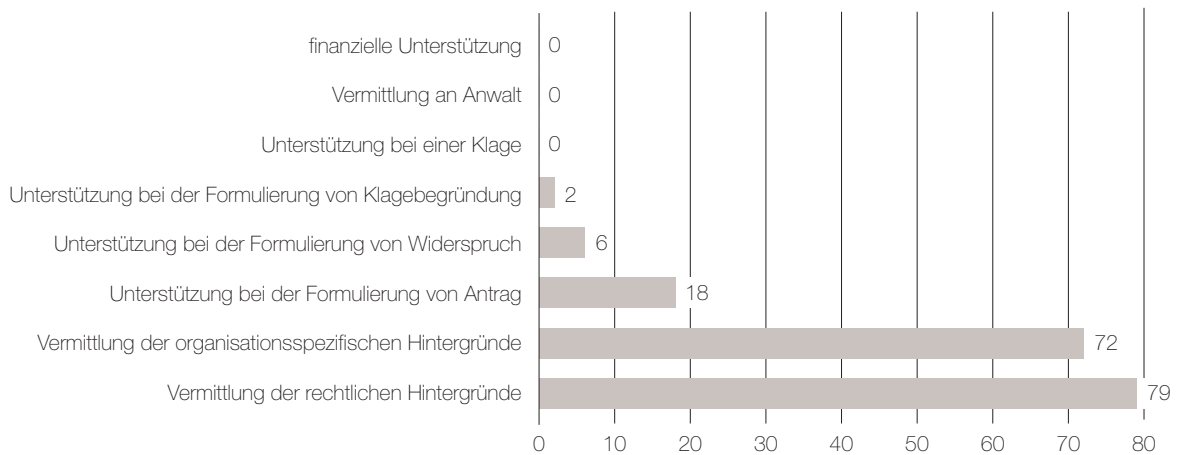


Abbildung 35: Interventionen bei Anfragen von Eltern (Mehrfachnennung möglich; in %; n=227)

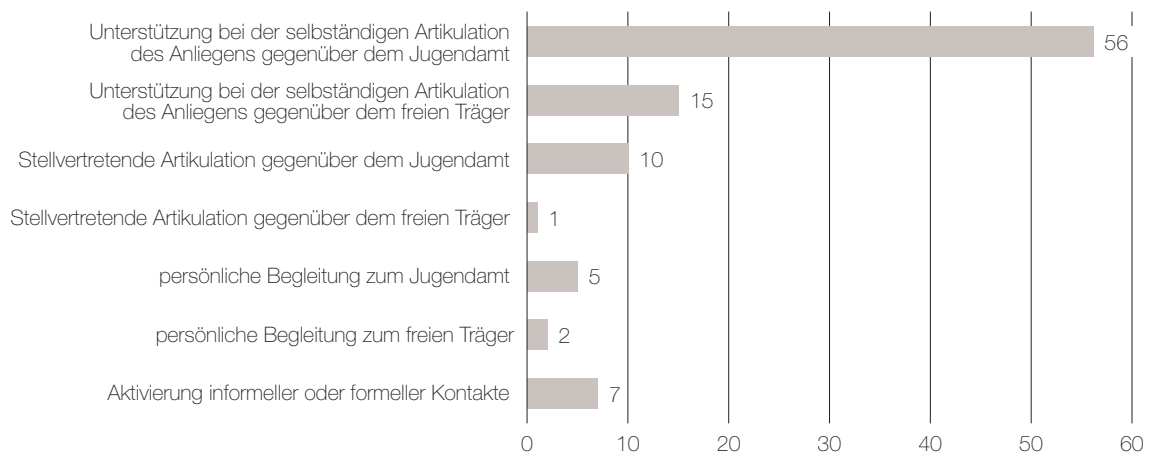


Abbildung 36: Interventionen gegenüber dem Jugendamt oder freien Trägern (Mehrfachnennung möglich; in %; n=227)

6. Ombudschaftliche Beratung als Machtausgleich

In Anlehnung an den bereits angedeuteten Machtbegriff (siehe Seite 30, oben) können ombudschaftliche Tätigkeiten verschiedenen Machtquellen zugeordnet werden (vgl. Arnegger 2016; Staub-Bernasconi 2018):

Vor dem Hintergrund dieses spezifischen Verständnisses von Ombudschaft geht es im Folgenden nicht um eine Legitimierung der ombudschaftlichen Tätigkeit im Allgemeinen, sondern um eine theoriegeleitete Analyse ombudschaftlicher Interventionen.

Im Bearbeitungsschritt der Machtquellenanalyse arbeitet die Ombudsperson aus der Anfrage diagnostisch-analytisch heraus, über welche Machtquellen bzw. Position die Ratsuchenden verfügen. Gemeint sind konkret die individuell verfügbaren Ressourcen, die es den jeweiligen Adressat*innen ermöglichen, im Konfliktfall die eigenen Interessen auch gegen Widerstände oder gegenteilige Argumentation plausibel und nachvollziehbar darzustellen und durchzusetzen. Grundsätzlich gilt das Prinzip, soviel Unterstützung anzubieten, wie es als Ergebnis dieser Analyse notwendig erscheint, um das Selbstwirksamkeitserleben der Adressat*innen zu bestärken (vgl. Projekt Ombudschaft 2019, S. 6).

Mit Blick auf die Interventionen der Ombudspersonen kann sich statistisch genähert werden, hinsichtlich welcher Machtquellen die unterschiedlichen Ratsuchenden unterstützt wurden:

Statistisch wurden die Interventionsformen ‚Vermittlung der rechtlichen Hintergründe‘ sowie ‚Vermittlung der organisationspezifischen Hintergründe (der Jugendhilfestruktur)‘ für den Bereich der Definitionsmacht zusammengefasst. Über alle Anfragen hinweg (n=446) zeigt sich, dass die Vermittlung von Hintergrundinformationen zum System der Jugendhilfe und zu Rechtlichem bei 63 % bzw. 76 % lag. Wird die Statistik um Mehrfachnennungen (also um die Vermittlung von Wissen in beiden Bereichen) bereinigt, liegt die Unterstützung der Ombudsstellen hinsichtlich der Definitionsmacht bei 81 %.

Definitionsmacht

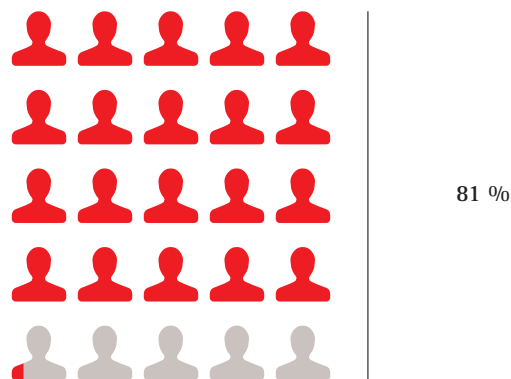


Abbildung 37: Unterstützung im Bereich Definitionsmacht (in %)

Dies kann darauf hindeuten, dass für die meisten Ratsuchenden von hoher Bedeutung ist, von unabhängiger Stelle individuelle Informationen zu erhalten. Sie haben die Möglichkeit, Begegnungen mit und Informationen von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe – sei es vom Jugendamt oder vom freien Träger – nochmals mit einer Person zu besprechen, zu der sie aus eigener Initiative Kontakt hergestellt haben. Das kann dabei helfen, die in einer emotional häufig als sehr belastend empfundenen Situation erhaltenen Informationen in Ruhe zu sortieren, einzuordnen und zu einem vertieften Verständnis zu gelangen. Welche Akteure in der Kinder- und Jugendhilfe

welche Rechte, Pflichten und Handlungsbefugnisse haben und welche Rechtsmittel prinzipiell zur Verfügung stehen, sind wichtige Informationen, die als sachliche Grundlage für alle weiteren Schritte dienen – sei es allein durch die Ratsuchenden oder gemeinsam mit der Ombudsperson.

Dabei unterscheiden sich die Bedarfe je nach ratsuchender Personengruppe. Bei Anfragen von jungen Menschen (n=27) war in 70 % der Fälle Bedarf hinsichtlich der Vermittlung der rechtlichen Hintergründe sowie in 48 % hinsichtlich der organisationsspezifischen Hintergründe (der Jugendhilfestruktur). Im Vergleich dazu erfolgte in 79 % der Anfragen von Eltern (n=227) eine Beratung hinsichtlich ersterem, in 72 % hinsichtlich letzterem, sodass vermutet werden kann, dass es für viele Eltern wichtig zu sein scheint, eine Zweitmeinung einer unabhängigen Stelle einzuholen. Damit wird deutlich, dass die im System tätigen Fachkräfte qua Funktion und professioneller Ausbildung einen Wissensvorsprung gegenüber der Leistungsberechtigten haben und letztere – um ihre Rechte und Möglichkeiten der selbstbestimmten Beteiligung in allen Fragen der Jugendhilfe ausschöpfen zu können – diesbezüglich Unterstützung in Form von Wissensvermittlung benötigen. Auch Fachkräfte des betreuenden Trägers (n=49) benötigen bei ihren Anfragen Informationen zu rechtlichen (73 %) und organisationsspezifischen (45 %) Hintergründen, was vermuten lässt, dass in komplexen Fragen der Jugendhilfe auch für die im System professionell Tätigen eine Beratungsstelle hilfreich zu sein scheint, um sich auf Basis des erforderlichen Wissens für die Adressat*innen der Jugendhilfe bzw. ihre Klient*innen einsetzen zu können.

Hinsichtlich der Artikulationsmacht wird deutlich, dass im Vergleich zur Definitionsmacht die hierunter gefassten Interventionsformen weit weniger notwendig waren. Über alle Personengruppen hinweg (n=446) wurde in 51 % der Anfragen Unterstützung bei der selbständigen Artikulation der Anliegen gegenüber den Jugendämtern und in 10 % der Anfragen gegenüber den freien Trägern gegeben. 28 % der Anfragen betrafen dabei eine Unterstützung bei der Formulierung von (schriftlichen) Positionierungen der Ratsuchenden, 18 % der Fälle konnten der Beantragung einer Hilfemaßnahme zugeordnet wer-

den, 8 % der Formulierung eines Widerspruchs und 2 % einer Klage. Wird die Statistik um Mehrfachnennungen (also die Unterstützung bei mehr als einer Interventionsform der vorangehend genannten) bereinigt, liegt die Unterstützung der Ombudsstellen hinsichtlich der Artikulationsmacht bei 59 %.

Artikulationsmacht

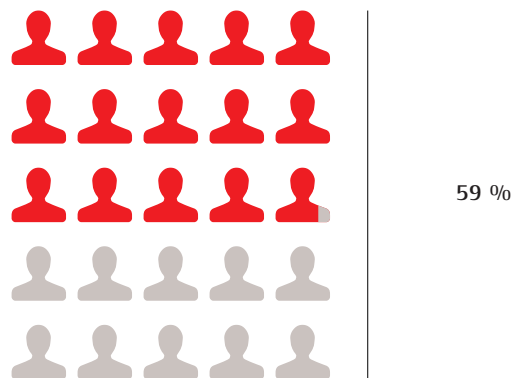


Abbildung 38: Unterstützung im Bereich Artikulationsmacht (in %)

Mit Blick auf die jungen Menschen selbst als Ratsuchende zeigt sich, dass der Anteil bei der Unterstützung der selbständigen Artikulation gegenüber den Jugendämtern mit 63 % etwas höher liegt und gegenüber den freien Trägern mit 7 % etwas niedriger. Doppelt so hoch ist die Unterstützung bei der Formulierung der eigenen Positionierung im Antragsprozess (37 %) und beim Verfassen eines Widerspruchs (15 %). 56 % der Eltern erhielten Unterstützung bei der selbständigen Artikulation gegenüber den Jugendämtern und 15 % gegenüber den freien Trägern. Mit 16 % bezüglich der Beantragung einer Hilfemaßnahme, 6 % bezüglich eines Widerspruchs und 2 % bezüglich einer Klage liegen die Eltern bei der Unterstützung bei der Formulierung der eigenen Positionierung jeweils im Durchschnitt aller Fälle.

Typische Konstellationen der Intervention zum Machtausgleich auf der Ebene der Artikulation sind hier zum Beispiel die gemeinsame Vorbereitung von Hilfeplangesprächen, indem vorab besprochen wird, welche Anliegen in jedem Fall im Gespräch auf dem Jugendamt thematisiert werden sollen, oder die gemeinsame Suche nach passenden Formulierungen für das, was Eltern sich von der Einrichtung wünschen, in der ihr Kind lebt. Sich besser verständlich machen zu können, kann auch bedeuten, mit dem entsprechenden Hintergrundwissen um wichtige Begrifflichkeiten im Gesetz die dazu passenden Inhalte zu liefern, zum Beispiel, indem gemeinsam mit der Ombudsperson Antworten auf die beiden Fragen gefunden werden: „Wie genau kann ich meinen Bedarf so deutlich machen, dass ich auch verstanden werde?“ und „Was ist aus meiner Perspektive wichtig, um eine geeignete Hilfe für mich und mein Kind zu finden?“

Die Unterstützung hinsichtlich der selbständigen Artikulation bezieht sich bei den Anfragen der Fachkräfte des betreuenden Trägers ausschließlich gegenüber den öffentlichen Trägern und liegt hier etwas niedriger bei 49 %. Bei der Formulierung im Rahmen des Beantragungsprozesses erhielten 14 % der Fachkräfte Unterstützung, 14 % bei der Formulierung eines Widerspruchs sowie 2 % bei der Formulierung einer Klagebegründung.

Als Positionsmacht werden diejenigen Interventionen zusammengefasst, die ein persönliches In-Erscheinung-Treten der Ombudsperson beinhalten. Dabei geht es entweder um die stellvertretende Artikulation gegenüber den öffentlichen oder freien Trägern oder um die persönliche Begleitung zu einem Jugendamt oder in eine Jugendhilfeeinrichtung.

Über alle Anfragen (n=446) hinweg wurde in 8 % der Fälle eine stellvertretende Artikulation durch die Ombudspersonen gegenüber den Jugendämtern und in 1 % der Fälle gegenüber den freien Trägern übernommen. Eine persönliche Begleitung der Ombudspersonen zum Jugendamt erfolgte in 4 % sowie zum freien Träger in 2 % der Anfragen. Wird die Statistik um Mehrfachnennungen bereinigt, liegt die Unterstützung der Ombudsstellen hinsichtlich der Positionsmacht bei 9 %.

Positionsmacht

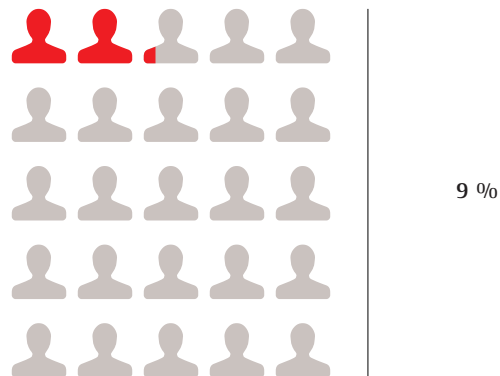


Abbildung 39: Unterstützung im Bereich Positionsmacht (in %)

Mit Blick auf die Fachkräfte des betreuenden Trägers (n=49) zeigt sich, dass dies hinsichtlich der stellvertretenden Artikulation sowie einer persönlichen Begleitung zu einem Jugendamt in keiner der Anfragen der Fall war. Somit wird deutlich, dass die Fachkräfte der betreuenden Träger keine Unterstützung hinsichtlich der Positionsmacht benötigen, sondern im Vergleich die Unterstützung hinsichtlich der Definitionsmacht die größte Rolle spielt. Somit kann davon ausgegangen werden, dass die Artikulation der Anliegen bzw. die Aushandlung mit den entsprechenden Stellen auf Augenhöhe geschehen kann, sofern den Fachkräften ausreichend Informationen zu Rechten der Adressat*innen usw. vorliegen.

Bei Anfragen von jungen Menschen (n=27) begleitete die Ombudsperson in einem Fall zu einem Jugendamt, in drei Fällen erfolgte die stellvertretende Artikulation, d. h. auch für die jungen Menschen schien Unterstützung hinsichtlich der Positionsmacht im Vergleich zur Definitionsmacht weniger relevant. Dies könnte auch daran liegen, dass die persönliche Begleitung für die Ombudsperson aufgrund der teilweise großen Distanzen im Zuständigkeitsbereich der Ombudsstellen nicht immer möglich ist.

Von 227 ratsuchenden Eltern erhielten 10 % Unterstützung in Form einer stellvertretenden Artikulation gegenüber einem öffentlichen und 1 % gegenüber einem freien Träger, persönlich begleitet wurden 5 % zu einem Jugendamt und 2 % zu einem freien Träger. Auch für diese Personengruppe bestand also in maximal 10 % der Anfragen Bedarf eines Ausgleichs hinsichtlich der Positionsmacht.

Diese Form der Unterstützung wird ausschließlich dann gewählt, wenn es gute Gründe dafür gibt, den Kontakt zu den im Einzelfall wichtigen Fachkräften zu suchen und die Ratsuchenden entweder selbst darum bitten bzw. ihre Zustimmung für diesen Schritt geben. Als Beispiele können hier angeführt werden:

- Die Ratsuchenden haben die Argumentation der Fachkräfte nicht verstanden und bitten um „Übersetzungshilfe“ durch die Ombudsperson.
- Um ein differenzierteres Bild des Sachverhaltes zu erhalten, ist es für die Ombudsperson wichtig, die Einschätzung der Fachkräfte des Jugendamtes oder des freien Trägers einzuholen.
- Die Ratsuchenden fühlen sich Gesprächen auf dem Jugendamt, bei denen ihnen häufig mehrere Fachkräfte gegenüber sitzen, allein nicht gewachsen und bitten auf der Grundlage des § 13 SGB X um Beistandschaft.

Die Ratsuchenden mit der Aktivierung informeller Kontakte zu unterstützen, diente dem Ausgleich im Bereich der Organisationsmacht. Diese Unterstützungsform bezieht sich darauf, dass die Netzwerke der Ombudsstelle für die Zwecke der Ratsuchenden aktiviert werden. Das kann bedeuten, dass externe Personen zur Lösung von Konflikten hinzugezogen werden oder dass bestehende Kontakte in Jugendämtern, bei freien Trägern, einem Wohlfahrtsverband oder weiteren Netzwerkpartnern genutzt werden, um Unterstützung für die Ratsuchenden zu organisieren.

Über alle Anfragen (n=446) hinweg wurden nicht genauer bestimmbare informelle Kontakte in 3 % der Fälle aktiviert, ebenso in 3 % der Fälle wurden informelle Kontakte bei einem öffentlichen Träger sowie in 2 % bei einem freien Träger aktiviert. Wird die Statistik um Mehrfachnennungen bereinigt, liegt die Unterstützung der Ombudsstellen hinsichtlich der Organisationsmacht bei 7 %.

Organisationsmacht

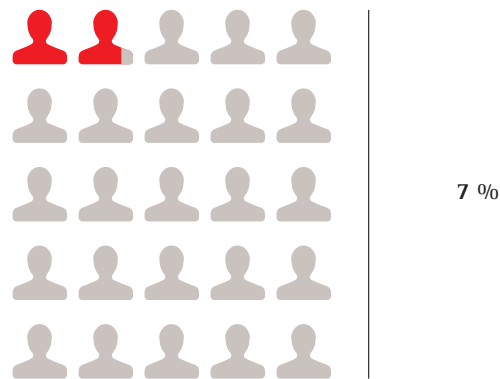


Abbildung 40: Unterstützung im Bereich Organisationsmacht (in %)

Bei einer Anfrage eines jungen Menschen (von n=27) aktivierte die Ombudsperson einen informellen Kontakt. Bei Anfragen von Fachkräften des betreuenden Trägers (n=49) wurden in 3 % der Anliegen sowie in je 2 % spezifischer bei einem öffentlichen und freien Träger ein informeller Kontakt aktiviert. Bei Anfragen von Eltern (n=227) wurde Unterstützung in 3 % der Fälle durch die Aktivierung informeller Kontakte organisiert sowie in 4 % Fällen durch die Aktivierung von informellen Kontakten bei den öffentlichen Trägern.

Anhand dieser Zahlen wird deutlich, dass das Organisieren von Unterstützung und somit der Ausgleich auf Ebene der Organisationsmacht in den wenigsten Fällen eine Rolle in ombudschafflicher Beratung spielt. Offen bleibt, inwiefern der Faktor Einfluss nimmt, wie häufig bzw. zufällig die Aktivierung von informellen Kontakten durch die Ombudspersonen in ihren bestehenden Netzwerken überhaupt möglich ist.

Interpretation – Ombudschaft als Machtausgleich

Das Ziel von Ombudschaft in der Jugendhilfe, die Ratsuchenden in die Lage zu versetzen, ihre Anliegen an entsprechender Stelle eigenständig vorzubringen und ihre Rechte durchzusetzen, wird hinsichtlich aller Machtquellen mit den beschriebenen Interventionen der Ombudspersonen verfolgt.

Nicht überraschend ist der hohe Anteil an Fällen, in denen es um grundlegende Informationen zu Aufbau und Funktionsweise der Kinder- und Jugendhilfe geht: Es handelt sich hier um Spezialwissen, mit dem sich Menschen erst dann befassen müssen, wenn sie in Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe kommen. Das Jugendamt ist die primäre Instanz, die über Rechte, Pflichten und Abläufe im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe aufklärt. Es zeigt sich jedoch, dass viele Ratsuchende großen Wert auf eine ergänzende Einschätzung ihrer Situation durch die Ombudsstellen legen. Zwei Konfliktthemen werden von den Ratsuchenden in diesem Zusammenhang häufig benannt:

- Das Jugendamt wird von Eltern als Eingriffsinstanz empfunden, was eine offene Kommunikation erschwert. Zugespielt: Wenn ich etwas Falsches sage, dann werden mir die Kinder weggenommen.
- Dem Jugendamt wird ein Eigeninteresse in der Einschätzung der Fälle zugeschrieben, das darin besteht, möglichst keine oder nur geringe Kosten entstehen zu lassen.

Für Kinder, Jugendliche und Eltern führt das zu Gesprächssituationen, in denen aus ihrer Sicht ein offenes Gespräch schwierig ist – sie geraten in Stress. Häufig geäußert wird zudem ein subjektiv empfundenes Gefühl von Unterlegenheit und Abhängigkeit. Hier hat ombuderschaftliche Beratung das Potenzial, zu einer Versachlichung beizutragen, auch deshalb, weil sich Ratsuchende aus eigener Motivation an eine Stelle wenden können, die weder Eingriffsbefugnisse hat noch ein Eigeninteresse verfolgt.

Auffallend ist die geringe Anzahl an Fällen, in denen die Ombudspersonen Dritten gegenüber in Erscheinung treten. In nur maximal einem von zehn Fällen entscheiden sich die Ratsuchenden dafür, dass ein Anruf durch die Ombudsperson und/oder die persönliche Begleitung zum Jugendamt oder freien Träger das Mittel der Wahl ist. Dies gibt den Hinweis darauf, dass in neun von zehn Fällen die anderen Unterstützungsformen angemessen sind, um die Ratsuchenden in die Lage zu versetzen, selbst eine Klärung ihres Anliegens zu bewirken.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Maxime „So wenig Einmischung wie möglich, aber so viel Unterstützung wie nötig“ in der Beratungsarbeit der Ombudsstellen bereits verankert ist und gleichwohl der kontinuierlichen, kritischen Reflexion durch die Ombudspersonen bedarf.

Nina Wlassow, Michaela Wurzel

Erfahrungen aus den Ombudsstellen

Vorweg sei erwähnt, dass alle Ombudsstellen des Projekts Ombudschaft Jugendhilfe im Jahr 2018 mit hauptamtlichen Teilzeitkräften besetzt wurden. Der Stellenumfang beträgt für jede Region etwa 50 %.

Ombudsstelle Nordbaden



Die Ombudsstelle Nordbaden besteht seit dem Jahr 2011; zunächst im Rahmen der *Initiative Habakuk*, seit April 2018 im Projekt Ombudschaft Jugendhilfe mit Sitz in Heidelberg und in Erweiterung des regionalen Zuschnitts, der an den Regierungsbezirk Karlsruhe angepasst wurde.

Im Rahmen des Projekts Ombudschaft Jugendhilfe wurde die Anzahl der Beraterinnen auf zwei Fachkräfte erhöht, um den zunehmenden Anfragen und der Aufgabe im Projekt, Kooperationsformen mit öffentlichen Jugendhilfeträgern zu erproben, Rechnung tragen zu können.

Kooperation mit dem Jugendamt Rhein-Neckar-Kreis

Zu Beginn der Projektlaufzeit wurde in einem ersten Gespräch mit den Jugendamtsleiterinnen des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis und der Stadt Heidelberg sowie deren Stellvertretungen und weiteren Mitarbeitenden das Projekt Ombudschaft Jugendhilfe Baden-Württemberg vorgestellt, um für eine intensiviertere Zusammenarbeit zu werben. Ziel war es, gemeinsame Erfahrungen in der konkreten Fallarbeit mit hilfreichen Vorgehensweisen zu generieren, die im Rahmen einer dauerhaften Implementierung der Ombudsstellen für die Jugendhilfe als Grundlage für eine Ausgestaltung konstruktiver Abläufe in einem bestehenden oder sich anbahnenden Konflikt zwischen Jugendamt und Adressat*innen von allen Beteiligten befürwortet werden können. Ebenso sollte herausgefunden werden, an welcher Stelle aus Sicht des beteiligten Jugendamtes bzw. aus Sicht der Ombudsstelle Veränderungsbedarf gesehen wird.

Nach positiver Rückmeldung des Jugendamtes Rhein-Neckar-Kreis zu einer Kooperation mit der Ombudsstelle folgte im Mai 2018 auf der Konferenz der Gruppenleitungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes eine Vorstellung der ombudschaftlichen Arbeitsweise und unseres Anliegen. Die Jugendamtsleitung unterstützte die Idee der Kooperation, erläuterte die Gründe hierfür und teilte ihre Einschätzung mit, dass ein Ombudssystem für die Jugendhilfe in Baden-Württemberg installiert werden wird. Es wurde diskutiert, ob und zu welchem Zeitpunkt durch die Mitarbeitenden des Sozialen Dienstes bereits in der Fallarbeit mögliche Adressat*innen angesprochen werden können, um beispielsweise im Konfliktfall darauf hinzuweisen, dass durch eine unabhängige Stelle Rat und Hilfe eingeholt werden könnte.

Erste konkrete Maßnahmen, wie das Auslegen des Informationsmaterials der Ombudsstelle in den Wartebereichen des Jugendamtes und seiner Außenstellen, erhöhten den Bekanntheitsgrad des Beratungs- und Unterstützungsangebotes.

Zwischen Februar und September 2019 fanden Vorstellungen der Ombudsarbeit in den Außenstellen Weinheim, Wiesloch, Neckargemünd und Sinsheim des Jugendamtes Rhein-Neckar-Kreis statt; es konnten dadurch alle Mitarbeitenden des Sozialen Dienstes erreicht werden. Unser Ziel war es, mit den Fachkräften persönlich ins Gespräch zu kommen, die mit unserer Zielgruppe in ihrer täglichen Arbeit befasst sind, und ferner zu erfahren, welche Fragen sich seit der Erstvorstellung der Ombudsstelle im Rahmen der Konferenz der Gruppenleiter*innen in Weinheim im Mai 2018 ergeben haben.

Gemeinsame Überlegungen, wann den Adressat*innen im Hilfeplanprozess diese Informationen gegeben werden sollten, führten zu der Auffassung, dass eine Information zur Ombudsstelle direkt im konkreten Konfliktfall zielführend sei. Wir teilten die Einschätzung, dass ohne einen Anlass eher Missverständnisse entstünden und dass dieser Information beispielsweise zu Beginn des Hilfeplanverfahrens aufgrund von anderen Prioritäten durch die Adressat*innen wenig Aufmerksamkeit geschenkt würde.

Es wurde auch an einzelnen Aussagen von Jugendamtsmitarbeitenden deutlich, dass die Rolle der Ombudschaft mit großer Skepsis betrachtet, zudem als überflüssig empfunden wurde. Kritische Einschätzungen waren, die Ombudsstelle präsentiere sich anmaßend in der Rolle als Schiedsgericht und dies sei nicht erforderlich, da bereits geeignete hierarchische Strukturen im Jugendamt bestünden. In diesen Diskussionen legten wir die Chancen einer vom Jugendamt unabhängigen Stelle dar, die u. a. in einer Entlastung des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin in einem Konfliktfall liegen.

Es zeigte sich auch im Rahmen der weiteren Vorstellungen in den Außenstellen Wiesloch, Neckargemünd und Sinsheim, dass die Vorinformationen über die Amtsleitung und die Gruppenleitungen nicht ausreichend waren, um die Mitarbeitenden umfassend zu informieren und von der ombudschaftlichen Beratung zu überzeugen. Der persönliche Kontakt war offensichtlich unabdingbar. Unserer Einschätzung nach war der Austausch über (zumindest angenommene) gegenseitige Vorurteile und ein persönlicher

Eindruck von den Beraterinnen hilfreich für eine Vorstellung hierüber, welche Beiträge von den Ombudspersonen im Rahmen der Fallarbeit zu erwarten sind und wie diese zu beurteilen wären.

Die Schilderung der Arbeitsweise anhand von konkreten Fallbeispielen und deren Verläufen, der Austausch über Themen zum „Helfersyndrom“, zur Bedeutung des Begriffs der „fachlich begründeten Parteilichkeit“ und des Machtausgleichs, den Chancen der Ombudsstelle, durch ihre unabhängige Rolle wesentliche Verständnisprobleme der Adressat*innen zu beseitigen und damit ihre Mitwirkungsbereitschaft zu erhöhen, die jederzeitige Priorität der Orientierung am Wohl des jungen Menschen, auch im Rahmen der Beratung und Unterstützung der Eltern/Pflegeeltern als Ratsuchende, führten zu vertiefenden Diskussionen.

Die laufenden Erfahrungen daraus flossen unmittelbar in die konkrete Fallbearbeitung ein, ferner auch Erfahrungen/Hinweise weiterer Jugendämter, die durch die Kolleg*innen der Ombudsstellen aus den anderen drei Regionen gesammelt worden waren.

Es wurden in der Kooperation mit Jugendämtern gute Erfahrungen mit standardisierten Abläufen der Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt im Falle beispielsweise von beabsichtigter Begleitung der Ratsuchenden zu klärenden (Hilfeplan) Gesprächen gemacht. Diese dienten dazu, nach Übermittlung eines Anschreibens mit Information zur ombudschaftlichen Arbeit sowie der Übermittlung der Schweigepflichtentbindung oder einer Bevollmächtigung nach § 13 SGB X im Vorfeld zunächst telefonisch die Sicht des Jugendamtes zu erfahren und gemeinsam die Themen festzulegen, die aus Sicht der Adressat*innen und aus Sicht des Jugendamtes besprochen werden sollten. In einem persönlichen Gespräch mit den Ratsuchenden in der Ombudsstelle wurde regelmäßig zuvor besprochen, wer am Konflikt beteiligt ist, welche Themen dieser beinhaltet, was selbst bereits unternommen wurde, um den Konflikt beizulegen. Ebenso wurde besprochen, was sich mit Blick auf das eigene Verhalten schwierig gestaltet und welche konkrete Unterstützung hilfreich sein kann.

Wir machten die Erfahrung, dass diese klare Strukturierung und Festlegung der Inhalte insbesondere für psychisch instabile Ratsuchende zudem von zentraler Bedeutung ist, um das Zutrauen zu erhöhen, dem Gespräch standhalten zu können und Erfahrungen zu machen, die das Selbstwirksamkeitserleben und damit im Idealfall die Mitwirkungsbereitschaft erhöhen.

Aus Sicht der Ombudsstelle Nordbaden zeigte sich in der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt des Rhein-Neckar-Kreises, dass es von hoher Bedeutung ist, Ziele, Arbeitsweise und Interventionsmöglichkeiten vor einer konkreten Zusammenarbeit anlässlich eines Falles dargestellt und sich persönlich vorgestellt zu haben. Es war in der Folge zu erkennen, dass Eltern in Jugendämtern auf die ombudschaftliche Beratung hingewiesen wurden und daraufhin bei uns anfragten. Dies hat, erkennbar im Vergleich zu Abläufen in der fallbezogenen Zusammenarbeit mit anderen Jugendämtern, zur Vermeidung von Reibungsverlusten und zur Beseitigung von Unsicherheiten beigetragen und eine Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden des Sozialen Dienstes konstruktiv unterstützt.

Kooperation mit Einrichtungen

Ziel war es, in Kooperation mit Einrichtungen stationärer Erziehungshilfen zu eruieren, wie im Rahmen der Aufgabe der Ombudsstelle als externer Beschwerdestelle deren Bekanntheitsgrad und deren Präsenz erhöht werden könnte, um ein für Kinder und Jugendliche niederschwelliges Beratungs- und Unterstützungsangebot anzubieten. Dies sollte auch Anliegen aus ihrem konkreten Alltag umfassen, wie beispielsweise Informationen zur Beteiligung am Hilfeplanverfahren und zum Umgang mit Taschengeld, jedoch auch Informationen zum Antrag auf Hilfe für junge Volljährige und Vorträge zu Kinderrechten.

Das Dilemma einer externen Beschwerdestelle bringt die Beschreibung unseres Kollegen Manuel Arnegger auf den Punkt, der das Bild von Ombudschaft als Feuerlöscher einbrachte, den man lediglich im Notfall benötige, dessen Standort man aber jederzeit präsent haben sollte. Auch eine externe Beschwerdestelle sollte einerseits ihrer Verantwortung umfänglich Rechnung tragen und andererseits um die Aufmerksamkeit der Adressat*innen ringen, um den besagten Standort und ihre Funktion jederzeit zur Verfügung zu halten, wenn für einen jungen Menschen eine Notsituation eintritt, die nach seinem Empfinden der unabhängigen Beratung und Unterstützung bedarf.

Um Erfahrungen mit verschiedenen Beratungsformaten zu sammeln, die vor Ort, in erreichbarer Nähe und Regelmäßigkeit in den Einrichtungen angeboten werden könnten, wurde 2019 mit folgenden Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Kontakt aufgenommen und die Ombudsarbeit vorgestellt: Schifferkinderheim Mannheim, St. Paulusheim Heidelberg, Kinder- und Jugenddorf Klinge Seckach und Kinder- und Jugendheim Baden-Baden.

Die jeweilige Auswahl der möglichen Beratungsformate wurde sodann durch die Einrichtung getroffen. Dies gewährleistete die bestmögliche Passung an die einrichtungsinternen Abläufe. Im Schifferkinderheim stellten wir im Rahmen einer Mitarbeitendenversammlung mit neuer Einrichtungsleitung und etwa 40 Mitarbeitenden die ombudschaftliche Arbeit vor.

Das St. Paulusheim wandte sich aktiv an die Ombudsstelle Nordbaden, um eine Vorstellung der Ombudsarbeit im Rahmen zweier Kontexte zu vereinbaren. Der erste Termin fand im Kreis der Fachkräfte (Leitung, Erzieher*innen), der zweite Termin anlässlich einer Heimratsbesprechung statt, an der die Kinder und Jugendlichen sowie

Mütter aus dem Mutter-Kind-Bereich beteiligt waren. Auch beim Sommerfest des St. Paulusheims war die Ombudsstelle mit Tisch und Roll-up präsent, um den jungen Menschen sowie den anwesenden Eltern und Fachkräften Gelegenheit zum Gespräch anzubieten. Das Angebot wurde vorwiegend von Erwachsenen frequentiert.

Sowohl Schifferkinderheim als auch St. Paulusheim zeigten sich interessiert an einer verstärkten Präsenz der ombudschaftlichen Beratung in der Einrichtung und es gibt Überlegungen, die Ombudsstelle regelmäßig zu bestimmten Treffen der Kinder und Jugendlichen miteinzubeziehen; einige Erzieher*innen regten das Angebot der Ombudsstelle an, insbesondere die jungen Menschen im Übergang zur Verselbstständigung durch allgemeine Informationen zu Jugendhilfeleistungen zu unterstützen, eine Themengruppe anzubieten und in diesem Rahmen zudem die Aufgaben als externe Beschwerdestelle vorzustellen.

In Absprache mit dem Partizipationsbeauftragten des Kinder- und Jugenddorfes Klinge wurde ab Mai 2019 eine monatliche Sprechstunde für die Kinder und Jugendlichen eingerichtet, die teilweise in Anspruch genommen wurde. Auf diese wurde jeweils im Vorfeld des Termins durch umfängliche Information¹ aufmerksam gemacht. Es ist weiterhin geplant, sich den jungen Menschen und den pädagogischen Fachkräften in den jeweiligen Versammlungen persönlich vorzustellen, um einen näheren Eindruck von der Beratungsmöglichkeit und der beratenden Person zu vermitteln.

Im Kinder- und Jugendheim Baden-Baden wurde durch den Partizipationsbeauftragten nach Rücksprache mit den jungen Menschen, die im Kinder- und Jugendheimrat für insgesamt 200 Kinder- und Jugendliche als Sprecher*innen ihrer

Gruppen fungieren, die Vorstellung der ombudschaftlichen Arbeit als externe Beschwerdestelle vereinbart sowie anhand von konkreten Fragen der Kinder und Jugendlichen zu Kinderrechten und der Umsetzung im Wohngruppenalltag gemeinsam erörtert. Diese thematische Verbindung führte zu einem hohen Interesse an der ombudschaftlichen Beratungsarbeit. Dies zeigte sich bei der Verabschiedung, an der vollständigen Abnahme des Informationsmaterials und an der Rückmeldung der Einrichtung zu weiteren Nachfragen und Diskussionen, die im Nachgang von den Kindern und Jugendlichen in den Gruppen dazu initiiert worden waren.

Die bisher umgesetzten Formate hatten das Ziel, den Bekanntheitsgrad der Ombuds- und Beschwerdestelle durch persönliche Präsenz in den Einrichtungen zu erhöhen. Dabei wurde deutlich, dass insbesondere durch die Vorstellung im Heimrat mit seiner Multiplikator*innenfunktion, der thematischen Verbindung mit Kinderrechten und deren Erörterung in einem geschützten Kontext die Aufmerksamkeit und das Interesse der jungen Menschen geweckt werden konnte. Dies in Verbindung mit einer daran zeitnah anschließenden Sprechstunde, die es ermöglicht, individuelle Fragestellungen zu besprechen, erscheint zum jetzigen Zeitpunkt als zielführende Variante, um das Wissen um den „Feuerlöscher“ und seinen Standort präsent zu halten. Zusätzlich erscheint das Angebot für pädagogische Fachkräfte, die häufig auch die Rolle von Bezugserzieher*innen haben, sinnvoll, um die ombudschaftliche Arbeit in ihrer Funktion als externe Beschwerdestelle darzustellen. So kann der Gewinn verdeutlicht werden, wenn einrichtungsinterner Kinderschutz, Partizipation und die Möglichkeit, Beschwerden gegenüber der unabhängigen Beschwerdestelle vorzubringen, ineinandergreifen.

Annette Berner, Brigitte Thormann



¹ Aushang, Email an alle Hausgemeinschaften mit der Bitte der Weitergabe an die Kinder und Jugendlichen, interne wöchentlich erfolgende Mitteilung, Ankündigung im Kinder- und Jugendparlament

Ombudsstelle Südbaden



Die Arbeit der Ombudsstelle Südbaden mit Sitz in Freiburg war in erster Linie geprägt durch telefonische Beratungen oder Telefonate mit zuständigen Stellen, E-Mail-Korrespondenz und der Auswertung von Akten. Persönliche Beratungsgespräche fanden ebenfalls statt, jedoch in einem geringeren Umfang. Begleitungen zu weiterführenden Stellen wurden nur gelegentlich in Anspruch genommen.

An die Ombudsstelle Südbaden wandten sich

- viele Eltern/Elternteile, die von Inobhutnahmen betroffen waren und sich über das Vorgehen der Jugendämter beschwerten, was vermutlich im Zusammenhang mit den bestürzenden Fällen im Raum Südbaden gesehen werden muss.
- zahlreiche junge Volljährige mit und ohne Fluchthintergrund, deren Hilfen vor bzw. mit Vollendung des 21. Lebensjahres beendet werden sollten.
- unterschiedliche Fachkräfte aus der Jugendhilfe stellvertretend für deren Anvertraute, sowohl aus ambulanten wie auch aus stationären Maßnahmen.
- Familienangehörige, die mit der Antragsgewährung oder finanziellen Argumentation des Jugendamtes unzufrieden waren.
- Auffallend viele Ratsuchende kamen aus dem Schwarzwald.

Nach dem Beraterwechsel im Juni 2018 wurde ein Vorstellungsschreiben an alle Jugendämter sowie Einrichtungen und Dienste der freien Jugendhilfe geschickt, das einige Einladungen zum persönlichen Kennenlernen zur Folge hatte. Besonders bei einem Jugendamt deutete sich eine vielversprechende Zusammenarbeit auf Leitungsebene an, auch wenn dabei deutlich wurde, dass bei den Fachdiensten noch Überzeugungsarbeit

geleistet werden muss: Ombudschaft wurde bisher mehr als Beschwerdestelle denn als Unterstützung und Vermittlungsangebot oder auch Qualitätssicherung verstanden. Der Gedanke, dass ihre Arbeit bewertet werden kann, ruft offenbar bei nicht wenigen Mitarbeitenden der Jugendämter noch Skepsis hervor. Einige große Einrichtungen in Südbaden nutzten gerne das Angebot von Austausch und Beratungen und strebten ebenfalls eine enge Zusammenarbeit an. Auch Fachkräfte der Schulsozialarbeit ergriffen die Gelegenheit zur Information und Vernetzung.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die anspruchsvolle und teilweise emotional belastende Arbeit – insbesondere bei der Bewertung der Vorgänge von Inobhutnahmen – nur möglich war durch den sehr engen und guten Austausch mit den anderen Ombudsstellen. Die quantitativ hohe Nutzung des Beratungsangebots in Freiburg und die Intensität der Fälle führten leider dazu, dass mit dem zur Verfügung stehenden Stellendeputat nicht alle Anfragen im gewünschten Umfang bedient werden konnten. Auch die skizzierten Modellvorhaben im Bereich der Kooperation mit Ehrenamtlichen konnten aus zeitlichen Gründen nicht so umgesetzt werden wie geplant. Dennoch bleibt zu hoffen, dass es in der Ombudsstelle Südbaden gelungen ist, in der Öffentlichkeit das Bild einer unabhängigen Beratungsstelle für die Jugendhilfe zu etablieren, die allen Beteiligten, seien es Ratsuchende oder Fachkräfte der öffentlichen oder freien Jugendhilfe, dienlich sein kann. Im Zentrum ombudschaftlicher Arbeit stehen die Rechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, welche nach allen Seiten hin vertreten werden können und müssen.

Jan Jacob



Ombudsstelle Nordwürttemberg

Historie und Aufbau neuer Strukturen

Die Ombudsstelle Nordwürttemberg wurde zum 15. Juni 2018 als letzte der vier Regionen besetzt, ihr Sitz befindet sich in Stuttgart. Da sich der Zuschnitt der Region stark von dem der *Initiative Habakuk* unterschied und einige Kreise seit längerem nicht mehr ombudschaftlich beraten werden konnten, mussten die Strukturen der Ombudsstelle Nordwürttemberg erst neu entwickelt werden.

Es erfolgten vier Vorstellungstermine bei Jugendämtern, darunter drei Termine in den Leitungsrunden sowie einer im Rahmen der Dienstbesprechung von Mitarbeitenden des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD), zu dem Vertreter*innen des Pflegekinderdienstes sowie der Amtsvormundschaften eingeladen waren.

Das Projekt Ombudschaft Jugendhilfe wurde zudem im Rahmen der AGE²-Sitzung des Diözesancharitasverbandes Rottenburg-Stuttgart sowie der Mitgliederklausur des Württembergischen evangelischen Fachverbands Kinder, Jugend und Familie vorgestellt und erläutert, bei dem jeweils die Einrichtungsleitungen von Angeboten stationärer und teilstationärer Erziehungshilfen vertreten waren. Darüber hinaus wurde die Ombudsstelle Nordwürttemberg in die Leitungsrunde von sieben Einrichtungen eingeladen, um das Projekt und mögliche Schnittstellen zu den Partizipations- und Beschwerdekonzepthen innerhalb der Einrichtungen zu besprechen. In zwei Einrichtungen wurde es als hilfreich eingeschätzt, wenn die Mitarbeitenden der Wohngruppen ihre Fragen zur Arbeitsweise der Ombudsstelle direkt stellen könnten, um mögliche Vorbehalte und Befürchtungen durch den persönlichen Kontakt mit der zuständigen Ombudsperson besser abbauen zu können. Somit wurden ebenfalls Termine auf der Ebene der Mitarbeitenden vereinbart.

In einer Einrichtung stellte sich die Ombudsperson auch dem Kinderparlament vor und beschrieb Situationen, in denen sich Kinder und Jugendliche an die Ombudsstelle wenden können.

In Folge der Vorstellungsrunden sowie Begegnungen auf Fachveranstaltungen wurde die Ombudsstelle bei zahlreichen Einrichtungen als externe Beschwerdestelle eingeführt und bei den internen Informationsmaterialien und Ablaufplänen ergänzt.

Da die meisten Erstkontakte über Fachkräfte oder Eltern entstanden, selten jedoch direkt über die betroffenen jungen Menschen selbst, sollten im Rahmen eines Medienprojekts der Eberhard-Karls-Universität Tübingen Möglichkeiten erarbeitet werden, um das Arbeitsfeld der Ombudschaft bei den jungen Menschen bekannt zu machen und somit auch die Zugänge niedrigschwelliger gestalten zu können. Um den Studierenden der Medienwissenschaften einen Einstieg in die Thematik der Jugendhilfe und die damit verbundenen Hürden in Bezug auf die Zugänge zu Ombudschaft zu vermitteln, stellte die Ombudsperson im Rahmen des Seminars die Grundlagen der Jugendhilfe sowie der ombudschaftlichen Arbeit vor. Die Sophienpflege Tübingen ermöglichte anschließend den Austausch mit jungen Menschen, die in einer Einrichtung leben. Somit erfuhren die Studierenden aus erster Hand, welche Kommunikationswege und Plattformen von den jungen Menschen genutzt werden. Im Anschluss daran entwickelten die Studierenden verschiedene Werbekampagnen, die dazu dienen sollen, das Arbeitsfeld der Ombudschaft bekannter zu machen und Zugänge zu erleichtern. Konkrete Vorschläge bezüglich Werbematerial, der Nutzung verschiedener Medien sowie einer Werbekampagne mit Auftaktveranstaltung liegen somit bereits vor. Über eine Umsetzung sowie dann ggf. den Umfang einer Kampagne kann nun der Träger eines künftigen Ombudssystems ab 2020 entscheiden.



² AGE steht für Arbeitsgemeinschaft kath. Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen

Um das Aufgabengebiet der Ombudsstellen auch mit Studierenden zu erläutern und begreifbarer zu machen, waren die Ombudsperson aus Nordwürttemberg sowie die Projektleitung an dem Fachtag „Das darfst du (nicht)! – Prävention – Kinderschutz – Kinderrechte“ der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg mit einem Workshop vertreten. Somit gab es auch Gelegenheit für einen Austausch über Fallbeispiele aus der Praxis und die damit verbundenen Möglichkeiten, im Rahmen der ombudschaftlichen Arbeit präventiv zum Kinderschutz beizutragen.

Im Raum Nordwürttemberg konnten zudem bisher drei Ehrenamtliche gewonnen werden, die ihre Expertise im Vier-Augen-Prinzip zur Verfügung stellen. Alle drei Ehrenamtlichen sind erfahrene Fachkräfte im Ruhestand, welche Leitungserfahrung bei öffentlichen oder freien Trägern mitbringen.

Beobachtungen aus der Beratungspraxis

Zu Beginn der Beratungsarbeit fanden in erster Linie Eltern den Weg zur Ombudsstelle, die einen eher hohen Bildungsstand hatten und sich gut im Internet bewegen konnten, sodass sie sich auch den Zugang zur Ombudsstelle darüber erschließen konnten. Meist hatten sich diese Eltern bereits über ihre Rechtsansprüche informiert, wünschten jedoch weitere Informationen über Verfahrensabläufe, z. B. bei Anträgen gem. § 27 SGB VIII i. V. m. § 35a SGB VIII. Mit zunehmendem Bekanntheitsgrad der Ombudsstelle ließ sich jedoch auch die gesamte Bandbreite der Jugendhilfe abbilden; die Fallkonstellationen wurden zunehmend komplexer.

Einige Eltern wurden durch ASD-Mitarbeitende der Einrichtungen auf die Möglichkeit der ombudschaftlichen Beratung hingewiesen. Erstaunlich war hier, dass das von den Familien häufig stark empfundene Machtgefälle, dem sie sich ausgesetzt sahen, und die empfundene Bedrohung, das Sorgerecht zu verlieren, oft nicht zu den gewählten Hilfeformen wie z. B. Familienhilfe für zwei Stunden pro Woche zu passen schien. Um mehr Klarheit zu erlangen und ein besseres Fallverstehen entwickeln zu können, bat die Ombudsperson die Familien deshalb meist, die Hilfeplanprotokolle einsehen zu dürfen. Da es aufgrund der Protokolle oft nicht möglich war, den Hintergrund der Hilfe³ und den Hilfeverlauf bzw. die fachliche Bewertung nachzuvollziehen, erfolgte in diesen Fällen eine Kontaktaufnahme mit den ASD-Mitarbeitenden. Häufig stellte sich dabei heraus, dass von Seiten des Jugendamtes keine Kindeswohlgefährdung gesehen wurde und es sich um ein freiwilliges Unterstützungsangebot handelte. Teilweise zeigten sich ASD-Mitarbeitende überrascht darüber, dass sich die Familie verunsichert und unter Druck gesetzt fühlte, da sie sich ihrerseits um einen freundlichen Tonfall und einen zugewandten Gesprächsstil bemüht hatten.

Hilfesuchende Familien scheinen also zuweilen eine Drucksituation wahrzunehmen und großen Stress während der Hilfeplangespräche zu empfinden, obwohl es aus Sicht der Jugendamtsmitarbeitenden keinerlei Grund dafür gibt und es sich um eine freiwillige Hilfe handelt. Familien schildern, dass die aktuelle Situation der Familie, emotionale Belastungen und das Erleben der Familie aus ihrer Sicht zu wenig Raum erhalten und in den Hilfeplanprotokollen unerwähnt bleibe.

³ Eine Fragestellung ist diesbezüglich: Wird eine Kindeswohlgefährdung gesehen oder nicht?

Lediglich vereinbarte Ziele und deren Umsetzung seien in der Dokumentation zu lesen. Dies führe bei den Familien dazu, dass sie sich nicht gehört und wahrgenommen fühlten, da sie sich in den Protokollen kaum wiederfänden. Häufig wurde erklärt, die Familie habe lediglich den Eindruck, Ziele abarbeiten zu müssen, um sich dann so gleich mit den nächsten konfrontiert zu sehen. Dies sei für sie nicht mit der zu Beginn der Hilfe getroffenen Aussage des Jugendamtes vereinbar, es handle sich um eine Unterstützungsleistung. Ein weiterer, mehrmals benannter Punkt, der die Hilfesuchenden zu Misstrauen gegenüber dem Jugendamt bewog, schien das Vorgehen zu sein, Hilfeplanprotokolle zeitgleich mit dem Gespräch zu erstellen, die dann direkt im Anschluss unterschrieben werden sollten. Bei Familien entstand dadurch der Eindruck, das Jugendamt wolle sich einen Vorteil verschaffen, indem die Familie ihre Zustimmung zu den Inhalten des Gesprächs gebe, ohne nochmals Gelegenheit gehabt zu haben, sich innerhalb der Familie auszutauschen und das Protokoll ggf. zu ergänzen. Einige Familien schilderten, die Protokolle gäben zwar wieder, was vereinbart wurde, es werde aber kaum erwähnt, was bereits erreicht werden konnte oder was das Erreichen der Ziele möglicherweise erschwert habe. Beim Lesen der Protokolle entstehe somit kein vollständiges Bild, was die Familien störte und sie zu verunsichern schien.

Als Fazit kann bzgl. dieser geschilderten Fälle festgehalten werden, dass die für eine effektive Hilfestellung sinnvolle Zielorientierung in der Hilfeplanung aus ombudschaftlicher Sicht bei unterstützenden Leistungen ohne Kindeswohlgefährdung im Hintergrund das Risiko birgt, die Mitarbeit einiger Familien zu verlieren, da diese sich nicht ausreichend eingebunden und verstanden fühlen.

Mit dem Hilfeplanverfahren als zentralem Beteiligungsinstrument innerhalb der Erziehungshilfen ist aus Sicht der Ombudsstelle von besonderer Bedeutung, ausreichend Zeit für das Schildern der aktuellen Belastungen und Schwierigkeiten der Familien einzuräumen und diese ggf. ebenfalls zu dokumentieren. Auch das Ermöglichen von nachträglichen Ergänzungswünschen in Bezug auf die Hilfeplanprotokolle könnte möglicherweise dazu beitragen, das Gefühl der Selbstwirksamkeit bei den Familien zu stärken und einen Austausch auf Augenhöhe zu fördern.

Nach Einschätzung der Ombudsperson waren im Rückblick zahlreiche Anfragen eher auf Unzufriedenheit über Verfahrensabläufe innerhalb der Stadt- und Landkreise zurückzuführen als auf Haltungen bzw. Arbeitsweisen einzelner ASD-Mitarbeitenden, wie anfangs meist von den Familien angenommen wurde. Ombudschaft schien hier gut dazu beitragen zu können, Misstrauen abzubauen und bestehende Konflikte aufzulösen.

Melanie Staimer



Ombudsstelle Südwürttemberg

Die Ombuds- und Beschwerdestelle in Tübingen begann die ombudschaftliche Beratungsarbeit im Januar 2016 im Rahmen der *Initiative Habakuk*. Zum 1. April 2018 erfolgte eine personelle Neubesetzung der Ombudsstelle Südwürttemberg mit Sitz in Tübingen, und die ombudschaftliche Beratung wurde nahtlos fortgeführt. Aufgrund der zeitgleich vollzogenen Anpassung der Zuständigkeitsstruktur an die der Regierungsbezirke des Landes Baden-Württemberg erstreckt sich die Zuständigkeit der Ombudsstelle Südwürttemberg seit April 2018 auf die insgesamt neun Landkreise im Regierungsbezirk Tübingen. Die Stelle der Ombudsstelle Südwürttemberg setzte sich während der Projektlaufzeit aus zwei Anteilen mit unterschiedlicher Förderung zusammen, konkret aus Mitteln der GlücksSpirale unter Trägerschaft des Paritätischen Baden-Württemberg e.V. und aus Mitteln der Stiftung Kinderland Baden-Württemberg im Projekt Ombudschaft Jugendhilfe.

Die folgende Darstellung bezieht sich auf die Ombudsstelle Südwürttemberg insgesamt.



Beratungstätigkeit

Seit nunmehr knapp vier Jahren gibt es in Tübingen das Angebot ombudschaftlicher Beratung. Auffallend häufig melden sich Eltern sowie Fachkräfte des betreuenden Trägers der Jugendhilfe bei der Ombudsstelle Südwürttemberg. Demgegenüber melden sich junge Menschen, die mit dem Angebot ombudschaftlicher Beratung insbesondere erreicht werden sollen, nur in sehr wenigen Einzelfällen von sich aus, ohne die Unterstützung durch Vertrauenspersonen. Die Frage, wie für junge Menschen der Zugang zu ombudschaftlicher Beratung verbessert werden kann, bildete einen Schwerpunkt im Projektzeitraum, auf den unten noch näher eingegangen wird.

Besonders häufige Fragestellungen, die die Ombudsstelle erreicht haben, waren Fragen zu vollstationären Hilfen zur Erziehung, zur Eingliederungshilfe und zu Fällen im Bereich der Hilfen für junge Volljährige, z. B. zu folgenden Themen: Formulierung des bestehenden Bedarfs, Feststellung der Geeignetheit der Hilfe, Bearbeitungszeit von Anträgen, Kostenheranziehung, Rechte Minderjähriger in Einrichtungen der Erziehungshilfe, Beendigung der Hilfe. Häufig wenden sich auch Eltern mit Fragen zum Sorge- und Umgangsrecht an ombudschaftliche Beratung. In der Regel ist in diesen Fällen eine familiengerichtliche Entscheidung erforderlich, und die Ombudsstelle konnte insoweit ihre Lotsenfunktion wahrnehmen und die Ratsuchenden an die zuständigen Ansprechpersonen verweisen. Die Klärung der Frage, ob ombudschaftliche Beratung für die ratsuchende Person das richtige Angebot ist, nahm bei den meist komplexen Fallanfragen im Bereich Sorge- und Umgangsrecht regelmäßig einige Zeit in Anspruch. Die Ombudsperson konnte hier durch aufmerksames Zuhören und gezielte Fragestellungen bereits zu einer ersten Strukturierung, Zielorientierung und oftmals auch zu einer Beruhigung beitragen.

Die räumliche Verteilung der Beratungsanfragen ist sehr ungleich. Mehr als die Hälfte der Anfragen kommen aus der näheren Umgebung der Ombudsstelle mit einer Entfernung bis zu 50 km. Eine mögliche Erklärung könnte die größere Bekanntheit der Ombudsperson im näheren Umfeld aufgrund von bisherigen beruflichen Tätigkeiten im Arbeitsbereich der Jugendhilfe sein. Demzufolge scheint der Zugang zu ombudshaftlicher Beratung für diejenigen Kinder und Familien erschwert zu sein, die in größerer Entfernung zu einer Ombudsstelle wohnen.

In der Regel erfolgen die Beratungen telefonisch bzw. schriftlich per E-Mail. In wenigen Einzelfällen konnten auch persönliche Beratungen vor Ort in der Ombudsstelle durchgeführt werden. Bisher wurde das Angebot einer persönlichen Beratung jedoch lediglich von ratsuchenden Personen genutzt, die im näheren Umfeld der Ombudsstelle wohnen. Insbesondere jungen Menschen scheint es schwerzufallen, ihre Schwierigkeiten und Sorgen am Telefon oder per E-Mail anzusprechen. Auch diese Erfahrung deutet auf eine strukturelle Benachteiligung nicht nur der jungen Menschen, sondern aller Betroffenen, die in größerer Entfernung zur Ombudsstelle leben, hin.

*Kooperationspartner*innen*

Unmittelbar nach Tätigkeitsbeginn wurden an alle neun Jugendämter im Regierungsbezirk Tübingen Vorstellungs- und Informationsschreiben zum Projekt Ombudschaft Jugendhilfe versandt. Das mit dem gleichen Schreiben unterbreitete Angebot, in einem persönlichen Treffen über das Thema Ombudschaft und die damit verbundenen Möglichkeiten und offenen Fragen ins Gespräch zu kommen, wurde von drei Jugendämtern angenommen. In den Landkreisen, in denen sich die Träger der Jugendhilfe landkreisübergreifend in einem Arbeitskreis Jugend organisiert haben (Reutlingen, Sigmaringen, Tübingen, Zollernalbkreis), hatte das Projekt Ombudschaft und die Ombudsstelle mehrfach die Gelegenheit, sich vor der Leitungsebene der öffentlichen sowie der freien Träger persönlich vorzustellen.

Die persönliche Vorstellung der Ombudsperson in den Jugendämtern (Leitungsebene) ermöglichte jeweils einen konstruktiven Austausch und die offene Formulierung der bestehenden Erwartungen und Bedenken. Die Ombudsperson legte großen Wert darauf, die Vorgehensweise ombudshaftlicher Beratung transparent darzustellen und das Potential von Ombudschaft aufzuzeigen, die als neutrale dritte Person zur Versachlichung der Diskussion und zu einem konstruktiven Hilfeprozess beitragen kann. Damit sich dieses Potential entfalten kann, stellen das Wissen um Rolle und Funktion von Ombudschaft sowie die Bekanntheit der Ombudsperson auch auf der Ebene der Mitarbeitenden im Jugendamt notwendige Rahmenbedingungen dar, die aktuell noch ausbaufähig sind.

Bei allen im Heimverzeichnis des KVJS aufgeführten freien Trägern der Jugendhilfe stellte sich die Ombudsstelle mit einem Vorstellungsschreiben vor. In einer Einrichtung hatte die Ombudsperson die Gelegenheit, im Anschluss an die persönliche Vorstellung gegenüber der Leitungsebene auch mit Kindern und Jugendlichen im Heimrat der Einrichtung zum Thema Ombudschaft und Kinderrechte ins Gespräch zu kommen.

Bei freien Trägern der Jugendhilfe konnte sich die Ombudsperson im Rahmen von Gremien bzw. Veranstaltungen vorstellen, die überwiegend von Leitungskräften der Einrichtungen der Jugendhilfe besucht werden (Arbeitskreis Jugend sowie verschiedene überregionale Tagungen). Die persönliche Vorstellung der Ombudsperson bei Mitarbeitenden der freien Jugendhilfe-Träger erfolgte bisher jedoch eher zufällig und punktuell. Dennoch zeigt die Statistik des Projektes Ombudschaft, dass das Angebot ombudshaftlicher Beratung bei vielen Fachkräften der freien Träger bekannt ist und bereits vielfach genutzt wird (vgl. Kapitel 2.2).

Im gesamten Projektzeitraum wurde die regionale Ombudsstelle Tübingen durch ein regionales Netzwerk, bestehend aus Mitgliedern aus Wissenschaft und Praxis der Jugendhilfe, begleitet. Mit dem Ziel, die Expertise der Mitglieder in die Praxis- und Konzeptionsentwicklung der Ombudsstelle mit einzubeziehen, wurden in den zweimal jährlich stattfindenden regionalen Netzwerktreffen aktuelle Fragestellungen vorgestellt und diskutiert. Expertinnen und Experten aus folgenden Hochschulen, Vereinen, Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe haben ihre Expertise in den Prozess mit eingebracht: Careleaver e. V., Kinder haben Rechte e. V., Sophienpflege Evang. Einrichtungen der Jugendhilfe Tübingen e. V., Der Paritätische Baden-Württemberg, Kreisjugendamt Reutlingen, Rechtsanwaltskanzlei Urban-Stoklossa, Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Tübingen, Studiengang Soziale Arbeit der Hochschule Esslingen.

Kooperationen mit ehrenamtlichen Mitarbeitenden haben bisher in sehr wenigen Einzelfällen stattgefunden. Trotz verschiedener Anfragen im beruflichen sowie privaten Umfeld konnten noch keine ehrenamtlichen Ombudspersonen akquiriert werden, die bereit sind, die hauptamtliche Ombudsperson kontinuierlich über einzelne Anfragen hinaus zu unterstützen. Hauptproblem scheint hierbei die Hürde der hohen fachlichen Anforderungen zu sein. Die angefragten Personen, die größtenteils auch über Berufserfahrung im sozialpädagogischen Bereich verfügen, begründeten ihre ablehnende Antwort einerseits mit ihren knappen zeitlichen Ressourcen und häufig auch mit ungenügenden Kenntnissen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen der Jugendhilfe.

Schwerpunktthema: Zugang junger Menschen zu ombudschaftlicher Beratung

Junge Menschen, die auf Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe angewiesen sind, erhalten nicht selten wenig oder gar keine Unterstützung durch ihre Herkunftsfamilie. Insbesondere bei einem konflikthaften Verlauf der Leistungsgewährung oder Leistungserbringung verfügen sie folglich häufig nicht über die notwendigen Ressourcen, um eine geeignete Hilfe zu erlangen, die sie in ihrer jeweiligen Lebenssituation benötigen. Dementsprechend sind junge Menschen auf ihrem Weg zu einer passenden Hilfe in besonderem Maß auf Beratung und Unterstützung angewiesen.

Bedauerlicherweise zeigt sich jedoch, dass sich auffallend wenig junge Menschen selbst bei der Ombudsstelle melden. In den Beratungsfällen, in denen es um den Jugendhilfebedarf von älteren Jugendlichen oder jungen Erwachsenen geht, wird die Ombudsstelle besonders häufig durch Fachkräfte des betreuenden Trägers oder Fachkräfte einer anderen Jugendhilfeeinrichtung kontaktiert (siehe auch die Statistik des Projektes Ombudschaft, Kapitel 2.2). Manche Fachkräfte kontaktieren die Ombudsstelle, um Informationen zu den rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu erhalten, die sie dann an die jungen Menschen weitergeben. In vielen Fällen begleiten die Fachkräfte die jungen Menschen auf dem Weg zu einer passenden oder weiterführenden Hilfe und melden sich bei der Ombudsstelle nur dann wieder, wenn es zu weiteren Fragen oder Konflikten im Prozess der Hilfestellung kommt. Oder die jungen Menschen finden durch die Vermittlung einer Fachkraft selbst den Zugang zu ombudschaftlicher Beratung.

Der Zugang zu ombudschaftlicher Beratung für junge Menschen wird offensichtlich insbesondere dann ermöglicht, wenn eine ihnen vertraute Person sie auf diesem Weg motiviert, begleitet und unterstützt. Für Ombudschaft stellen Fachkräfte daher ein wichtiges Bindeglied zu jungen Menschen dar.

Folgende Veranstaltungen im Projektzeitraum wurden dafür genutzt, die Zugangsmöglichkeiten für junge Menschen einerseits zu ermitteln sowie sie andererseits zu erhöhen.

- Teilnahme am Expertenhearing Careleaver, 25. September 2018 in Stuttgart
- Angebot eines Workshops zum Thema Übergang in die Selbstständigkeit am Jugendforum der Diakonie Baden in Oberkirch, 23. Oktober 2018, der von der Ombudsstelle Südwürttemberg gemeinsam mit Robin Loh, Referent von Careleaver Deutschland e. V. geplant und gestaltet wurde. In diesem Workshop hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, ihre Wünsche, Ängste, vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten sowie auch die rechtlichen Rahmenbedingungen anzusprechen und Fragen zu stellen.
- Vorstellung der Ombudsstelle im Heimrat einer Jugendhilfeeinrichtung und Information zum Thema Kinderrechte von jungen Menschen in Einrichtungen der Jugendhilfe
- Vortrag zum Thema „Rechte von jungen Menschen im Übergang aus der Jugendhilfe in die Selbstständigkeit“ (Einrichtungsleitungskonferenz, DiCV Freiburg und Frühjahrs-tagung der Einrichtungsleitungen des Paritätischen BW). Die Frage, wie junge Menschen die Informationen erhalten, die sie benötigen, um ihre Rechte im Rahmen der Jugendhilfe geltend machen zu können, wurde gemeinsam mit den Führungskräften beleuchtet und diskutiert.
- Erstellung und Erarbeitung eines Fragenkatalogs (FAQs) für junge Menschen, die sich im Übergang aus der stationären Jugendhilfe in die Selbstständigkeit befinden. Die Veröffentlichung auf der Internetseite des Paritätischen BW ist für den Herbst 2019 geplant.
- In Planung ist außerdem die Erstellung eines Materialkoffers zum Thema der Rechte von jungen Menschen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Michaela Wurzel





Die Arbeit

Ombudschaft kommunizieren

Kooperationen ...

... mit dem Jugendamt Rhein-Neckar-Kreis

Miteinander ins Gespräch kommen, im Gespräch bleiben

**Interview von Esther Peylo
mit Susanne Keppler
(Leiterin des Jugendamts
Rhein-Neckar-Kreis)
und Silvia Aschmann
(Fachstelle „Kooperation mit
freien Trägern“ Jugendamt
Rhein-Neckar-Kreis)**



Die Initiative, sich mit dem Thema Ombudschaft zu beschäftigen, ging von Ihnen aus. Was war der Auslöser? Welche Erwartungen haben Sie damit verbunden?

Bei der Auftaktveranstaltung am 11.07.17 in Stuttgart habe ich als Hauptziel des Projektes Ombudschaft mitgenommen, dass die 3. Seite im Leistungsdreieck, nämlich die Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern, mehr erreicht werden sollen, um sie zu beraten und zu unterstützen. So vielfältig die Leistungen der Jugendhilfe sind, so zahlreich sind auch die Kooperationspartner und Personen, die den direkten Zugang zu den Kindern und Jugendlichen haben. Für mich stellte sich die Frage: Welchen Beitrag können wir als Jugendamt leisten? Da wir die Leistungen gewähren und auf der örtlichen Ebene eng mit den Trägern der freien Jugendhilfe zusammenarbeiten und somit einen guten Überblick über die Netzwerke haben, sah ich hier einen guten Ansatzpunkt, das Projekt zu unterstützen.

Ich erwarte mir, dass durch die ombudschaftliche Begleitung eine Balance in dem Leistungsdreieck der Jugendhilfe entsteht. Eine Beratung und Begleitung durch eine neutrale Stelle kann Konflikte entschärfen und bestenfalls vermeiden.





Die Idee einer Kooperation kam rasch auf, wurden auch Bedenken an Sie herangetragen, Frau Keppler? Was hat Sie motiviert, sich auf dieses Experiment einzulassen?

Mit Bedenken musste ich mich nicht auseinandersetzen. Um eine Kooperation auf den Weg zu bringen, sind persönliche Bezüge ein Erfolgsfaktor. Von Vorteil war, dass uns sowohl Frau Berner sowie Ihre Expertise gut bekannt waren. So war auf unserer Seite das Vertrauen ihr gegenüber von Anfang an vorhanden, dass sie Betroffene im Rahmen der Ombudschaft bezüglich ihrer Rechte mit guten Kenntnissen über die Möglichkeiten und Grenzen der Jugendhilfe beraten wird.

Eine gut umgesetzte Ombudschaft kann ein wichtiger Bestandteil zur Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern in den Verfahren der Jugendhilfe sein – sei es im Kinderschutz oder im Rahmen der Hilfe zur Erziehung. Gerade die Bedeutung, die Ombudschaft im Kinderschutz haben kann, hat uns dazu bewogen, dass wir uns auf das Experiment eingelassen haben.

Essentiell für das Projekt war der gemeinsam entwickelte Flyer für die Familien, um zu einem so frühen Zeitpunkt wie möglich Kinder, Jugendliche und ihre Eltern über das unabhängige Beratungsangebot informieren zu können. Wie empfanden Sie den Abstimmungsprozess?

Der Abstimmungsprozess verlief sehr gut. Wir haben zunächst alle Referate im Jugendamt über das Projekt informiert. Danach erfolgte die Vorstellung des Projektes in der Gruppenleiter*innensitzung des Allgemeinen Sozialen Dienstes durch die Projektleitung und Frau Berner. Im Anschluss hat sich Frau Berner dann noch in den ASD-Gruppen vorgestellt. Das war ein wesentlicher Beitrag, die Kollegen und Kolleginnen für die Mitarbeit am Flyer und letztendlich für dessen Einsatz und Verteilung zu gewinnen.

Was braucht es aus Ihrer Erfahrung, um ein lebendiges Bild von Ombudschaft entstehen zu lassen, um zu vermitteln, was Ombudschaft im Konfliktfall leisten kann?

Es braucht viel und fortlaufende Öffentlichkeitsarbeit und Personen – Gesichter – als konkrete Ansprechpartner in den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen und deren Eltern.

*Erklärtes Ziel der öffentlichen und freien Jugendhilfe ist es, Kinder, Jugendliche und Erwachsene als Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe zu beteiligen und ihrem Anliegen Gehör zu verschaffen. Welche Methoden sind nach Ihrer Erfahrung besonders geeignet, um junge Menschen adäquat zu beteiligen? Würden Sie sagen, dass unsere Kooperation ein Schritt auf diesem Weg ist?*

Ich würde gar nicht so sehr bestimmte Methoden als besonders geeignet hervorheben wollen. Die Träger der freien Jugendhilfe haben in ihren Einrichtungen unterschiedliche Beteiligungsformen geschaffen. Das Erreichen der Kinder und Jugendlichen und deren Eltern geht allerdings nur über Beziehungsaufbau und Präsenz (s. auch vorherige Frage). Dies erfordert fachliche, personelle und zeitliche Ressourcen, auch im Bereich der ombudtschaftlichen Arbeit. Durch unsere Zusammenarbeit haben wir erste Schritte in der Öffentlichkeitsarbeit gemacht: Information der MitarbeiterInnen im Jugendamt und der Mitglieder unserer AG 78, Vorstellung von Frau Berner als Ansprechpartnerin, Entwicklung und Verteilung des Flyers, Teilnahme an der Regionalveranstaltung. Die Kooperation war sehr konstruktiv und es gilt diese auszubauen.

Fühlen Sie sich selbst beteiligt bei der Entwicklung der Jugendhilfe in unserem Bundesland? Wie haben Sie die Regionalveranstaltung zum Aufbau eines Ombudsystems in der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg erlebt?

Die Regionalveranstaltungen haben gezeigt, dass das Angebot der Ombudschaft grundsätzlich befürwortet wird, es allerdings auch kritische Punkte (z.B. Thema Ehrenamtlichkeit) gibt.

Gibt es konkrete Rückmeldungen von Mitarbeitenden – wir sind an positiven und an kritischen Rückmeldungen interessiert?

Bei mir sind keine Rückmeldungen angekommen.

Am Anfang haben Sie sich zu Ihren Erwartungen in Bezug auf Ombudschaft und zu Ihrer Motivation für die Kooperation geäußert, nun neigt sich das Projekt dem Ende zu. Was ist Ihr Fazit?

Ombudschaft ist ein wichtiges Angebot im Leistungsdreieck der Jugendhilfe. Die Politik hat dies durch die Einrichtung einer Ombudstelle auf Bundesebene und hier in BW auf Landesebene sehr wohl erkannt. Jetzt gilt es aber auch, die für die zentrale Arbeit auf der örtlichen Ebene notwendigen fachlichen, personellen und zeitlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Hierzu zählt insbesondere auch eine gute fachliche Vorbereitung sowie Begleitung der Akteure.

Vielen Dank!



... mit Einrichtungen der freien Jugendhilfe

Wie die Berichte aus den Ombudsstellen bereits gezeigt haben, fanden in jeder Region zahlreiche Gespräche mit Führungs- und Fachkräften in stationären und teilstationären Angeboten der Erziehungshilfe statt. Daraus ergaben sich besonders mit größeren Einrichtungen der freien Jugendhilfe einige Kooperationen und noch mehr Interessenbekundungen an einer Zusammenarbeit, die aber aus Kapazitätsgründen leider nicht alle berücksichtigt werden konnten. Exemplarisch soll hier also nur eine Kooperation dokumentiert werden, die zudem auch bei der Presse vor Ort auf Interesse gestoßen ist.

Beratungsleistung zu

„Ombudschaft Jugendhilfe Baden-Württemberg“ hat Eingang

Von Anne-Rose Gangl

Baden-Baden – Kinder haben Rechte – auf Bildung, Gesundheit, Freizeit, Beteiligung, Information. Verantwortlich für das Kindeswohl sind die Eltern und der Staat. So steht es in der UN-Kinderrechtskonvention, die auch Deutschland unterschrieben hat. Niedergeschrieben sind diese Rechte, die dem Kindeswohl dienen, auch im achten Buch des Sozialgesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland.

Ein weiterer Meilenstein zur Wahrung dieser Rechte ist das vor zwei Jahren ins Leben gerufene Projekt „Ombudschaft Jugendhilfe Baden-Württemberg“, das auch Eingang in das Kinder- und Jugendheim Baden-Baden gefunden hat. Partizipation und Beschwerdemanagement sind in der Einrichtung, deren Träger die Stulz-Schriever'sche Stiftung ist, schon lange gelebter Alltag.

„Für uns ist es wichtig, dass die bei uns betreuten Kinder und Jugendlichen gehört und informiert werden, bevor wir Entscheidungen treffen“, er-



Informieren über das Projekt „Ombudschaft Jugendhilfe Baden-Württemberg“: Andreas Blome, Annette Berner, Projektleiterin Esther Peylo (von links).

klärt Andreas Blome, seit zweieinhalb Jahren Erziehungsleiter im vollstationären Bereich des Kinder- und Jugendheims Baden-Baden.

Die bereits Jahre zuvor im Rahmen der Initiative „Habakuk – Rechte haben, Recht bekommen“ der freien Wohlfahrtsverbände gelebte Partizipation wurde von ihm gemein-

sam mit den Jugendlichen niedergeschrieben und konstituiert. Feste Termine, verbindende Ansprachen, aber auch die Wissensvermittlung über bestimmte Abläufe, Gruppengespräche und die Mitarbeit des Kinder- und Jugendheimrates mit Sprechern aus allen Gruppen wurden auf Papier gebracht. Vor zwei Jahren nun

Kindeswohl

Im Wohle der Kinder

ang ins Kinder- und Jugendheim Baden-Baden gefunden



den-Württemberg“: Andreas
Foto: A. Gangl

wurde in Baden-Württemberg das Projekt „Ombudschaft Jugendhilfe“ unter der Trägerschaft der Liga der Wohlfahrts- und finanziert von der Stiftung Kinderland Baden-Württemberg ins Leben gerufen. Aktuell wird eine Beratungsstruktur aufgebaut, um Kindern, Jugendlichen und Familien unabhängig, neutral und

diskret über Fragen der Jugendhilfe Beratung und Begleitung anbietet.

Bisher sind Ombudschaft-Beratungsstellen in vier Regionen mit einem Team von Fachleuten vertreten. Die für Baden-Baden zuständige Stelle hat ihren Sitz in Heidelberg und wird geführt von Annette Berner, die sich im Kinder- und Jugendheim Baden-Baden den über 200 Kindern und Jugendlichen im Alter von fünf bis 21 Jahren bereits vorgestellt hat. Die 21 Gruppensprecher dieser Kinder und Jugendlichen fungieren als externe Beratungsstelle und sind das Bindeglied zur Ombudschaft. „Wir wollen versuchen, regelmäßige, zum Beispiel monatliche Sprechstunden anzubieten“, sagt Annette Berner.

Jugendliche und Familien können Rat bei der Ombudsstelle holen, wenn es um begründete Rechtsansprüche geht, bei Bedarf an Begleitung zum Jugendamt, persönliche Anliegen wie Taschengeld, Freizeiten, Medienkonsum, wenn es sich um Fragen zu Umgangsregeln geht. Die unabhängige Beratung und Vermittlung der Ombudsstelle soll

dazu beitragen, Konflikte zu lösen oder gar nicht erst aufkommen zu lassen, die Kinder und Jugendlichen an Entscheidungsprozessen zu beteiligen und Transparenz zu schaffen.

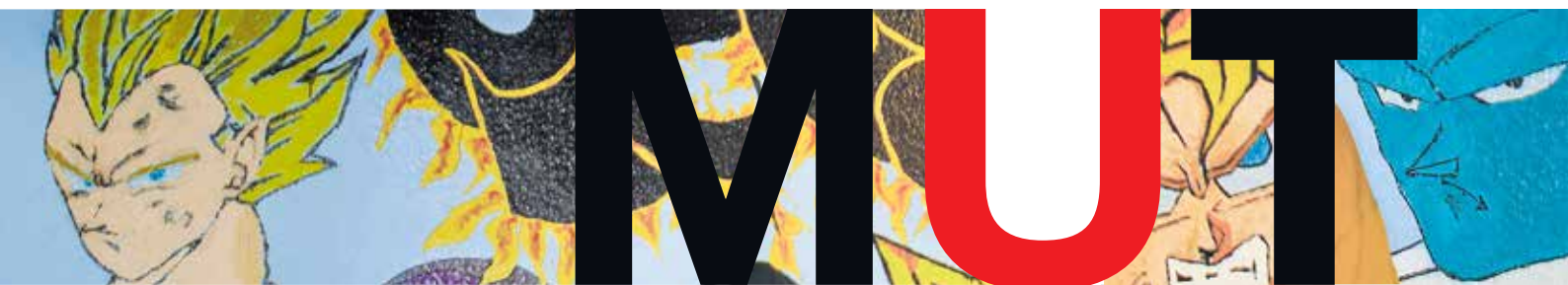
„Es geht um eine Beratungsleistung, damit gemeinsam ein Prozess angestoßen werden kann zum Wohl des Kindes und nicht das Gefühl aufkommt, den Erziehungshilfen ausgeliefert zu sein“, erklärt Andreas Blome. Die Kinder und Jugendlichen würden ihre eigene Verantwortung wahrnehmen, um ihre Beschwerden vorzutragen und dadurch an der Situation etwas ändern zu können, so Blome. Auch die Reflexion gehört hierzu; darüber sprechen, was ist gut gelaufen, was hat sich geändert, welche konkreten Arbeitsaufträge gibt es. Infos über das Projekt „Ombudschaft Jugendhilfe Baden-Württemberg“ liegt bei allen Jugendämtern aus. Informationen gibt es im Internet sowie bei der Ombudsstelle Nordbaden, Annette Berner, ☎ (01 76) 10 05 07 17 oder E-Mail an berner@ombudschaft-bw.de.

◆ www.ombudschaft-jugendhilfe-bw.de

... mit dem Careleaver e. V.

Mit diesem Begriff werden junge Menschen bezeichnet, die in stationärer Jugendhilfe lebten oder leben und sich im Übergang ins Erwachsenen sein befinden. Die Kooperation auf Projektleitungsebene mit dem Careleaver e. V. als Expert*innen-Gruppe in eigener Sache begann 2017 mit einem Workshop zu Rechtsansprüchen von Careleavern, entfaltete sich Anfang 2018 im Rahmen von Überlegungen zu einer landesweiten Interessenvertretung für junge Menschen in stationären Angeboten der Jugendhilfe – incl. Pflegefamilien – und wurde fortgeführt in der Zusammenarbeit mit der Stuttgarter „AG Recht auf Wohnen“ ab Mitte 2018, um auf die Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche für junge Menschen in und nach der Jugendhilfe in Ballungsräumen wie Stuttgart hinzuweisen.

wie und wann junge Menschen zu beteiligen sind. Es scheint an der einen oder anderen Stelle an hinreichenden Methoden oder hinreichender Methodenkompetenz zu fehlen. Des Weiteren fehlt es sicherlich auch an Zeit und Motivation, junge Menschen im Gruppenalltag ausreichend zu beteiligen und sie hierfür zu begeistern. Beteiligung muss gelernt sein und die nötigen Kompetenzen können nicht immer vorausgesetzt werden, insbesondere wenn die jungen Menschen aus Herkunftsfamilien kommen, wo sie sich nicht beteiligen konnten und sich nicht mit Worten, sondern mit Fäusten zu Wort meldeten. Stimmen die Rahmenbedingungen nicht, heißt es schnell: Die jungen Menschen können oder wollen sich nicht beteiligen. Sie sind zu jung oder noch nicht reif genug. Es fehlt uns an Zeit, sie ausreichend zu beteiligen. Erst einmal müssen andere Dinge funktionieren, bevor wir über Beteiligung sprechen. Des Weiteren ist umstritten, in welchen Bereichen sie zu beteiligen sind, wenn keine gesetzlichen Vorgaben vorhanden sind. Beteiligung



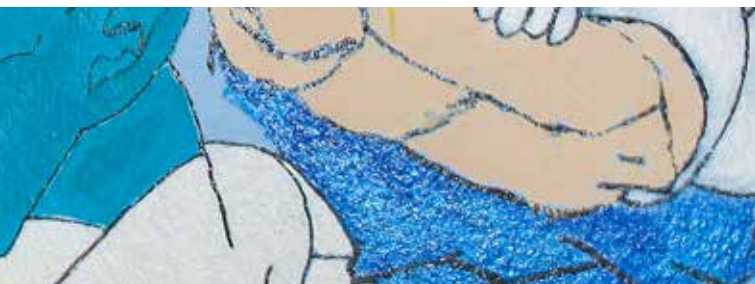
Mehr Mut zur Mitbestimmung in den Hilfen zur Erziehung, Baden-Württemberg!

In der Kinder- und Jugendhilfe gewinnt Partizipation immer mehr an Bedeutung. Unumstritten ist die Frage, ob junge Menschen zu beteiligen sind. Es wurden wichtige Gesetze auf den Weg gebracht, um den jungen Menschen Beteiligungsrechte zuzusprechen, sei es in Hinblick auf Religion (§ 5 RelKERzG), die Elterliche Sorge (§ 1626 BGB), bei der Auswahl von geeigneten Hilfen (§ 5 SGB VIII), in verwaltungs- und familiengerichtlichen Verfahren (§ 8 SGB VIII und § 159 FamFG), bei der Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen (§ 8a SGB VIII), in der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) und in den Bereichen Vormundschaft und Pflegschaft (§ 55 SGB VIII und § 1778 BGB). Die Liste an Gesetzen lässt sich mühelos erweitern. Umstrittener ist die Frage,

bei der Erstellung des Essensplans und bei Freizeitangeboten scheint mehrheitlich erwünscht zu sein. Doch wie sieht es bei der Personalauswahl von Mitarbeitenden, bei der Erstellung von Konzeptionen gemäß § 8b SGB VIII oder bei der Auswahl von Beteiligten im Hilfeplanverfahren aus? Muss es Berücksichtigung finden, wenn junge Menschen fordern, dass die hospitierte Person nicht eingestellt wird oder sie wünschen, dass sich die Ombudsstelle und die Heimaufsicht in regelmäßigen Abständen mit der Kinder- und Jugendvertretung zusammensetzen und dies in Konzeptionen nachzulesen ist? Und darf ein junger Mensch sagen, dass sie oder er nicht möchte, dass die Schule am Hilfeplanverfahren beteiligt wird? Über diese Fragen lässt sich sicherlich länger diskutieren. Wohlgermerkt kommt die Pflegekinderhilfe im Diskurs um Partizipation in den Hilfen zur Erziehung oft zu kurz. Dies liegt auch

daran, dass in diesem Bereich immer die Frage im Raum steht, inwieweit man in Familien mit Pflegeverhältnissen eingreifen und Beteiligungsmöglichkeiten einfordern kann.

Neben alltäglichen Beteiligungsmöglichkeiten sind auch kollektive Formen der Beteiligung in Form von Interessenvertretungen gerne gesehen. Immer mehr Einrichtungen haben eine Kinder- und Jugendvertretung. Es gibt landes- und bundesweite Interessenvertretungen wie den Landesheimrat Hessen, den Landesheimrat Bayern, Jugend vertritt Jugend in Nordrhein-Westfalen, den Kinder- und Jugendhilfe Landesrat in Brandenburg und den Careleaver e. V., die von den überörtlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe oder dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert werden. Beteiligung in Form von Interessenvertretungen ist sehr wichtig, um alltägliche Themen, die junge Menschen trägerübergreifend beschäftigen, im politischen Diskurs einzubeziehen. Diese Form der Beteiligung ist sowohl im Interesse der



Politik, wenn sie eine ernstzunehmende Kinder- und Jugendpolitik verfolgt, in der die Sicht der Betroffenen Berücksichtigung findet, als auch im Interesse der Kinder und Jugendlichen, die in solchen Interessenvertretungen Interesse an Politik und Demokratieverständnis entwickeln und bestenfalls eine Brücke zwischen „denen da ganz oben“ und den Kindern und Jugendlichen in ihren Wohngruppen schlagen.

Eine landesweite Interessenvertretung ist von großem Nutzen, wenn sie die nötigen Ressourcen, Unterstützung und Mitspracherecht erhält. Unter Ressourcen fallen bspw. Geld und Material, um sich regelmäßig zu treffen, Einrichtungen zu besuchen und mithilfe von Printmedien und Internetauftritten öffentlichkeitswirksam zu sein. Für sich dabei engagierende Jugendliche wäre eine Aufwandsentschädigung, die von der Kostenheranziehung im Sinne von § 94 Abs. 6

§ 3 SGB VIII befreit ist, sicherlich eine demokratiefördernde und sinnstiftende Alternative zu Nebenjobs wie Zeitungen austragen oder Ladenregale einräumen. Des Weiteren benötigt eine landesweite Interessenvertretung die nötige Unterstützung in Form von Beraterinnen und Beratern, die sie an bestimmte Themen heranzuführen und sich, wenn möglich, nach und nach zurückziehen und den jungen Menschen das Feld überlassen. Letztlich muss eine solche Interessenvertretung auch gehört werden. Es braucht klare Beteiligungsrechte auch für Interessenvertretungen. Dies könnten z. B. die Mitgliedschaft oder Anhörung in Jugendhilfeausschüssen oder Jugendkuratorien sein. Sicherlich fänden sich auch noch andere Beteiligungsformen, die über die klassischen Institutionen hinaus denkbar wären. Es ist auch wichtig, eine Interessenvertretung in der Kinder- und Jugendhilfe fest zu verankern, insbesondere wenn die bisweilen fast euphorisch ausgerufene Beteiligungskultur nicht mehr im Trend liegt und man merkt, dass Partizipation von jungen Menschen auch wehtun kann. Doch Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen ist nicht immer im Sinne von Fachkräften und darf nicht dann enden, wenn sie für die Erwachsenen unangenehm wird.

Eine landesweite Interessenvertretung von jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung in Baden-Württemberg ist deshalb sehr zu empfehlen. Sie könnte auf den Erfahrungen der Jugendforen von Diakonie und Caritas aufbauen und für die Entwicklung einer landesweiten Interessenvertretung an die Expertise des Projekts Ombudschaft Jugendhilfe BW anknüpfen. Auch in anderen Bundesländern arbeiten Interessenvertretungen mit Ombudsstellen fachpolitisch zusammen und treten gemeinsam für ihre Anliegen ein. Die Ombudschaft besitzt die nötige Unabhängigkeit, um solch ein Gremium zu unterstützen, und setzt sich gleichzeitig politisch für das Wohl dieser Zielgruppe ein.



Robin Loh

Sozialarbeiter, Mitglied im Careleaver e. V. und im Fachbeirat der Bundeskoordinierungsstelle Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe

Kurzinterviews

Stimmen von Careleavern zu Dingen, die sie beschäftigen, was in der stationären Jugendhilfe zu verbessern wäre und was sie von einer landesweiten Interessenvertretung halten.

Lena L. (27):

„Ich bin Erzieherin und angehende Psychologische Beraterin. Von 6-17 Jahren war ich in einer Pflegefamilie untergebracht. Am meisten habe ich mich damit beschäftigt, was ich für Rechte habe und was es für Möglichkeiten gibt sich, mitteilen zu können. Mit 12 Jahren bin ich das erste Mal zum Jugendamt und habe erzählt, dass mein kleiner Bruder und ich geschlagen werden und dass auch psychische Gewalt kein Fremdwort ist. **Leider hat mich das Jugendamt nicht ernstgenommen** und ich habe den Mut verloren, noch einmal das Gespräch zu suchen. Ich fragte mich, ob das alles mit Rechten zugeht oder ob mein Bauchgefühl stimmt. Mit 17 Jahren habe ich es geschafft, auf den Tisch zu hauen und dem Jugendamt klar zu machen, dass ich dringend aus der Familie raus muss, da ich mich sonst nicht mehr weiter entwickeln könne. Als Heimleitung würde ich versuchen, bestehende Netzwerke durch Projekte und regelmäßige Treffen zu erhalten und neue auszubauen. Ich würde Vorträge halten und das Thema in die Öffentlichkeit tragen. Junge Menschen würde ich durch Treffen und Projekte, in denen Austausch stattfinden kann und darf, für das Thema Interessenvertretung begeistern und sensibilisieren. Sie sollen sich beteiligen und sich äußern können. Die Treffen und Projekte sollen eine Plattform sein, die Akzeptanz, Anerkennung, Wertschätzung, Empathie und Kongruenz als Basis hat.“

Yvonne K. (22):

„Ich wuchs zu Hause bei meiner Mama mit meinem Bruder auf bis ich 16 wurde. Danach lebte ich ca. 3 Jahre im Haus Nazareth in Sigmaringen. Was uns immer beschäftigte, war einfach, wie es zukünftig weiter geht und inwieweit wir auf unseren weiteren Lebensweg unterstützt werden, auch nach unserer Zeit in der Einrichtung. **Ich finde, die Politik ist sehr kompliziert geworden** und manchmal habe ich das Gefühl, die wissen selber nicht, wie sie mit einigen Situationen umgehen sollen ... Leider verstehe ich persönlich nicht viel davon, das heißt aber nicht, dass ich mich nicht dafür interessieren würde.“

Stefan W. (42):

„Ich bin bis zu meinem 13. Lebensjahr mit meinem jüngeren Bruder bei meiner Mutter aufgewachsen. Wir sind Pfingsten 1989 aus der ehemaligen DDR in die BRD gekommen. (...) **Ämter und Heimleiter leisten meiner Meinung nach gute Arbeit.** Es gibt mit Sicherheit ein wenig zu verändern. Die Interessenvertretung sollte auch aus ehemaligen Bewohnern aus Jugendhilfeeinrichtungen bestehen. Wenn ich Mitglied einer solchen Vertretung sein würde, würde ich gerne meine Erfahrungen einbringen und durch Informationsabende für soziale Themen begeistern.“

Yvonne M. (39):

„In den ersten 10 Lebensjahren bin ich bei meiner Tante aufgewachsen. Danach habe ich in verschiedenen Wohngruppen gelebt. Seit meinem 16. Lebensjahr lebe ich in meinem eigenen Haushalt. Eine Wohngruppe ist natürlich nicht zu vergleichen mit einem geborgenen Elternhaus. Ich denke, das beschäftigt alle, der Mangel an Liebe und Geborgenheit in einem elterlichen häuslichen Umfeld. Trotzdem war für mich das Leben in einer Wohngruppe auch teilweise sehr spannend. Es war immer ein lustiges Miteinander, trotz Streitereien. Genau das hat es aber so lebendig gemacht. Es ist immer ein Betreuer da gewesen, was mir damals etwas Schutz gegeben hat. Als Verbesserung würde ich die Wohngruppen erstmal komfortabler ausstatten. Die Häuser gleichen zum Teil einer Absteige. Das ist

echt grausam. Grad Kinder, die keine Liebe und Wertschätzung zu Hause erfahren, sollten doch wenigstens dann in einem angemessenen, schön eingerichteten Zimmer wohnen dürfen. Hier fehlt es eindeutig an Investition. Die Kinder und Jugendlichen sollten eine Bezugsperson bekommen, die ihnen beibringt, dass sie wertvoll und geliebt sind, dass sie Liebe in sich tragen und alles, was sie fürs Leben brauchen, in sich haben. Regelmäßige Treffen sind sehr wichtig, bei denen sich jeder Positives zuspricht und lernt, eine wertschätzende Haltung zu sich selbst und anderen gegenüber zu entwickeln. Braucht es eine landesweite Interessenvertretung? **Ich denke, es macht immer Sinn, für etwas Gutes in der Welt zu kämpfen!** (...)

man leisten möchte. Ich bin dankbar dafür, dass wir ein vergleichsweise gutes Auffangnetz für Kinder und Jugendliche haben, aber wir können nichts dafür, dort gelandet zu sein. Es ist in dem Punkt ein unrentables Verbot, da viele erst gar nicht arbeiten gehen würden und damit gar kein Geld in die Staatskasse fließen würde. Auch WLAN müsste in den Einrichtungen eingeführt werden. Es ist heutzutage ein Teil des Lebens

Michelle W. (19):

„Ich bin kurz nach meinem 17. Geburtstag in eine Wohngruppe in Stuttgart eingezogen. Seit einem Jahr lebe ich in einer Außenwohnung meiner WG. Mit ihrer Unterstützung kann ich mich in dieser selbst versorgen.

Beschäftigt hat mich in der Wohngruppe oft das fehlende WLAN, was uns gerade zu schulischen Zwecken sehr eingeschränkt hat, aber auch zur Freizeitgestaltung. Auch in meiner Wohnung fehlt das WLAN. Ein Internet USB Stick ist zwar eine Abhilfe, aber sehr kostspielig und nicht ausreichend. Ansonsten waren die Ausgangszeiten oft Thema und besonders wichtig für mich: das Essen, da nicht jeder für sich kochen durfte, bis auf einen Tag in der Woche, und das auch nur mit Erlaubnis. Man könnte sich damit zwar abfinden, aber es waren Einschränkungen, welche einen ziemlich vor den Kopf gestoßen und behindert haben. Ein wichtiges Thema war auch die 75 %-Regel bei der Kostenheranziehung, da einige von uns gerne neben der Schule arbeiten gehen wollten, aber nicht den Nutzen darin gesehen haben, so viel Zeit und Energie in etwas zu stecken, was am Ende fast nichts bringt. Bis heute hat sich an allem eigentlich nicht viel geändert. Als Verbesserung sollte die 75 %-Regel abgeschafft werden oder so stark verringert werden, dass die Arbeit auch belohnt wird, welche

und wird in allen möglichen Bereichen benötigt. Jugendliche sollten ebenso die Möglichkeit haben, bis zu ihrem 21. Lebensjahr die Jugendhilfe zu beanspruchen, und das ohne Angst, dass sie ab ihrem 18. Lebensjahr beendet wird und sie alleine dastehen. Ich bin sehr froh darüber, auch jetzt noch Hilfe zu bekommen. Alleine wäre alles deutlich schwerer. Eine Interessenvertretung wäre auf jeden Fall eine gute Sache. Wichtig wäre, dass Jugendliche verschiedener Einrichtungen vertreten sind, da die Probleme in Einrichtungen variieren. Auch Careleaver und Außenstehende könnten gute Vorschläge und Erfahrungen mit einbringen. Für diese Idee begeistern würde ich Jugendliche, indem ich ihnen davon erzähle, dass es überhaupt die Möglichkeit gibt, durch eine solche Interessenvertretung ihre Meinung vor anderen zu teilen. Nicht jeder wird so viel Ambition zeigen, etwas zu tun, aber **die, welche wirklich was ändern wollen, werden auch etwas tun, wenn man ihnen die Möglichkeit dazu gibt.**“

Irina W. (33):

„Ich bin im Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Waldenburg aufgewachsen. Ich lebte dort von 1997-2006. Beschäftigt hat mich, dass es wenige Bezugspersonen für Kinder gab. Die Bezugspersonen hatten mehrere Kinder, also wenig Zeit für jedes einzelne Kind. **Wenn man Probleme hatte, musste man immer einen Termin ausmachen.** Wenn ich etwas verändern könnte, würde ich mich für die Heimkinder einsetzen, z. B. Ideen

sammeln, was man für jetzige Heimkinder verbessern könnte, z. B. mehr auf die Kinder eingehen, statt dem Jugendamt zu folgen. Viele Wünsche von Kindern werden nicht entgegengenommen. Ich finde es deshalb wichtig, dass es Interessenvertretungen in ganz Deutschland gibt. Ich selber würde mich für Unterstützung beim Sparen für spätere Zeiten einsetzen und ändern, dass Jugendliche weniger Geld an das Jugendamt zahlen müssen, weil normale Kinder an ihre Eltern nichts zahlen müssen. Ich würde an einem Bundesteilhabegesetz arbeiten, um eine bessere Zukunft für jetzige Heimkinder zu ermöglichen, so dass sie es einfacher später im Leben haben. Begeistern dafür würde ich mit Flyern und Gesprächen, dass es wichtig ist, da mitzumachen, damit mal was vorangeht.“

Robert (22):

Ich bin in Stuttgart in einer Pflegefamilie aufgewachsen. Bis heute störe ich mich daran, diese Familie als Pflegefamilie zu bezeichnen. Ich bin in einem sehr familiären Umfeld aufgewachsen und wurde auch von meinen Geschwistern als Bruder wahrgenommen. Derzeit bin ich kurz vor der Vollendung meines Bachelors in Wirtschaftswissenschaften. Ein Thema, das mir sehr am Herzen liegt, ist die Kostenheranziehung. Sie sendet jungen Heranwachsenden aus der Jugendhilfe komplett falsche Zeichen. Zum einen ist es Enteignung, zum anderen ist es **ein „Tritt ins Gesicht“, wenn man von seinem ersten Gehalt nichts oder nur 25 % behalten darf**. Man möchte immer erreichen, dass „Jugendhilfe-Kinder“ den Jugendämtern nicht mit einer negativen Haltung oder Abneigung entgegenreten. Aber mal Hand aufs Herz, wer würde nicht sauer auf das Jugendamt sein, wenn man 75 % seines Einkommens abgeben muss? Kein Kind hat sich freiwillig ausgesucht, Jugendhilfe in Anspruch zu nehmen. Oftmals tragen sie bereits die Last der Versäumnisse, welche von ihren Eltern begangen worden sind. Zudem ist es wirtschaftlich absolut nicht sinnvoll. Der entstehende Verwaltungsaufwand und der Entzug von Kaufkraft schwächen unterm Strich die Kinder- und Jugendhilfe. Also was zur Hölle spricht für die Kostenheranziehung?

Ich hörte von einigen Fällen, bei denen sich „Mündel“ gegen eine Klage entschieden haben. Das Problem bei einer Klage ist, dass sie oft sehr lange Zeit beansprucht. Wenn nach dem 18. Geburtstag auch noch die Jugendhilfe und damit der Amtsvormund komplett wegfällt, schrecken einige vor einer Klage zurück. Deshalb sollte es vermehrt Hilfen geben, welche man auch nach Vollendung des 18. Lebensjahres in Anspruch nehmen kann. Ich bin bereits mit einigen Vormündern, Sozial-

pädagogen und anderen Beamten in Kontakt getreten. Oftmals wirkten sie auf mich voller Selbstmitleid und wie mit einer Blockade, Dinge anpacken zu wollen. Einige von Ihnen redeten von Risiko. Als ich mich konkret dafür interessierte, von was für einem Risiko denn geredet wird, begegnete ich Schulterzucken. Als Verbesserung würde ich die Kostenheranziehung abschaffen und versuchen, eine familienähnlichere Methode zu finden. Des Weiteren würde ich als Heimleitung meine Mitarbeiter darin unterstützen, mit Mut, Willen und Engagement Dinge zu reißen! Natürlich braucht es eine landesweite Interessenvertretung! Wir sehen, dass die Resultate, welche die Jugendhilfe bis dato ergibt, nicht mal annähernd ausreichend sind. Zu viele Kinder und Jugendliche landen auf der Straße, brechen die Schule ab, begehen Straftaten, finanzieren sich durch Prostitution und/oder Diebstahl. Deshalb stellt sich für mich nicht die Frage, ob man eine Interessenvertretung für Jugendliche braucht, sondern wie schnell diese aktiv werden kann. Es gibt einige junge Leute, die voller Mut, Engagement und Willen sind, etwas zu reißen. (...) Begeistern tut man junge Menschen damit, ihnen Möglichkeiten zu geben und aufzuzeigen. Der Careleaver e. V. hat mir die Möglichkeit gegeben zu sprechen, wohlbermerkt nachdem ich die Jugendhilfe verlassen habe. Deshalb braucht es vermehrt Plattformen, die jungen Menschen eine Stimme geben.

... mit Betroffenen der Heimerziehung 1949-1975

Im Rahmen der Abschlussveranstaltung der beim KVJS angesiedelten Anlauf- und Beratungsstelle „Heimerziehung in Baden-Württemberg – gestern, heute, morgen“ am 26. November 2018 war auch das Projekt Ombudschaft Jugendhilfe mit einem Workshop und einem Informationsstand vertreten. Nach einer kurzen Vorstellung der ombudtschaftlichen Beratungsarbeit und des Projekts durch den Vorsitzenden des Liga-Ausschusses Kind-Jugend-Familie, Michael Spielmann, wurden mögliche Anknüpfungspunkte wie eine Lotsen- und Servicefunktion mit Bezug auf den Abschlussbericht des Runden Tisches Heimerziehung diskutiert. Hierin wird die Einrichtung von unabhängigen Ombudsstellen zur Vermeidung von Machtmissbrauch und Willkür in Einrichtungen der Jugendhilfe ausdrücklich gefordert:

„Die ergänzende Errichtung unabhängiger Beschwerdeinstanzen („Ombudsstellen“) für die Kinder und Jugendlichen ist zu befürworten. Erfahrungsgemäß sind einrichtungsinterne Beschwerdemöglichkeiten nicht flächendeckend vorhanden oder die Betreuten nutzen diese nicht. Auch für vorhandene Berührungspunkte wie z. B. zur Institution Landesjugendamt kann hierdurch eine wirkungsvolle zusätzliche Instanz geschaffen werden.“

(Quelle: Abschlussbericht Runder Tisch Heimerziehung, S. 40)

Folgender Bedarf an Informationen, Vernetzungsmöglichkeiten und Unterstützungsangeboten wurde in dem Workshop herausgearbeitet:

- Informationen zu Selbsthilfegruppen und Beratungsangeboten vor Ort zur Bewältigung von gesundheitlichen, psychischen, finanziellen und weiteren Problemen, die ihren Ursprung in den Erfahrungen während des Heimaufenthalts in den Jahren 1949 -1975 haben
- Informationen zur Recherche in Archiven
- Unterstützung bei der Antragstellung für Entschädigungsleistungen der Kirchen wegen sexuellen Missbrauchs sowie im Rahmen des Opferentschädigungsgesetzes
- Vernetzung von Selbsthilfegruppen und Initiativen (z. B. Wohngemeinschaften von Pflegebedürftigen)
- Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Webauftritt ...)

Ergebnis des Workshops war die Gründung einer Selbsthilfegruppe. In dem Workshop wurde zudem besonders herausgestellt, dass es nicht zu Brüchen in der Beratung ehemaligen Heimkinder kommen darf. Dieses Anliegen wurde seitens der ehemaligen Heimkinder auch gegenüber dem Minister für Soziales und Integration, Manne Lucha, geäußert, der sich in zahlreichen Gesprächen den Belangen der ehemaligen Heimkinder annahm. In der Folge wurde eine Interims-Anstellung der Projektleitung auf Teilzeitbasis beim Ministerium für Soziales und Integration geschaffen, um Anfragen und Anliegen von Betroffenen in der Übergangszeit bis zum Projektende im Dezember entgegenzunehmen und zu bearbeiten. Denn ab 2020 soll es im Rahmen des unabhängigen Ombudssystems auch eine eigene Beratungsstelle für Betroffene der Heimerziehung 1949-1975 geben.

SÜDWESTUMSCHAU

Freitag, 8. Juni 2018

HEIMKINDER UNRECHT SCHMERZT NOCH NACH JAHRZEHNEN

Missbrauch: Jahrelang zugesehen

Aufarbeitung Die Brudergemeinde Korntal legt Aufklärungsbericht vor und bittet die Opfer um Entschuldigung.

Stuttgart/Korntal. „Wir bitten ehrlich und von Herzen um Entschuldigung“, sagte Klaus Andersen, Vorsteher der evangelischen Brudergemeinde Korntal, bei der Vorstellung des Aufklärungsberichts zu den Missbrauchsfällen am Donnerstag in Stuttgart. Der Bericht bringe „erschreckende Gewissheit“ darüber, was in den Heimen passiert sei. „Man hat gewusst von Taten und Tätern“, sagt Erziehungswissenschaftler Bruno Hafeneeger, der unter anderem Archivmaterialien analysiert hat.

Brutale Schläge, Psychoterror und sexuelle Übergriffe gab es in den Kinderheimen in Korntal (Kreis Ludwigsburg) und Wilhelmsdorf (Kreis Ravensburg) bis in die 1980er Jahre oft. 400 Seiten stark ist der Abschlussbericht, den die Aufklärer Brigitte Baums-Stammerger und Benno Hafeneeger vorgelegt haben. So



Heideloire Rampp erlebte im Heim Schlimmes, noch immer schmerzten die Schläge. Andere machten aber noch deutlich Schlimmeres durch, sagt die Stuttgarterin. Foto: Franziska Kraufmann/dpa

Hilfe für Junge und die Älteren

Ombudschaft Baden-Württemberg plant unabhängige Jugendhilfe-Anlaufstellen. Profitieren auch ehemalige Heimkinder von dem neuen Angebot? Von Alfred Wiedemann

Fin paar tausend Euro ausbezahlt ans Ex-Heimkind, Beratungsstellen zum Jahresende endgültig dicht. War es das mit der Aufarbeitung von Leid, Misshandlungen und Missbrauch, die zigtausende Kinder und Jugendliche bis in die 1980er Jahre in Jugendhilfe-Einrichtungen erdulden mussten? Anträge für den Millionenfonds, den die Bundesländer und Kirchen eingerichtet haben, um Folgeschäden zu mildern, können



Will die ganze Jugendhilfe ins Boot holen: Esther Peylo. Foto: privat

schon lange nicht mehr gestellt werden. Die dafür extra eingerichtete Anlaufstelle in Stuttgart stellt ihre Arbeit zum Jahresende ein. Mehr als 2400 Ratsuchenden wurde hier geholfen. Stehen sie bald ohne Unterstützung da? „Das wäre der nächste Schlag für die ehemaligen Heimkinder“, sagt Heidelore Rampp. „Die Mehrzahl wäre dafür, dass es weitergeht mit der Anlaufstelle.“

Die Stuttgarterin, die ihr Vater als Kind nach dem Tod ihrer Mutter ins Heim abgeschoben hat, engagiert sich im Beirat für die Beratungsstelle. Sie wirbt dafür, dass die in Baden-Württemberg geplante „Ombudschaft Jugendhilfe“ nicht nur Kindern, Jugendlichen und Eltern offen steht, wenn es um Rechtsansprüche in Sachen Kinder- und Jugendhilfe geht, etwa bei Konflikten mit

Heim, Eltern oder Jugendamt. Auch frühere Heimkinder sollen kommen können, wenn es um die Bewältigung ihrer vor Jahrzehnten erlittenen Leiden geht. „Ich habe Schlimmes erlebt im Heim“, sagt Rampp. Jahrzehntelang habe sie nicht darüber geredet, die Schläge schmerzten bis heute. „Aber andere waren noch viel schlimmer dran.“ Sie habe Familie, Kinder, Enkel, sie habe einen Beruf gehabt, gearbeitet und so heute „eine Rente, die reicht“, sagt die 73-Jährige. „Anderer Ex-Heimkinder konnten sich das nicht aufbauen“, weil Drangsalierungen und Traumatisierungen sie ihr ganzen Leben beschäftigten. Umso wichtiger, dass auch nach Jahrzehnten Hilfe bekommt, wer sie braucht, sagt Rampp.

Die Ombudschaft Jugendhilfe soll kommen, das ist klar. „Unterstützungsangebote für Familien sollen transparenter und leichter zugänglich werden“, sagt das Sozialministerium. Sie wollen oder schon bekommen, sagt Peylo. „Das Angebot muss nah bei den Kindern und Jugendlichen sein“, sagt sie. Hauptamt-

liche und Ehrenamtliche sollen mitmachen und es sei „deutlich mehr Personal nötig“, sagt Peylo. Die Ombudschaft Jugendhilfe bietet schon jetzt Beratung an. Das Projekt baut auf die Expertise der „Initiative Habakuk“ der freien Träger auf. Bei den neuen Strukturen sollen öffentliche Jugendhilfe wie freie Träger ins Boot geholt werden. „Minimum sind sicher fünf Hauptamtliche, eine Fachkraft für jeden Regierungsbezirk und eine zur Koordination“, sagt Peylo. Unabhängig müssten die Stellen sein, auch nicht an Behörden angedockt, sondern vielleicht als Verein oder beim Bürgerbeauftragten der Landesregierung. Das sei aber alles noch offen.

zialministerium. Mit Kommunen und freien Trägern der Jugendhilfe wie Diakonie und Caritas soll ein Konzept für ein landesweites unabhängiges Ombudssystem gefunden werden. Wie die Hilfe genau aussehen soll, ist offen. Ombudschaft kommt aus dem Schwedischen und bedeutet Treuhänder. „Aufbau und Implementierung“ solch eines Systems in der Jugendhilfe im Südwesten ist der Auftrag für Esther Peylo in Tübingen und Manuel Arnegg in Freiburg. Sie erarbeiten in einem Modellversuch der Liga für freie Wohlfahrtspflege und der Baden-Württemberg-Stiftung die Strukturen. Kinder, Jugendliche und ihre Familien sollen sich an die Ombudsleute wenden können, wenn sie Unterstützung der Jugendhilfe wollen oder schon bekommen, sagt Peylo. „Das Angebot muss nah bei den Kindern und Jugendlichen sein“, sagt sie. Hauptamt-

Weniger heimlich, mehr Heimat
Das Sozialministerium ist dafür, dass auch Ex-Heimkinder beraten werden. Für Heidelore Rampp ist das Angebot für „gewesene, jetzige und künftige Heimkinder“ nur logisch. Der Bedarf an Unterstützung sei groß: Wer hilft zum Beispiel früheren Heimkindern, wenn sie ins Altersheim müssen und wegen ihrer schrecklichen Erfahrungen „nach Jahrzehnten immer noch nicht bei geschlossener Tür schlafen können“, fragt Rampp.

Sie befürchtet, dass das Einbeziehen der ehemaligen Heimkinder der noch an der Finanzierung scheitert. Das dürfe nicht passieren. Ombudschaft sei wichtig, für Heimkinder von früher und von heute: „Wo Heim draufsteht, ist immer noch viel ‚heimlich‘ drin. Ein Heim sollte Kindern aber ‚Heimat‘ bieten.“

Ängste und Alpträume

Am häufigsten genannte aktuelle Beeinträchtigungen, an denen Betroffene* als Folge ihrer Zeit im Heim leiden



*Progesamt 900 Betroffene SWP GRAFIK QUELLE: HEIMKINDER-HOTLINE DER KATHOLISCHEN KIRCHE

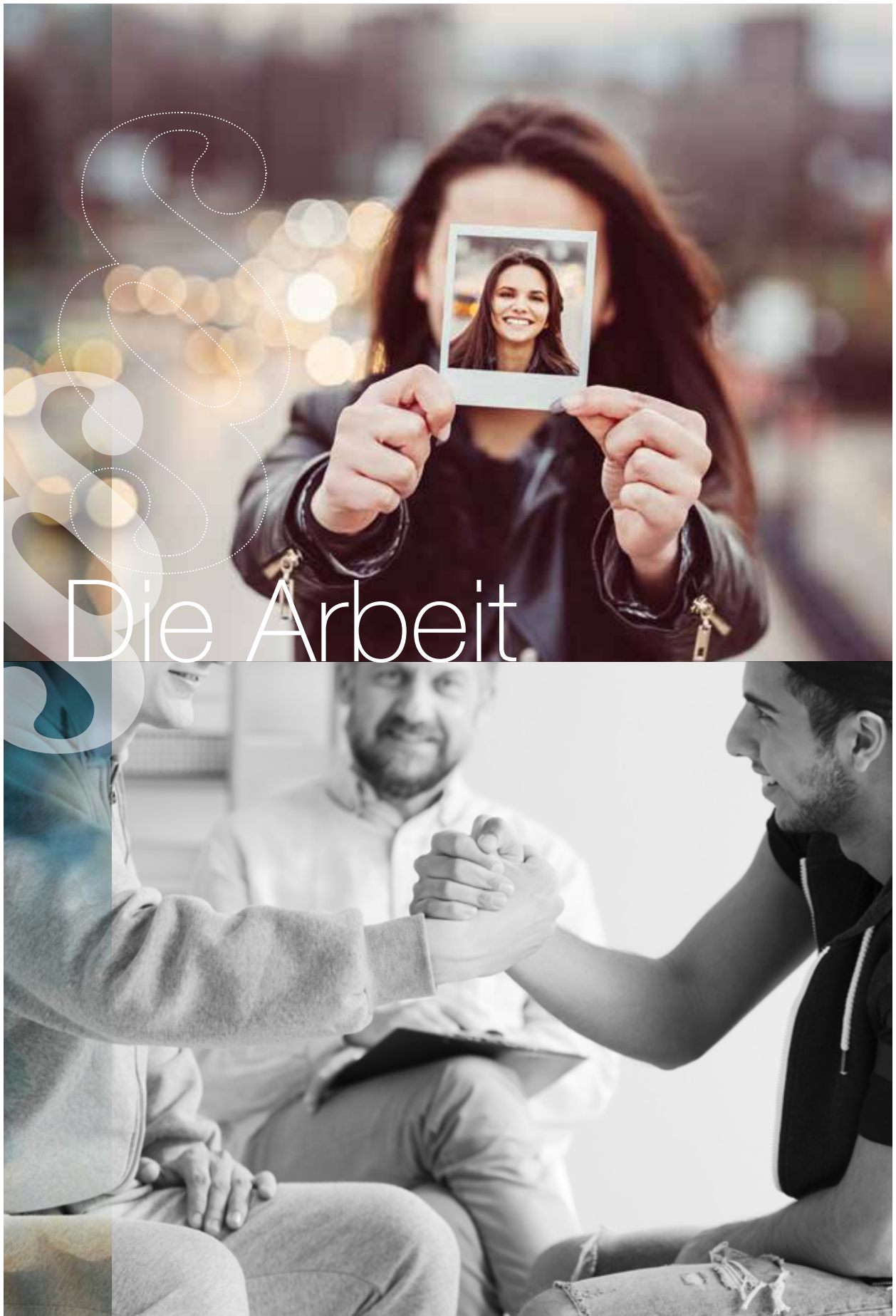
habe ein Hausmeister mindestens 30 Kinder zu sexuellen Handlungen gezwungen. Opfervertreter haben lange dafür gekämpft, dass die pietistische Gemeinde ihre Vergangenheit aufarbeitet und Betroffene entschädigt. Bis zu 20 000 Euro wurden pro Person ausgezahlt.

Die pensionierte Richterin Baums-Stammberger führte 115 Interviews mit Ex-Heimkindern über die Zeit seit 1949 bis in die 80er Jahre. 56 Befragte berichteten von sexualisierter Gewalt. Am schlimmsten hätten sich neben dem Hausmeister ein Stallmitarbeiter, ein Bäcker und ein Kinderarzt an den Schutzbefehlen vergangen.

Andersen dankte dem ehemaligen Heimkind Detlev Zander, dass er 2014 den Missbrauch öffentlich gemacht und so den Stein ins Rollen gebracht hat. Zander sprach von Genugtuung und Erleichterung, weil nun schwarz auf weiß nachzulesen sei, was ihm und anderen in den Heimen angetan wurde. Er sei jedoch geschockt, dass Verantwortliche damals von Misshandlungen wussten und sie die Kinder trotzdem nicht davor geschützt haben. „Da müssten einem die Tränen kommen.“ dpa/epd



Heim der Brüdergemeinde Kornetal. Foto: Daniel Naupold/dpa



Dokumentation Kooperationsveranstaltungen

Im Rahmen des Projekts Ombudschaft Jugendhilfe wurden folgende Veranstaltungen mit unterschiedlichen Kooperationspartnern und der Mitwirkung von Projektbeiratsmitgliedern angeboten, um Ombudschaft bekannt zu machen und die Fachöffentlichkeit dafür zu sensibilisieren:



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION



Regionalveranstaltungen zum Aufbau eines Ombudssystems in der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg

I. Einleitung

Die vorliegende Dokumentation umfasst die Ergebnisse der vier regionalen Beteiligungsveranstaltungen, die das Ministerium für Soziales und Integration im März und im April 2019 in den vier Regierungsbezirken in Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit der Allianz für Beteiligung ausgerichtet hat. Die Veranstaltungen waren zweiteilig aufgebaut:

Nach einer Begrüßung durch den Minister für Soziales und Integration Manne Lucha MdL stellte Herr Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner im ersten Teil in seinem Impulsreferat die Chancen und Voraussetzungen von Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe dar. Frau Esther Peylo (Projektleitung „Ombudschaft Jugendhilfe“ der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e. V.) fasste im darauffolgendem Beitrag die Ergebnisse des derzeitigen Projektes zusammen. Am Schluss erläuterte Ministerialrätin Frau Marion Deiss (Ministerium für Soziales und Integration) die Planungen der Landesregierung zum Aufbau eines Ombudssystems in Baden-Württemberg. Diese wurden im zweiten Teil in drei Diskussionsrunden kritisch diskutiert. In dieser Dokumentation finden Sie nun die einzelnen Schwerpunkte (Kapitel III), die sich nach Auswertung aller auf den Pinnwänden festgehaltenen Einzelergebnisse ergeben haben. Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Rückmeldungen zu den einzelnen Themen stets konstruktiv und sachlich waren.

Vier Termine

Stuttgart

28.03.2019

Haus der
Katholischen Kirche

Freiburg

29.03.2019

Regierungspräsidium
Freiburg

Heidelberg

11.04.2019

NH Hotel Heidelberg

Tübingen

12.04.2019

Regierungspräsidium
Tübingen

I.

Sie bezogen sich überwiegend auf noch zu klärende Fragen rund um das Ombudsmodell. Aufgrund dessen folgt in dieser Dokumentation jeder Vorstellung eines Schwerpunktthemas in Teil III eine kurze Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration, in der aufgezeigt wird, wie mit dem jeweiligen Punkt im weiteren Prozess umgegangen wird. Insgesamt wurde nur vereinzelt grundsätzliche Kritik oder völlige Ablehnung vorgebracht. Positiv bewertet wurde die Einbeziehung der Fachöffentlichkeit zu diesem frühen Zeitpunkt.

II.

II. Konzept des Ministeriums für Soziales und Integration

Aufgrund unterschiedlicher Vorstellungen und Auslegungsmöglichkeiten des Begriffs Ombudschaft ist es zunächst notwendig, dem zukünftigen Ombudssystem in der Jugendhilfe für Baden-Württemberg ein gemeinsames Begriffsverständnis zugrunde zu legen:

Vorrangiges Ziel ist die Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, ihrer Familien und sonstigen Sorgeberechtigten durch Information und Beratung. Die Betroffenen sollen mit Hilfe ombudschaftlicher Beratung in die Lage versetzt werden, ihre Interessen darzulegen und in Prozesse der Kinder- und Jugendhilfe einzubringen. Zudem soll der Dialog zwischen Leistungsberechtigten auf der einen Seite und den Fachkräften der öffentlichen und freien Jugendhilfeträger auf der anderen Seite gefördert werden. Die Ombudsstelle soll bei Streitfragen unter besonderer Berücksichtigung der Interessen von Personen, deren Belange infolge eines fehlenden Sprachrohrs ansonsten weniger Beachtung finden, unparteiisch vorgehen und durch Vermittlung die Beteiligten im Prozess unterstützen, eine gerechte Lösung zu finden. Der Beratungsumfang soll sich auf das gesamte

Spektrum der Leistungen des Achten Sozialgesetzbuches erstrecken, wobei gegebenenfalls bestimmte Themenbereiche ausgeklammert werden müssen (bspw. fehlende KiTa-Plätze, Trennungen und Scheidungen). Aufgabe des Ombudssystems ist demnach neben Information, Beratung und Vermittlung vorwiegend die Stärkung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei allen sie betreffenden Entscheidungen der Kinder- und Jugendhilfe (Empowerment).

Die Ombudsstelle hat weder eine Art hoheitliche Aufsichtsfunktion noch hat sie eigene, vom Betroffenen unabhängige Rechte. Sie hat auch keine Entscheidungsbefugnis zur Klärung vorgezogener Konflikte, sondern nimmt eine Vermittlerrolle ein.

Das Konzept sieht folgende vier Eckpfeiler vor:

- Unabhängigkeit bzw. Allparteilichkeit
- Niederschwelligkeit/ Barrierefreiheit
- Weiter Ombudsbegriff (Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen)
- Flächendeckende Zugänge

Aufbau

Geplant ist ein dreigliedriger Aufbau mit einer hauptamtlichen Ombudsperson inklusive Geschäftsstelle auf Landesebene (Landesombudsstelle), welche die Koordination und Kommunikation übernimmt, das Qualifizierungskonzept erstellt und organisiert, ein Netzwerk der landesweit tätigen Ombudspersonen aufbaut und Anlaufstelle für diese Ombudspersonen ist, insbesondere zu zentralen Fragestellungen.

Auf der zweiten Ebene werden zunächst vier hauptamtlich beschäftigte, regional verteilte Ombudspersonen eingesetzt, welche die notwendige Sachkenntnis (juristisch, pädagogisch, mediatorisch) besitzen, um zu komplexen Fragestellungen der Kinder- und Jugendhilfe in einer empfängerorientierten Sprache zu beraten. Die Beratung kann persönlich vor Ort oder telefonisch erfolgen (dies bietet sich insbesondere an, wenn der Kontakt über ehrenamtliche Ombudspersonen hergestellt wurde).

Um flächendeckende und vor allem niedrigschwellige Zugänge zu schaffen, sollen auf der dritten Ebene zivilgesellschaftlich engagierte Ombudspersonen gewonnen werden, welche durch Qualifizierungen auf diese Aufgabe vorbereitet werden. Hierdurch bekommt die Ombudschaft zum einen ein Gesicht vor Ort und zum anderen können Berührungspunkte mit Hilfe dieses niedrigschwelligen Zugangs weiter ausgebaut werden.

Je nach örtlichen Gegebenheiten kann gegebenenfalls auf bereits vorhandene ehrenamtliche Initiativen und Organisationen zurückgegriffen werden. Die Einrichtung der ehrenamtlichen Strukturen soll daher im Einvernehmen und in enger Abstimmung mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe und in Kooperation mit weiteren örtlichen Akteuren erfolgen. Gegebenenfalls muss eine Akteursanalyse stattfinden, um die regionalen Besonderheiten herauszuarbeiten. Die Landesombudsperson soll die ehrenamtlichen Strukturen sukzessiv gemeinsam mit den regionalen Akteuren aufbauen. Die Aufgabe der ehrenamtlichen Ombudspersonen kann je nach fachlichem Hintergrund variieren und muss dementsprechend zugeschnitten werden: Berufserfahrene Fachkräfte können selbst ombudschaftlich beraten, sonstige Engagierte und Vertreter von Peer-Groups sollten zunächst ein offenes Ohr haben, können Zugangshemmnisse verringern und als Ansprechpartner vor Ort gemeinsam den Kontakt zu den hauptamtlichen Ombudspersonen herstellen (Lotsen).

Um Kinder und Jugendliche in all ihren Lebenswelten zu erreichen, sollen Fachkräfte der Mobilen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit sowie die Jugendverbände ebenfalls als Schnittstelle zur Ombudschaft gewonnen werden.

Die hauptamtliche ombudschaftliche Beratung soll ab Januar 2020 beginnen, die ehrenamtliche Ombudsstruktur soll danach sukzessiv aufgebaut werden.

Aufsuchende ombudschaftliche Beratung in stationären Einrichtungen

Stationäre Erziehungshilfen sind im Spektrum der Hilfen zur Erziehung eine der intensivsten Interventionsformen in die Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien. Gleichzeitig soll die Heimerziehung ein Ort der Ermöglichung von sozialer Teilhabe und der Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen sein. Positive Selbstwirksamkeitserfahrungen durch Beteiligung sind daher sehr wichtig. Im Rahmen des Ombudssystems sollen für den Bereich der stationären Erziehungshilfen spezielle ombudschaftliche Beratungsmöglichkeiten geschaffen werden. Um zu erreichen, dass Kinder und Jugendliche ihre Sorgen und Nöte kommunizieren, bedarf es eines Vertrauensverhältnisses. Denkbar wären daher bspw. regelmäßige aufsuchende ombudschaftliche Beratung oder die Wahl spezieller Vertrauenspersonen, die wiederum Lotsen zum Ombudssystem sind. Ziel ist es, neben den bereits bestehenden einrichtungsinternen Angeboten der Beteiligung und Beschwerde weitere externe Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche zu gewinnen, um einen möglichst umfänglichen Schutz und auch eine Kommunikation von Problemen, die möglicherweise intern schwer anzusprechen sind, zu gewährleisten. Bei schwierigen und komplexen Fragestellungen besteht immer der Zugang zur hauptamtlichen ombudschaftlichen Beratung.

Kommunikation/Erreichbarkeit

Um das Ombudssystem insbesondere bei Kindern und Jugendlichen bekannt zu machen, sollen jugendgerechte Kommunikationsmittel und Medien eingesetzt werden, über die unter Beachtung des Datenschutzes gegebenenfalls auch (anonyme) elektronische Beratung angeboten werden kann.

Ehemalige Heimkinder

Im Rahmen des Ombudssystems soll zudem eine Informationsstelle für ehemalige Heimkinder geschaffen werden, um auch nach Beendigung des Heimkinderfonds im Dezember 2018 weiterhin Beratungsangebote vermitteln zu können.

III. Themen- und Diskussionsschwerpunkte der vier Regionalveranstaltungen

Im folgenden Kapitel werden die wichtigsten Ergebnisse aus den vier Regionalveranstaltungen in sechs Schwerpunktthemen untergliedert und kurz erläutert. In einem abschließenden Infokasten findet sich jeweils ein Ausblick des Ministeriums für Soziales und Integration, wie im weiteren Verlauf des Prozesses mit den Anregungen umgegangen wird und welche Folgeschritte geplant sind.

III.

III.1. Schwerpunkt Aufgabenbereich

Bezüglich des künftigen Aufgabenbereichs der Ombudspersonen wurde auf den Veranstaltungen mehrfach darauf hingewiesen, dass die Aufgaben der künftigen Ombudspersonen im weiteren Konzeptionsprozess noch präziser beschrieben werden müssen. Dazu sollte nach Meinung vieler Teilnehmenden geklärt werden, wie die angestrebte aufsuchende Beratung zu verstehen ist. Viel diskutiert wurde auch, ob das denkbare Aufgabenspektrum der Ombudspersonen eingegrenzt werden sollte. Einen weiteren Diskussionsschwerpunkt bildeten die Adressaten.

Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration zum weiteren Vorgehen:

- Bestimmte Themenbereiche müssen ggf. ausgeklammert werden (bspw. fehlende KiTa-Plätze, Trennungen und Scheidungen).
- Im Bereich stationäre Erziehungshilfen sollen besondere ombudtschaftliche Beratungsmöglichkeiten geschaffen werden (denkbar sind Formen der aufsuchenden Beratung oder möglicherweise die Wahl von Vertrauenspersonen, die gleichzeitig Lotsen des Ombudssystems sind).
- Ehemalige Heimkinder werden zwar unter dem Dach der Ombudschaft, dort aber von einer gesonderten Stelle beraten.
- Adressaten des Ombudssystems sind Kinder, Jugendliche in der Jugendhilfe und deren Sorgeberechtigte. Darüber hinaus sollen sich auch Fachkräfte bei Bedarf an das Ombudssystem wenden können.

III.2.

Schwerpunkt Engagierte Zivilgesellschaft

Großer Diskussionsbedarf hat sich bei dem Punkt der Einbindung zivilgesellschaftlich engagierter Ombudspersonen auf der lokalen Ebene gezeigt. Hier bedarf es nach Ansicht der Teilnehmenden weiterer Konkretisierung. Skepsis besteht beispielsweise dahingehend, ob es genügend Engagierte mit der notwendigen Kompetenz (Fachlichkeit) in Baden-Württemberg bzw. den einzelnen Regionen gibt, die diese Aufgabe auch über einen längeren Zeitraum wahrnehmen (können). Zudem wurde darauf hingewiesen, dass die Engagierten Fortbildungen und Qualifizierungen für die vorgesehene Aufgabe benötigen. Auch die Frage der Aufwandsentschädigung wurde thematisiert.

Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration zum weiteren Vorgehen:

- Die Aufgabe der zivilgesellschaftlich engagierten Ombudspersonen kann je nach fachlichem Hintergrund variieren und muss dementsprechend zugeschnitten werden: Berufserfahrene Fachkräfte können selbst ombuderschaftlich beraten, sonstige Engagierte und Vertreter von Peer-Groups sollen in der Regel zunächst Lotsen zur hauptamtlichen Beratung sein.
- Qualifizierungen und Fortbildungen sind vorgesehen.
- Der Aufbau der zivilgesellschaftlichen Strukturen findet in enger Abstimmung mit den regionalen Akteuren vor Ort statt, dabei sollen bereits vorhandene und in diesem Bereich aktive Organisationen und Initiativen eingebunden werden.
- Aufwandsentschädigungen sind vorgesehen.

III.3.

Schwerpunkt Information und Werbung

Grundsätzlich wurde betont, dass es eines guten Konzeptes zur Information und Bewerbung der Ombudschaft bedarf. Nur mit ausführlicher Information über das Ombudssystem könne man den Betroffenen die mit der Ombudschaft verbundenen Chancen deutlich machen. Dies gelte in besonderem Maß für Kinder und Jugendliche. Angeregt wurde dabei auch, über den Begriff „Ombudschaft“ nachzudenken. Insbesondere Kinder und Jugendliche würden dadurch eher nicht angesprochen und könnten zum Teil gar nicht verstehen, was sich hinter diesem Begriff verbirgt.

Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration zum weiteren Vorgehen:

- In Kooperation mit der Uni Tübingen wurden im Rahmen eines Studierendenprojekts bereits kreative Ideen zur Bekanntmachung der Ombudschaft entwickelt. Der Begriff Ombudschaft wurde dabei in einen kreativen regionalen Kontext gestellt und verschiedene kind- und jugendgerechte Slogans und Werbemöglichkeiten entwickelt. Diese Ideen sollen weiterentwickelt werden und in ein ganzheitliches Kommunikationskonzept münden.

III.4.

Schwerpunkt Neutralität und Macht

Mehrfach wurde auf den Regionalveranstaltungen darauf hingewiesen, dass Ombudschafft in der Kinder- und Jugendhilfe nur funktionieren kann, wenn sie nicht nur tatsächlich unabhängig ist, sondern auch so wahrgenommen wird. In diesem Zusammenhang ist die Frage der Trägerschaft von großer Bedeutung.

Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration zum weiteren Vorgehen:

- Die Ombudsstelle soll strukturell unabhängig sein und die Beratung weisungsfrei ausführen. Es besteht lediglich eine Dienstaufsicht.
- Die genaue Trägerschaft befindet sich derzeit in Klärung

III.5.

Schwerpunkt Struktur und Synergie

Zu Fragen der Struktur und der Synergie einer Ombudsstelle in der Kinder- und Jugendhilfe wurde auf den Veranstaltungen mehrfach angeregt, bestehende Strukturen einzubeziehen und zu nutzen (z. B. Schulsozialarbeit). Häufig hingewiesen wurde auch darauf, dass wichtige Schnittstellen zu klären und zu berücksichtigen sind.

Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration zum weiteren Vorgehen:

- Bestehende Strukturen sollen sinnvoll eingebunden werden.
- Ebenso sollen auf regionaler Ebene bereits vorhandene und in diesem Bereich aktive Organisationen und Initiativen eingebunden werden.



Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner stellte die Chancen und Voraussetzungen von Ombudschafft in der Kinder- und Jugendhilfe vor.



Der Beteiligungsprozess wurde erläutert ...



... in Kleingruppen wurden Überlegungen zusammengetragen ...



... und am Ende präsentiert.

III.6.

Schwerpunkt Zielgruppe Kinder- und Jugendliche

Viele Teilnehmende betonten, dass besondere Anstrengungen unternommen werden müssen, um Kinder und Jugendliche zu erreichen und ihnen den Zugang zu einem Ombudssystem zu ermöglichen.

Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration zum weiteren Vorgehen:

- Kinder und Jugendliche wurden bereits in den Konzeptionsprozess einbezogen.
- Darüber hinaus sollen Kinder und Jugendliche durch jugendgerechte Kommunikationsmittel und ein auf sie ausgerichtetes Kommunikationskonzept erreicht werden. Teil dieses Konzeptes sind bspw. Stammtische zum Austausch unter und mit Careleavern.
- Um Kinder und Jugendliche in all ihren Lebenswelten zu erreichen, sollen bspw. Fachkräfte der Mobilen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit sowie die Jugendverbände ebenfalls als Schnittstelle zur Ombudschaft gewonnen werden.

IV.

IV.

Ausblick auf die weiteren Schritte im Prozess

Der weitere Zeitplan sieht vor, dass Anfang 2020 die hauptamtliche Beratung beginnen soll. Danach werden die regionalen zivilgesellschaftlichen Strukturen sukzessive und in Abstimmung mit den Akteuren vor Ort aufgebaut. Die Arbeitsgruppe im Ministerium, die das Projekt des Aufbaus einer Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe begleitet, wird fortgeführt werden.

*Ministerium für Soziales und Integration
und Allianz für Beteiligung*



Frau Marion Deiss (Ministerium für Soziales und Integration) erläuterte die Planungen der Landesregierung zum Aufbau eines Ombudssystems in Baden-Württemberg.

Fachtagung „Machtausgleich mit allen Mitteln“ 22. bis 23. Mai 2019 an der Evangelischen Akademie Bad Boll



Unter der Überschrift „Machtausgleich mit allen Mitteln“ luden das Projekt Ombudschaft in der Jugendhilfe Baden-Württemberg, die Koordinierungsstelle Prävention sexualisierter Gewalt des Evangelischen Oberkirchenrats Stuttgart und die Evangelische Akademie Bad Boll am 22. und 23. Mai 2019 Fachkräfte, Engagierte und Interessierte in die Evangelische Akademie Bad Boll ein, um über die Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten in der Jugendhilfe durch ombudshaftliches Handeln zu diskutieren. Das Projekt Ombudschaft Jugendhilfe hat in den vergangenen zwei Jahren praktische Erkenntnisse dazu gesammelt, die im Rahmen der Tagung vorgestellt und diskutiert wurden. Hierzu gab es mehrere Fachvorträge und verschiedene Workshops. Abgerundet wurde die Tagung durch eine autobio-

graphische Lesung mit musikalischer Begleitung. Durch die Tagung führten Esther Peylo (Projekt Ombudschaft), Tanja Urban (Evangelische Akademie Bad Boll) und Miriam Günderoth (Koordinierungsstelle Prävention sexualisierter Gewalt)

Beteiligungsforschung und Beteiligungspraxis

Die Tagung widmete sich zuerst dem Thema Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in stationären Erziehungshilfen: Worüber sprechen wir, wenn wir von Beteiligung sprechen? Was wird darunter gefasst? Wodurch wird Beteiligung verhindert und was ist nötig, damit Beteiligung gelingt und damit Beteiligte sich tatsächlich beteiligt fühlen? Beleuchtet wurden diese Fragen aus zwei Perspektiven: Während Jürgen Strohmaier (KVJS Baden-Württemberg) mit einem Einblick in das beendete Forschungsprojekt „Beteiligung leben“ (2014–2016) eine Metaperspektive einnahm, beleuchtete der Beitrag von Ruth Seybold (Careleaver e. V.) das Thema Beteiligung vordergründig aus der Innenperspektive junger Menschen in der stationären Jugendhilfe. Beide Beiträge kamen u. a. zu dem Schluss, dass Beteiligung weniger eine Methode als vielmehr eine Haltungsforderung ist, d. h. Beteiligung kann nur von innen heraus gelebt, nicht jedoch von außen implementiert werden. Das bedeutet auch, dass gelebte Kultur und Haltung in Einrichtungen sowohl für junge Menschen als auch für die Fachkräfte wesentliche Kriterien sind, anhand derer sich messen lässt, ob Beteiligung wirklich ernst gemeint ist oder ob es dabei – mit Blick auf die Maßgaben des § 45 SGB VIII – lediglich um ein Einrichtungsprofil geht (nach dem Motto: „Sagen Sie uns, was wir reinschreiben müssen, damit wir die Betriebserlaubnis bekommen“). Als einen wesentlichen Faktor benannte Jürgen Strohmaier hier auch den Zusammenhang zwischen der Beteiligung von Mitarbeitenden in einer Einrichtung und der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Ombudschaft und ihr Beitrag zum Kinderschutz

Mit der Frage, welchen Beitrag Ombudschaft zum Kinderschutz leisten kann, befasste sich Petra Bauer (Universität Tübingen). Sie verwies auf die Schwierigkeiten, Beteiligung und Kinderschutz in Einklang zu bringen. Denn zunehmend skandalisierende mediale Kinderschutzdebatten

würden vordringlich einem Risikoblick folgen und hauptsächlich Opfer und Täter kennen – was mit Blick auf Kinder als aktiv Handelnde und zu Beteiligende zu Schwierigkeiten führe. Gleichzeitig besitze alles, was als kinderschutzdienlich angesehen oder formuliert werde, jedoch eine sehr hohe Legitimationskraft, sodass die Legitimierung von Ombudschaft und der Einrichtung ombudschafter Strukturen deutlich leichter falle, wenn man Ombudschaft mit dem Kinderschutzgedanken verknüpfe. Dass dies durchaus zu Kontroversen führen kann, wurde im weiteren Verlauf des Vortrags sehr deutlich.

Wie den in der Kinder- und Jugendhilfe bzw. im Kinderschutz tätigen Fachkräften nur allzu gut bekannt ist, sind Einschätzungen, was in welchem Kontext und mit welchen Folgen als Kindeswohlgefährdung definiert werden kann, nicht leicht zu treffen und bedürfen der Aushandlung und Verständigung zwischen den Fachkräften und den jeweiligen Adressatinnen und Adressaten. Petra Bauer verdeutlichte, mit welcher konfliktträchtigen und unterschiedlichen, oftmals gegensätzlichen Interessenlagen, Rollen und Machtpotentialen sich Adressat*innen und Fachkräfte in solchen Aushandlungsprozessen gegenüberstehen und dass es gerade für betroffene Eltern oftmals schwierig ist, Entscheidungen verstehen und nachvollziehen zu können. Ombudschaft als unabhängige Instanz kann in diesen komplexen Prozessen mittels ihrer „Übersetzungsfunktion u. a. dazu beitragen, potenzielle Konflikte im Zusammenwirken zwischen Jugendhilfe und Familien zu entschärfen und somit positiv auf die Verständigungsprozesse im Kinderschutz einwirken. Gleichzeitig gab Petra Bauer zu bedenken – und dies wird in den kommenden Jahren, auch im Hinblick auf eine SGB VIII-Reform und eine mögliche rechtliche Verankerung von Ombudschaft, noch weiter zu diskutieren sein –, dass Ombudschaft nicht „jenseits“ des SGB VIII-Hilfesystems implementiert werden könne. Fraglich sei z. B., inwieweit Ombudspersonen – auch im Kontext ihrer Unabhängigkeit – verpflichtet sind bzw. werden können, sich in Kinderschutzfällen an das Jugendamt zu wenden.

Im Hinblick darauf, dass Kinderschutz eigentlich zentrale Aufgabe von Familien (und eben nicht zuallererst Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe) sei, plädierte Petra Bauer dafür, über adäquate(re) Unterstützungsleistungen für Familien nachzudenken, insbesondere im niedrigheligen Bereich. Ombudschaft könnte hierbei perspektivisch auch die Rolle zukommen, öffentlichkeitswirksam auf notwendige soziale Bedingungen der Sicherung von Kinderrechten und einer Kindeswohlförderlichen Umwelt aufmerksam zu machen.

Werte, Ziele und der Umgang mit Macht als Basis ombudschafter Handlung

Über die Frage, was unter Ombudschaft konkret zu verstehen ist und wie man sie methodisch fassen kann, sprach Manuel Arnegger (Projekt Ombudschaft Jugendhilfe). Er berichtete über die Anfänge des Bundesnetzwerks Ombudschaft und das intensive Ringen um ein gemeinsam getragenes Selbstverständnis zu Ombudschaft und ombudschafter Handlung in der Kinder- und Jugendhilfe: Auf Grundlage der z. T. langjährigen ombudschafter Beratungserfahrungen im Bereich der erzieherischen Hilfen hatten die dem Bundesnetzwerk angehörenden Ombudsstellen und -initiativen in einem fast zweijährigen Prozess gemeinsame inhaltliche Positionen und zentrale Qualitätskriterien unabhängiger Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe erarbeitet (s. o. S. 7-8). Das so entstandene Selbstverständnis wurde 2016 verabschiedet und bildet bis heute den Minimalkonsens aller im Bundesnetzwerk Ombudschaft zusammenschlossenen Ombudsstellen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe⁴.



⁴ Einsehbar unter: <https://ombudschaft-jugendhilfe.de/das-selbstverstaendnis-des-bundesnetzwerks/>

Auf wesentliche Aspekte wie Unabhängigkeit, den Konfliktbegriff und den eng gefassten Tätigkeitsbereich der Ombudsstellen des Bundesnetzwerks – sie agieren in der Regel im Bereich der Hilfen zur Erziehung – ging Manuel Arnegger im Laufe seines Vortrags näher ein. Besonders Wert legte er auf den für ombudtschaftliches Arbeiten im Bundesnetzwerk wesentlichen Begriff der strukturellen Machtasymmetrie. Unter Bezugnahme auf systemtheoretische Ansätze der Schweizer Sozialarbeitswissenschaftlerin Silvia Staub-Bernasconi beleuchtete Manuel Arnegger Ombudschaft daher auch aus einer machttheoretischen Perspektive⁵.

Ombudschaft erlebbar machen – mediale Zugänge

Wie kann Ombudschaft konkret erlebbar gemacht werden und wie können Kinder und Jugendliche für Beteiligungsprozesse und Ombudschaft (auch medial) gewonnen werden? Diesen Fragen widmete sich Guido Zurstiege (Universität Tübingen), der über medienwissenschaftliche Forschung und das Potential von (neuen) Medien als Zugang zu jungen Menschen durch Fachkräfte in der Jugendhilfe bzw. zum Thema Ombudschaft sprach. Er ging zunächst auf das „digitale Unbehagen“ ein, mit dem junge Menschen und Erwachsene im Rahmen medialer Aushandlungsprozesse in allen Erziehungskontexten (Elternhaus, Jugendhilfe, Schule) konfrontiert sind, und verwies hierbei auf die Herausforderungen medialer Adressierung: Die Schnellebigkeit, die das Leben junger Menschen kennzeichne, mache sie attraktiv für neue Medien; gleichzeitig seien neue Medien aber ein konflikträchtiger Gegenstand und Teil des Problems – in der Kinder- und Jugendhilfe v. a. dort, wo neue Medien den Kontakt zu gefährdenden Milieus (z. B. Gewalt, Missbrauch) bedeuten und wo die Nutzung neuer Medien inklusive der permanenten digitalen Vernetzung das Fehlen von Ruhe und Rückzug bedeuten.

Damit Jugendliche sich mit den zu transportierenden Botschaften befassen, muss strategische Kommunikation Dialoge anstoßen und erreichen, dass Jugendliche sich Zeit nehmen und Botschaften verstehen, bevor sie sie brauchen.

„Jugendliche müssen Botschaften verstehen, bevor sie sie brauchen.“

In diesem Zusammenhang stellte Guido Zurstiege den Tagungsteilnehmenden eine mit Studierenden der Medienwissenschaften neu entwickelte mediale Kampagne vor, mittels derer das zukünftige unabhängige Ombudssystem Jugendhilfe in Baden-Württemberg ab 2020 beworben und unter jungen Menschen bekannt gemacht werden soll. Zwar ist die Kampagne bei Fertigstellung dieses Berichts noch nicht veröffentlicht und kann daher nicht detailliert beschrieben werden; doch so viel sei verraten: Sie stieß bei den Tagungsteilnehmenden auf großes Interesse und dürfte jungen Menschen (und anderen Interessierten) bei ihrer Durchführung durchaus „Appetit“ auf Ombudschaft und Beteiligung in den Hilfen zur Erziehung machen.

Autobiographische Lesung

Den Abschluss des ersten Tages bildete die musikalisch untermalte autobiographische Lesung des unter Pseudonym schreibenden Autors Clemens Maria Heymkind. In gemütlicher Atmosphäre und bis in den späten Abend hinein konnten die Anwesenden Auszügen seiner Bücher „Verloren im Niemandsland“ und „Schattenkind, vergiss mein nicht“ lauschen.

Ombudschaft und Anwaltschaft, Durchsetzung von Rechtsansprüchen

Den zweiten Tag der Tagung leitete die Anwältin Gila Schindler ein. Sie sprach über Risiken, Notwendigkeiten und Chancen der Unterstützung von Klageverfahren durch Ombudschaft. Ausgangspunkt ihres Beitrags war die Feststellung, dass Ombudschaft über fachliche Beratung hinausgehen und mit Blick auf den gesellschaft-

⁵ Ausführlich dazu: Arnegger (2016).

lichen Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe, positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu schaffen (vgl. § 1 SGB VIII), auch Lobbyarbeit umfassen muss. Denn gerade im Bereich der Hilfen zur Erziehung haben wir es nicht mit Abwehrrechten gegen den Staat (wie z. B. beim Sorgerecht), sondern immer stärker mit Teilhaberechten gegenüber der Gesellschaft zu tun, und Hilfen zur Erziehung haben oftmals einen wesentlichen Einfluss auf Biographien. Dass Verwaltungen und Behörden durchaus eigene Interessen verfolgen und Entscheidungen für oder gegen die Bewilligung erzieherischer Hilfen nicht selten nach fiskalischen Gesichtspunkten treffen, ist ein offenes Geheimnis. Doch auch wenn Rechtsstreitigkeiten Konflikte zwischen Betroffenen und dem Jugendamt prinzipiell verschärfen können und die anwaltliche Unterstützung Betroffener im Rahmen ombud-schaftlichen Handelns zum Teil heftigen Widerstand bei Fachkräften entfacht, so könne mitunter nur auf genau diese Weise eine Verfahrenspraxis hergestellt werden, die tatsächlich auf Interessenausgleich ausgerichtet sei. Denn ohne gerichtliche Kontrolle nehme, so Gila Schindler, die Gefahr einer nicht rechtskonformen Verwaltungspraxis zu, v. a. vor dem Hintergrund, dass Einsparwünsche immer häufiger die Jugendhilfepraxis leiten würden. Die Unterstützung gerichtlicher Verfahren sollte vor diesem Hintergrund unbedingt eine wichtige Rolle in und für Ombudschaft spielen. Auch wenn es mitunter einen „langen Atem“ brauche, um Gerichte zu überzeugen und sozialrechtliche Ansprüche durchzusetzen, und auch wenn v. a. die Frage, ob in einem konkreten Fall Anspruch auf Hilfe besteht oder nicht, juristisch nicht leicht zu beantworten sei, so könne Ombudschaft über Klageverfahren doch dazu beitragen, Grundsatzentscheidungen zu erzielen bzw. Fälle zu identifizieren, um strukturelle Defizite zu bearbeiten.

„Die Bewilligung erzieherischer Hilfen wird unter fiskalen Gesichtspunkten getroffen.“

Workshop-Phase

Im Rahmen der Tagung konnten die Teilnehmenden an verschiedenen Workshops besuchen. Darin ging es z. B. um Methodik ombud-schaftlicher Beratung, um Teilhabe durch Mediennutzung und um Medienerziehung in den Hilfen zur Erziehung, um die Kooperation von Anwaltschaft und Ombudschaft oder um Möglichkeiten und Grenzen von Jugendarbeit als Schnittstelle zu ombud-schaftlicher Beratung. Ein Workshop zum Thema „Ombudschaft – Chance oder Risiko für Jugendämter?“ war im Vorfeld der Tagung aufgrund zu geringer Teilnahmezahlen aus Allgemeinen Sozialen Diensten abgesagt worden – was symptomatisch für das nach wie vor bestehende Unbehagen von öffentlichen Trägern gegenüber dem Thema Ombudschaft sein könnte.

Gesamteinschätzung der Tagung

Mit einer Anzahl von insgesamt ca. 30 Teilnehmenden, darunter ca. drei Fachkräften aus Allgemeinen Sozialen Diensten, blieb die Veranstaltung zwar deutlich hinter den Erwartungen der Veranstalter*innen zurück. Gemessen an den Feedbacks der Teilnehmenden kann sie jedoch als gelungen bewertet werden. Schade war die geringe Präsenz von Vertreter*innen der öffentlichen Jugendhilfe – die jedoch durchaus als symptomatisch für das Thema Ombudschaft angesehen werden kann, da es in den Jugendämtern erfahrungsgemäß (noch) Berührungspunkte mit oder auch Unkenntnis über Ombudschaft und ombud-schaftliche Anliegen gibt. Auch dass Diskussionen im Plenum nur sporadisch zustande kamen, war etwas bedauerlich, lässt sich aber sicherlich ebenfalls damit erklären, dass das Thema Ombudschaft noch sehr neu ist und es daher in der fachöffentlichen Debatte noch hauptsächlich um Begriffsschärfungen und Verstehensprozesse geht.

Ausblick

Ombuderschaft als noch relativ junges Konzept und junge Akteurin in der Kinder- und Jugendhilfe hat sich von einer anfänglich kleinen sozialen Graswurzelbewegung zu Beginn der 2000er Jahre mittlerweile zu einem immer wichtiger werdenden Thema in der sozialpädagogischen und jugendhilferechtlichen Fachdebatte entwickelt. Im Hinblick auf eine anstehende SGB VIII-Reform ist zu Recht zu fragen, ob Ombuderschaft nicht auch in praktischer Hinsicht fast im System angekommen ist (Smessaert 2019). Notwendig für den Ausbau und die Umsetzung ombuderschaftlicher Strukturen ist sicherlich, Vertrauen bei Fachkräften bzw. öffentlichen und freien Trägern zu schaffen, denn der Umgang mit Rückmeldungen und Beschwerden von Adressat*innen sowie ein Agieren auf (relativer) Augenhöhe in einem von strukturellen Machtasymmetrien und starken Kontroversen geprägten Feld ist noch ungewohnt. Gerade vor dem Hintergrund fachlich komplexer Anforderungen und im Anspruch, Teilhabe und Beteiligung von jungen Menschen und ihren Familien zu fördern und umzusetzen, kann Ombuderschaft mit dazu beitragen, eine konstruktive(re) Kommunikationskultur, Widerspruchs- und Beschwerdekultur in den Beratungs- und Hilfe(planungs)prozessen zu etablieren, auch im Hinblick auf bereits stattfindende oder noch zu führende Qualitätsdiskussionen in der Kinder- und Jugendhilfe. Aus meiner Sicht als Referentin der Bundeskoordinierungsstelle Ombuderschaft ist mit dem Projekt Ombuderschaft in Baden-Württemberg ein großer Schritt in diese Richtung getan, und es bleibt zu wünschen, dass der Rückenwind von Seiten der Landespolitik bzw. des Sozialministeriums auch weiterhin anhält.

Anja Eichhorn

Referentin der Bundeskoordinierungsstelle Ombuderschaft
in der Kinder- und Jugendhilfe



„Beteiligung ist ein notwendiges Instrument, um die pädagogischen Ziele zu erreichen: Dabei geht es um Selbstwert. Die jungen Menschen sollen lernen, dass sie wertvoll sind - und zwar ohne dass sie etwas dafür tun müssen. Sie sollen Selbstvertrauen erlernen. Ein Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten. Eine Kenntnis der eigenen Stärken und die Fähigkeit, diese Stärken gezielt einzubringen. Die Heranwachsenden sollen sich selbstwirksam erleben. Sie sollen erfahren, dass sie mit ihrem Handeln ihr Leben aktiv beeinflussen und gestalten können und dass sie diesem nicht einfach nur ausgeliefert sind. Und die Heranwachsenden sollen die gesellschaftlichen Normen kennen und auch Regeln akzeptieren. Diesen sollen sie sich zugleich aber auch nicht einfach nur unterordnen. Sie sollen Stellung beziehen können und sich wehren. Sie sollen ihre Rechte kennen und für diese eintreten. Sie sollen Ideale entwickeln, an denen sie sich orientieren – wie zum Beispiel Gerechtigkeit. All diese Fähigkeiten werden im Beteiligungsprozess erlernt, verfeinert und verinnerlicht.“

Ruth Seyboldt

Sozialarbeiterin, Vorstand im Careleaver e. V. und
Mitglied im Projektbeirat Ombuderschaft Jugendhilfe BW

Fachtag

„Das darfst du (nicht)!“

22. Oktober 2019

an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg



Kinderschutz ist ein facettenreiches und vielschichtiges Thema, das nach Skandalen kurz im Fokus der Öffentlichkeit steht und langfristig in den vergangenen Jahren bemerkenswerte gesellschaftliche, politische, rechtliche und fachliche Entwicklungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen angestoßen hat. Sie wurden an dem Fachtag aus wissenschaftlicher Perspektive und praktischen Erfahrungen heraus beleuchtet, um Anforderungen an die Professionalität von pädagogischen Fachkräften zur Gestaltung von Prävention, Kooperation und Intervention aufzuzeigen. Eingeladen waren Studierende und Lehrende der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg sowie interessierte Fachkräfte aus der Praxis.

Nach einem einführenden Fachvortrag zu „Pädagogischer Professionalität im Kinderschutz: Prävention-Kooperation-Intervention“ von Jan Pöter vom Institut für Erziehungswissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster präsentierten die Masterstudierenden Michelle Sommer und Leonie Nauer die Ergebnisse ihrer

Bachelorthesis als Best Practice zur „Evaluation des sexualpädagogischen Konzeptes der Ev. Jugendhilfe Hochdorf“. Im Anschluss daran ermöglichten Foren den Blick auf unterschiedliche fachliche Ebenen und Diskurse zum Thema.

Mit dem Thema „Wann kann Ombudschaft im Kinderschutz präventiv oder akut hilfreich sein?“ waren dabei die Projektleitung und die Ombudsfrau der Ombudsstelle Nordwürttemberg vertreten. In ihrem Workshop hoben sie die besondere Bedeutung von ombudschaftlicher Beratung in der Funktion einer externen Beschwerdestelle hervor, um einerseits präventiv für Kinderrechte zu sensibilisieren und andererseits Vertuschungsversuche zu unterbinden sowie geschlossene Systeme zu sprengen.

Wie wichtig Vernetzung für funktionierende Kinderschutzkonzepte ist, hatte sich bereits bei der Vorbereitung zu diesem Fachtag – und besonders bei der Besetzung der Foren – gezeigt. Ein breites Bündnis pädagogisch, juristisch, politisch und psychologisch versierter Fachleute waren an seiner Konzeption beteiligt und verdeutlichen, welche zentrale Rolle den Hochschulen als Ausbildungsstätte und Ort des wissenschaftlichen Austauschs und der kritischen Reflexion zukommt. Mit dem Fachtag sollten Handlungsempfehlungen und -impulse für den Schutz von Kindern und Jugendlichen gegeben werden, sei es präventiv in der Kita oder in Einrichtungen der Jugendhilfe, sei es akut nach einer Meldung zur Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt oder bei der Kooperation mit der Gerichtsmedizin für die Erstellung von Gutachten. Neben sozialpolitischen Herausforderungen kam außerdem die spannungsreiche Rolle von Sozialen Medien zur Sprache.

An der Schnittstelle zwischen Lehre und Praxis, Studierenden und Fachkräften war diese mit über 200 Teilnehmenden ausgebuchte Veranstaltung ein wichtiges Signal, Kinderschutz und Kinderrechte als Querschnittsthema in allen jugendpolitisch relevanten gesellschaftlichen Bereichen zu verankern.





Das Fazit



Das Fazit

Ombudschaft ist Befähigung

Empowerment durch Förderung der Beteiligungs- und Beschwerdekompetenz: eine entscheidende Voraussetzung für die Wahrnehmung ombudschaftlicher Beratung in den Erziehungshilfen

Wenn Ombudschaft einen wertvollen Beitrag dazu leisten soll, Machtgefälle auszugleichen⁶ und die Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe zu unterstützen, ihre Rechte wahrzunehmen und diese gegenüber Leistungserbringenden und Kostentragenden geltend zu machen, so ist durchaus die Frage zu stellen, wie Adressat*innen befähigt sind oder werden, um diese Form der Beratung wahrzunehmen. Erfahrungsberichte aus den Ombudsstellen im Projekt Ombudschaft Jugendhilfe legen nahe, dass die Zugänge zu den Kindern, Jugendlichen und Familien niedrigschwellig sein müssen. Sowohl gut zugängliches und leicht verständliches, ansprechendes Informationsmaterial als auch regionale Präsenz und Bekanntheit der Ansprechpersonen sind ein entscheidendes Kriterium, damit das Beratungsangebot von Adressat*innen wahrgenommen wird.

Um den Mut und die Überzeugung zu haben, dass eine Kontaktaufnahme zu einer Ombudsstelle hilfreich sein kann, sind darüber hinaus Selbstwirksamkeitserlebnisse, Lust auf Mitwirkung und Beteiligung und letztlich auch ein grundsätzliches Vertrauen in demokratische und rechtsstaatliche Strukturen ebenfalls von Bedeutung.

⁶ s. o. S. 30 und S. 61 f

Eltern fühlen sich aber bei anstehenden Entscheidungen des Jugendamtes häufig als Opfer oder Versagende. Und Kinder und Jugendliche fühlen sich bspw. bei stationärer Unterbringung nicht selten ungeliebt, abgeschoben und ohnmächtig gegenüber den Entscheidungen der Erwachsenen.

An dieser Stelle spielt neben der Haltung der einzelnen Fachkräfte auch eine gelebte Beteiligungskultur auf Seiten der Kostenträgenden wie Leistungserbringenden eine Schlüsselrolle.

„Da Vertrauen zwischen Fachkräften und jungen Menschen keineswegs einfach vorausgesetzt werden kann, bedarf es einer beständigen Erhaltung einer Partizipationskultur. In ihr sind die Rechte, Regeln und Verfahren klar erkennbar, anwendbar und überprüfbar.“*

Einige Spitzenverbände freier Träger erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg haben in dieser Überzeugung und auch aufgrund der seit 2012 in § 45, Abs. 2, 3 SGB VIII gesetzlich verankerten Notwendigkeit

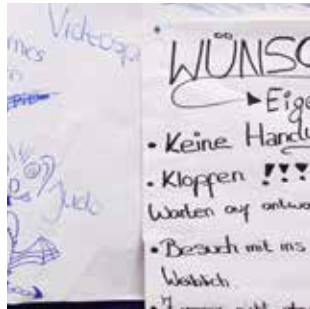
- der Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie
- des Vorhaltens geeigneter Verfahren der Beteiligung und
- von Möglichkeiten der Beschwerde

mit ihren Mitgliedern Qualitätsstandards zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vereinbart, die u. a. in Form von Selbstverpflichtungen⁷ veröffentlicht sind. So ist davon auszugehen, dass durch die beschriebenen Standards insbesondere in den teilstationären und stationären Erziehungshilfen vielerorts

- im Aufnahmeverfahren die Informationen zu den eigenen Rechten implementiert sind,
- Beteiligungsstrukturen geschaffen sind, die über Gruppensprecher*innen, Heimräte bis hin zu von Kindern bzw. Jugendlichen gewählten Vertrauensberater*innen reichen, und
- Beschwerdeverfahren beschrieben sind, die verschiedene Wege von Beschwerdemöglichkeiten sowohl intern (anonym, direkt über gewählte Personen oder über die Bezugsbetreuer*innen) als auch extern (Ombudsstelle) vorsehen.

Für die betriebserlaubten Einrichtungen der Erziehungshilfen ist dies Grundvoraussetzung (vgl. § 45 SGB VIII) und Qualitätsmerkmal zugleich und muss selbstverständlich immer wieder auch konkret vor Ort mit Leben gefüllt werden.

Dasselbe gilt auch für die Beteiligung und Mitwirkung der Kinder, Jugendlichen und Personensorgeberechtigten in der Hilfeplanung (vgl. § 36 SGB VIII). Auch hier haben Einrichtungen in Baden-Württemberg bereits Instrumente entwickelt und implementiert, die gewährleisten, dass eine Mitwirkung aller Beteiligten auch unabhängig von der Haltung der einzelnen Fachkraft⁸ gegeben ist.



* Beteiligung leben! Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen in Baden-Württemberg 2016, S. 8

⁷ vgl. bspw. Caritas Selbstverpflichtungserklärung - Zum Umgang mit den Rechten von Kindern, Jugendlichen und Familien und ihrem Persönlichkeitsschutz (Caritasverband f. d. Erzdiözese Freiburg), Kinderschutz und Kinderrechte - Selbstverpflichtungserklärung (Diakonie Württemberg)

⁸ vgl. Beteiligung leben! Anregungen und Ideen aus der Praxis für die Praxis, Materialband zur Umsetzung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in der Heimerziehung, Hrsg.: Kommunalverband für Jugend und Soziales in Baden-Württemberg, 2017

Eltern nicht mit dem Gefühl des Versagt-Habens zurück und außen vor zu lassen, ihre Kompetenzen, wo möglich, zu erhalten und als Erziehungspartner*innen bspw. in den Heimaltag einbringen zu lassen, sind Ziele von Elternbeteiligungskonzepten und -instrumenten, die in Einrichtungen in Baden-Württemberg aktuell verstärkt entwickelt werden und wurden.

All dies sind wesentliche Gelingensfaktoren für die Hilfen selbst, ermöglichen nebenbei aber auch für die Adressat*innen wichtige Erfahrungen der Selbstwirksamkeit und bringen Menschen heraus aus der Opferrolle und hinein in selbstbestimmtes Handeln für die eigenen Rechte und Wünsche.

Eine weitere bedeutende demokratische Struktur findet sich in Baden-Württemberg in Beteiligungsplattformen für junge Menschen in den Erziehungshilfen, den Kinder- und Jugendforen von Caritas und Diakonie⁹.

Kinder und Jugendliche aus Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfen sind hierbei in der Vorbereitung und Durchführung der ganztägigen Veranstaltung beteiligt. Sie sprechen mit, wenn es um die Rahmgestaltung und um die Themen der Workshops geht. Sie präsentieren am Ende der Veranstaltung ihre Ergebnisse aus den Workshops, die u. a. aus konkreten Wünschen und Handlungsempfehlungen an die Erwachsenen bestehen.

Durch die Zusammenfassung und den Versand der Handlungsempfehlungen der Kinder und Jugendlichen garantieren die Vertreter*innen der veranstaltenden Verbände die Information und damit den Transfer in die Leitungsebene der

Mitglieder. Auch hier sind Selbstwirksamkeitserfahrungen vorprogrammiert, wenn sich in den Einrichtungen Erwachsene und junge Menschen anschließend darüber austauschen und überlegen, was für eine Relevanz dieses und jenes Ergebnis aus den Workshops für die eigene Einrichtung oder Gruppe hat, und wenn in dieser Folge demokratische Entscheidungen vor Ort getroffen und umgesetzt werden.

So gelang es bspw. vor einigen Jahren Mitgliedern eines Heimrats, ihre Einrichtungsleitung davon zu überzeugen, die Aufkleber mit großer Aufschrift und Namen der Einrichtung von den eigenen Fahrzeugen entfernen zu lassen, da sich die jungen Leute auf jeder Fahrt als Heimkinder geoutet und stigmatisiert empfanden. Neben diesem Selbstwirksamkeitserlebnis erfuhren die Jugendlichen in diesem Beispiel auch, dass demokratische Strukturen hilfreich und wertvoll sind, um sich Gehör zu verschaffen.

Einrichtungsübergreifender Austausch der jungen Menschen untereinander, eine gelebte Beteiligungskultur und gute Informationen zu Beschwerdemöglichkeiten vor Ort, die auch Ombudsstellen als externe Beschwerdestellen mit einbeziehen, sind in Bezug auf die Qualität der Kinder- und Jugendhilfe und vor allem auch in Bezug auf einen wirksamen Schutz der jungen Menschen unverzichtbar.

Empowerment durch Beteiligungsstrukturen und Machtausgleich durch Ombudschafft sind letztlich neben weiteren Schutzmaßnahmen¹⁰ in einem gelebten Gesamtkonzept von Einrichtungen und Diensten der freien und öffentlichen Jugendhilfe zwingend erforderlich, wenn geschlossene Systeme¹¹ und eine Wiederholung der Geschichte der Heimerziehung in den 50er bis 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts unbedingt vermieden werden sollen.

Stefanie Krauter

⁹ Das Caritas-Jugendforum ist eine gemeinsame Veranstaltung des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart und des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg und findet seit dem Jahr 2008 jährlich statt. Das Kinder- und Jugendforum der Diakonie findet seit 2014 jährlich statt und wurde in den ersten drei Jahren von beiden Diakonischen Werken in Baden-Württemberg gemeinsam ausgerichtet.

¹⁰ wie bspw. erweiterten Führungszeugnissen und Verpflichtungserklärungen von Mitarbeitenden zu grenzachtendem Umgang

¹¹ Gemeint ist: Auf den inhaltlich und hierarchisch relevanten Ebenen einer Organisation wird bspw. einem benannten Problem eines Adressaten bzw. einer Adressatin nicht mit Lösungsvorschlägen begegnet, die dessen subjektive Sichtweise miteinbeziehen. Darüber hinaus besteht keine Möglichkeit, sich mit dem eigenen Anliegen an externe Ansprechpersonen zu wenden.

Ombudschaft hat Potential

Ombudschaft muss verständlich und für Kinder und Jugendliche zugänglich sein – was Kinder und Jugendliche empfehlen ...

Am 5. Juni 2019 fand das zwölfte Caritas Jugendforum in Mannheim statt, an welchem mehr als 150 Kinder und Jugendliche aus teilstationären und stationären Einrichtungen der



Erziehungshilfen der AGE (die Abkürzung steht für Arbeitsgemeinschaft kath. Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen) der Diözesancaritasverbände in Baden-Württemberg teilnahmen.

Außergewöhnlich war in diesem Jahr, dass einer der neun Workshops nicht von Jugendlichen, sondern von Erwachsenen geleitet wurde. Hinzu kam, dass diese Erwachsenen aus dem Sozialministerium Baden-Württemberg kamen.

Frau Marion Deiß und Frau Dr. Virginie Kemter leiteten gemeinsam mit der Autorin einen Workshop mit dem Titel Politik Goes Jugendhilfe. Ziel war, dass Jugendliche ihre Tipps und Wünsche

Leporello Flyer von den Teilnehmer*innen als langweilig und untauglich bewertet wurde. Diesen hatten die meisten noch nicht wirklich in der Hand gehabt, geschweige denn geöffnet, aber das sei auch nicht verwunderlich, denn ein ansprechender Slogan sei schon wichtig, d. h. etwas, das neugierig macht. Und der fehlte hier.

Damit Jugendliche ombudschaftliche Beratung verstehen, braucht es ansprechende Beispiele, Slogans, Bilder und Clips, und dies natürlich da, wo Jugendliche sich auch aufhalten, wie bspw. im Netz auf Instagram oder YouTube. Aber auch Kinder oder Jugendliche, die bspw. aus Altersgründen (noch) kein Handy haben, müssen natürlich erreicht werden können, bspw. über Plakate, Abrisszettel in Bahnen, Postkarten u.a.m.

Da ombudschaftliche Beratung eine nicht leicht zu verstehende Sache ist, empfehlen die Jugendlichen darüber hinaus, dass Erwachsene in Schulen, Vereinen und Einrichtungen zu diesem Thema geschult werden, damit diese dann in der Lage sind, diese Beratungsform den Eltern und Kindern bzw. Jugendlichen gut zu erklären.

Dass Berater*innen zu Sprechstunden in die Einrichtung kommen oder auch mal an einem Treffen des Heimrats vor Ort teilnehmen, wird von Jugendlichen ebenfalls sehr begrüßt. Allerdings ist eines sehr wichtig: Die Berater*innen müssen nett sein und Vertraulichkeit ausstrahlen!

Super wäre natürlich, wenn Jugendliche hier eine Auswahl an mehreren Berater*innen in ihrer Region hätten, mindestens aber einen Mann und

Ombud-WAS? Kann man den Namen noch ändern?

zu einem ombudschaftlichen Beratungsangebot äußern können und dem Sozialministerium in Baden-Württemberg Hinweise liefern, worauf bei einem Aufbau von ombudschaftlichen Beratungsstrukturen zu achten sei.

Ombud-WAS? Kann man den Namen noch ändern? war prompt eine der ersten Reaktionen der knapp 20 Jugendlichen, die an diesem Workshop teilnahmen. Sehr schnell wurde deutlich, dass der im Projekt Ombudschaft Jugendhilfe entstandene und auch für Jugendliche gedachte

eine Frau in der eigenen Region, so die Empfehlung der jungen Menschen. Ein ab 2020 verestigtes Ombudssystem, das mit perspektivisch ausgelegten, d. h. konkret mit unbefristeten und auch für Präsenz vor Ort ausreichenden Stellenanteilen ausgestattet ist, wäre ein erster und guter Schritt, um auf dem Jugendforum geäußerte Wünsche und Hinweise von Jugendlichen zu berücksichtigen.

Stefanie Krauter

Ombudschaft ist eine Chance für die freie Jugendhilfe

Wie kann der Rechtsanspruch junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 SGB VIII) optimal umgesetzt werden? Der Weg zu diesem Verständnis von Jugendhilfe war weit: Im Jahr 1989 übertrug sich durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), heute SGB VIII, der Grundgedanke der Lebensweltorientierung in die Sprache der Paragraphen des neuen Gesetzes. Im Laufe der Zeit schlug sich dies immer mehr in den Konzeptionen der Einrichtungen und Diensten der freien Träger nieder, so dass diesem Anspruch zunehmend Rechnung getragen wurde (vgl. Achter Kinder- und Jugendbericht). Konkret galt und gilt es, die Angebote so zu gestalten, dass individuelle Potentiale entwickelt, Teilhabe ermöglicht und gesellschaftlicher Zusammenhalt gestärkt wird.

Noch deutlich später, im Jahr 2012 verknüpft das Bundeskinderschutzgesetz in § 45 SGB VIII die Betriebserlaubnis für Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Nachweis von eigenen Beteiligungs- und Beschwerdekonzep-ten. In Verbindung mit parlamentarischen Beratungen zum geplanten Bundeskinderschutzgesetz führten die Erkenntnisse der Runden Tische Heimerziehung (Abschlussbericht 2010) und sexueller Kindesmissbrauch (Abschlussbericht 2011) bundesweit zu einer intensiven Auseinandersetzung mit unabhängiger Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe. Sie wird als ein wichtiges Angebot für junge Menschen, die als Träger eigener Rechte zu betrachten sind, gewertet. Und dies eröffnete von Anfang an neue Chancen für die freie Jugendhilfe:

Die Chance, aus der Geschichte zu lernen und geschlossene Systeme durchlässig zu machen

Es war die Erfahrung von Ohnmacht und Ausgeliefertsein ehemaliger Heimkinder, die den Anstoß zu der Erkenntnis gab, aus dieser Geschichte lernen zu müssen. So liegen für den Bereich der Heimerziehung von 1949 bis 1975 ausführliche und eindrucksvolle Dokumente vor, die eine Vielzahl von Hinweisen auf die damalige Beschaffenheit der Machtstrukturen in der Kinder- und Jugendhilfe und den Einsatz von Macht der Mitarbeitenden der Heime liefern, hier beispielhaft aus dem Abschlussbericht Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren:

„Kinder und Jugendliche, die in Heimerziehung kamen, hatten faktisch kaum eine Möglichkeit, sich (rechtlich) Gehör zu verschaffen: (...) Die Heime hatten kaum ein Interesse daran, sich kritisch mit den Beschwerden der Heimkinder auseinanderzusetzen. Verschärft wurde die Hilflosigkeit auch dadurch, dass die Kinder und Jugendlichen in der Regel nicht über ihre Rechte oder über Möglichkeiten der Beschwerde aufgeklärt wurden. Die weitverbreitete Briefzensur erschwerte einen Hilfeschrei nach außen erheblich. Selbst wenn Beschwerden der Heimkinder, z. B. über Misshandlungen, nach außen drangen, stand die Aussage der vermeintlich „ehrbaren“ Erzieher oder der Heimleitung gegen die Aussage eines als „verwahrlost“ deklarierten Zöglings. Die Glaubwürdigkeit der Beschwerde wurde somit von vornherein diskreditiert. Im Ergebnis waren die Kinder und Jugendlichen dem Erziehungspersonal meist schutz- und hilflos ausgeliefert. Diese Position wurde von den beteiligten öffentlichen und freien Trägern hingenommen, befördert und über das Erziehungsrecht und das „besondere Gewaltverhältnis“ legitimiert. Erst durch diese Situation des Ausgeliefertseins, die die Betroffenen ohnmächtig und hilflos machte, konnten die Missstände in der Praxis der Heimerziehung zu ihrer vollen praktischen und psychisch traumatisierenden Entfaltung kommen.“

(aus dem Abschlussbericht des Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren, Eigenverlag Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ 2010, S. 30)

Das im Zitat beschriebene Ausgeliefertsein ist Ausdruck der historischen Verhältnisse, die eine Struktur beschreiben, in welcher Kinder und Jugendliche in der stationären Jugendhilfe damals im Konfliktfall kaum Möglichkeiten besaßen, ihre Interessen durchzusetzen und sich Gehör zu verschaffen. Es ist jedoch nicht von der Hand zu weisen, dass durch das bestehende Machtgefälle zwischen Kindern und Jugendlichen und den Fachkräften der freien Jugendhilfe bis heute die Gefahr von geschlossenen Systemen besteht, was im Jahr 2013 durch den Skandal um die Haasenburg erneut deutlich wurde.

Die Chance, Konflikte zu entschärfen

Konflikte im Kontext der individuellen Erziehungshilfen zeichnen sich häufig dadurch aus, dass es um existenzielle Sachverhalte geht, die in stark asymmetrischen Beziehungen verhandelt werden. In solchen Konflikten besteht die Gefahr einer Eskalation; bisweilen wird auch der Klageweg beschritten. In vielen Fällen erhält der Konflikt dadurch eine Dynamik, die eine schnelle und einvernehmliche Konfliktlösung erschwert oder sogar verhindert. Ombudschaftliches Handeln dagegen ist stets auf die Lösung

(1)
Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.

Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.

(2)
Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.



(3)
Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten, wenn die Beratung auf Grund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde.

Positiv stimmt, dass in Baden-Württemberg u. a. in Bezug auf Beschwerdemöglichkeiten und Beteiligungsformen durch das Bundeskinderschutzgesetz in den meisten Einrichtungen der stationären Jugendhilfe ein klares Bekenntnis zur Achtung und Umsetzung der Kinderrechte und des Kinderschutzes in Leitbildern, Konzeptionen bzw. durch Selbstverpflichtungserklärungen besteht. In der Funktion einer externen Beschwerdestelle schützt ombudschaftliche Beratung vor der Eigendynamik von geschlossenen Systemen, was bei einem ausschließlich internen Beschwerdesystem so nicht möglich ist. Ombudschaft ist somit als externe Beschwerdemöglichkeit der Einrichtungen der stationären Erziehungshilfen ein wesentlicher Baustein für einen wirksamen Schutz von jungen Menschen.

eines Konfliktes ausgerichtet und will dazu beitragen, dass die Beteiligten partnerschaftlich miteinander umgehen und alle die Chance haben, gehört zu werden. Ziel ist dabei immer die Konsensfindung zum Wohle des Kindes oder des Jugendlichen. Die Unabhängigkeit der Ombudsperson zeigt sich unter anderem darin, dass sie hinsichtlich ihrer Existenz nicht vom Ausgang des Konfliktes abhängig ist und sich nicht von einer Seite instrumentalisieren lässt. Konkret können also Familien, mit denen Gespräche emotional und wenig konstruktiv verlaufen, von den Fachkräften der freien Jugendhilfe an die Ombudsstellen verwiesen werden. So wird eine zusätzliche Unterstützung für Familien möglich, insbesondere, wenn sie sich als ohnmächtig und „unterlegen“ erleben.

Die Chance, Vertrauen aufzubauen

Wenn Familien vor nicht zu bewältigenden Erziehungsfragen stehen und erzieherische Hilfen beantragen, ist ihre Situation häufig durch individuelle Belastungen und ein hohes Maß an Ohnmacht bestimmt. Zudem fehlen nicht selten das Wissen und die Kraft, Informationen zu verstehen, zuzuordnen oder sich gegen als ungerecht empfundene Entscheidungen zu wehren. Um auch diesen Menschen zu ermöglichen, ihre gesetzlich verbrieften Rechte wahrnehmen zu können, kann aufklärende Beratung von einer unabhängigen Person darüber, wie Jugendhilfe rechtlich und organisatorisch funktioniert, sinnvoll und hilfreich sein. Bereits entstandenes Misstrauen gegenüber der stationären oder der ambulanten Erziehungshilfe kann entkräftet werden, wenn diese Informationen von einer neutralen Stelle kommen. Als Hilfe zur Selbsthilfe ermutigt ombudschaftliche Beratung dazu, das eigene Anliegen eigenständig vorzubringen oder unterstützt die Ratsuchenden dabei, ihre individuellen Vorstellungen zu formulieren. Hilfreich und vertrauensbildend können auch Vorbereitungen von Gesprächen in Einrichtungen sein oder auch – falls gewünscht – die Begleitung dabei. So wird eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Familien gefördert und das Vertrauen in gemeinsam entwickelte Entscheidungsprozesse der Leistungsgewährung und Leistungserbringung gestärkt. Beteiligung, auch in ihrer Sonderform als Beschwerde, wird als wirksames Mittel zur Entwicklung von Perspektiven und zur Ermöglichung von Teilhabe erlebt.

Die Chance, Fachwissen zu vertiefen

Die zahlreichen unbestimmten Rechtsbegriffe als gesetzliche Grundlage der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII erfordern eine hohe fachliche Expertise, um diese Rechtsbegriffe genauer bestimmen und auf den Einzelfall anwenden zu können. Ombudschaftliche Beratung hat diese Expertise entwickelt und damit das Potential, zum Wissens- und Qualitätsmanagement im Gesamtkonzept der Kinder- und Jugendhilfe beizutragen, indem sie an sensiblen Schnittstellen die Kompetenzen von sozialer Arbeit, Erziehungs- und Rechtswissenschaften zusammenführt.

Die Beratung zu Fragen um Leistungserbringung und Leistungsgewährung erleichtert somit auch ganz konkret die Arbeit von Fachkräften. Sie können sich bei Bedarf informieren und auf das unabhängige Beratungsangebot hinweisen.

Werden die Chancen von Ombudschaft für die freie Jugendhilfe erkannt und wahrgenommen? Ein Blick in die Statistik der ombudschaftlichen Beratung in Baden-Württemberg macht deutlich, dass eine steigende Anzahl von Fachkräften der freien Träger nicht nur von der Möglichkeit Gebrauch macht, Kinder, Jugendliche und ihre Familien auf das ombudschaftliche Beratungsangebot hinzuweisen, sondern sich auch selbst über die Inhalte informiert und den fachlichen Austausch sucht. Einzelne Einrichtungen haben inzwischen regelmäßige Sprechstunden durch Ombudspersonen in ihr Angebotspektrum aufgenommen und geben damit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen die Chance, Beschwerdekompentenzen außerhalb ihres Einflussbereichs zu entwickeln.

Diese Beispiele machen Mut und beantworten die eingangs gestellte Frage nach der optimalen Umsetzung des Rechtsanspruchs junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit!

Michael Spielmann

Vorsitzender des Liga-Ausschusses Kinder-Jugend-Familie, Mitglied des Projektbeirats sowie Mitglied der Arbeitsgruppe Ombudschaft des Ministeriums für Soziales und Integration

Ombudschaft ist eine Chance für die öffentliche Jugendhilfe

1 Auf dem Hintergrund der Heimerziehungs-skandale in den 50er bis in die 70er Jahre sind die Gesetzesreformen, Strategien und Konzepte unverzichtbar, die verhindern sollen, die Rechte und das Vertrauen von jungen Menschen durch Verantwortliche in der Kinder- und Jugendhilfe zu missachten oder zu missbrauchen. Die Ombudschaft kann ein wichtiger Beitrag dazu sein. Dennoch wurden nicht nur deren Chancen diskutiert; aus den Reihen der öffentlichen Jugendhilfe wurde immer wieder erhebliche Skepsis an der Einrichtung von Ombudsstellen geäußert. Hier sollen nun beide Perspektiven beleuchtet werden.

Vorbehalte und Kritik

Einseitige Rollenzuschreibung

Nicht selten wurden ausschließlich die Jugendämter als Alleinverantwortliche für Versäumnisse oder Missstände bei der Verwirklichung von Rechtsansprüchen in der Jugendhilfe betrachtet. Einzelne konkrete Erfahrungen von Jugendämtern im Kontakt mit der Initiative Habakuk, die von Seiten der Wohlfahrtsverbände in Baden-Württemberg gegründet wurde, um junge Menschen und ihre Familien bei der Wahrnehmung ihrer Rechte zu unterstützen, lösten Skepsis gegenüber den geplanten Ombudsstellen aus, weil immer wieder die Jugendämter als Konfliktbeteiligte gesehen wurden, weniger die freien Träger. Besonders die Formulierung im baden-württembergischen Koalitionsvertrag (2016) zur Begründung von Ombudsstellen („wenn es zu Konfrontationen zwischen dem Jugendamt und den Jugendlichen bzw. ihren Erziehungsberechtigten kommt“, siehe ebd. S. 79 f) wurde von Vertreterinnen und Vertretern der öffentlichen Jugendhilfe wegen ihrer Einseitigkeit kritisiert. Dabei zeigen Berichte der Heimaufsicht des KVJS-Landesjugendamts zur Genüge, dass es auch auf Seiten der freien Jugendhilfe zu Konfrontationen mit Eltern und jungen Menschen kam.

Kompliziertere Beratungsverläufe

Hilfeplanung in der Kinder- und Jugendhilfe ist ein komplexer Aushandlungsprozess, der von den Fachkräften die Fähigkeit abverlangt, die Bedarfe und Interessen aller Beteiligten im Blick zu haben und die möglichen Leistungen mit ihnen abzustimmen. Leitgedanke dabei ist, junge Menschen in ihrer individuellen Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit zu fördern und sie vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen sowie Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu unterstützen. Interventionen durch Ombudsstellen können dabei zu gegenläufigen Lösungsansätzen und Komplikationen führen, wenn die Fachkräfte der Jugendämter aus Gründen des Persönlichkeits- und Datenschutzes Kerninformationen und Entscheidungskriterien vertraulich behandeln müssen. Dies kann zu einem Mehraufwand an zeitlichen und finanziellen Ressourcen führen und zügige Konfliktlösungen erschweren, an dem niemand ein Interesse haben kann.

Gesetzliche Grundlagen und unklare rechtliche Grenzen

Bisher gibt es keine gesetzliche Verpflichtung für Ombudschaftstätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe, wobei diese im Rahmen der SGB VIII-Reform diskutiert wird. Für das in Baden-Württemberg geplante Ombudssystem sollen landesrechtliche Regelungen geschaffen werden. Hier ist darauf zu achten, dass bereits erprobte Strategien öffentlicher (kommunaler) Träger zur Einrichtung oder Intensivierung von Beteiligungsmodellen und Beschwerdeverfahren durch das landesweite Ombudssystem nicht konterkariert werden. Rechtlich ist insbesondere zu klären, mit welchem Sachverhalten bzw. mit welchen Leistungen des SGB VIII, auch über Hilfen zur Erziehung hinaus, sich Ombudsstellen befassen dürfen. So fordert die öffentliche Jugendhilfe, dass Kinderschutzverfahren und Interventionen bei Kindeswohlgefährdungen nicht zum Gegenstand ombudschaftlichen Handelns werden. Außerdem muss die verfahrensrechtliche Stellung von Ombudspersonen etwa in Bezug auf Widerspruchs- und Klageverfahren geklärt werden.

Versteckte Fachaufsicht?

Die geplante regionale Orientierung eines Ombudssystems an den Regierungsbezirken in Baden-Württemberg hat in den Reihen der öffentlichen Jugendhilfe den Verdacht aufkeimen lassen, es solle für die Jugendämter neben der Rechtsaufsicht durch die Regierungspräsidien auch eine Fachaufsicht eingeführt werden. Die Frage, ob eine solche Fachaufsicht rechtlich möglich und grundsätzlich sinnvoll wäre und wo sie dann angesiedelt werden sollte, ist höchst strittig. Konsens hingegen besteht darüber, dass die von allen Seiten geforderte Unabhängigkeit von Ombudsstellen mit der Kompetenz einer Fachaufsicht über die öffentliche Jugendhilfe unvereinbar wäre.

2 Chancen

Vermittlung statt Konfrontation

Die Projektvorstellung in Tagungen der Jugendamtsleitungen, die Mitwirkung einer Vertreterin und eines Vertreters der Jugendamtsleitungen im Projektbeirat und die Regionalkonferenzen in den Regierungsbezirken haben die öffentliche Jugendhilfe überzeugt, dass die geplanten unabhängigen Ombudsstellen in Baden-Württemberg die Arbeit der Jugendämter nicht kritisieren oder gar erschweren, sondern vermittelnd tätig sein sollen. Berichte einzelner Jugendamtsleitungen über mit Ombudspersonen gemeinsam erreichte Konfliktlösungen haben zudem bestätigt, dass die ombudschaftliche Unterstützung zur (zeitlichen) Entlastung der Fachkräfte und zu einer sachlichen Kommunikation beigetragen haben, wenn Informationen zum Verfahren und zu legitimen Rechtsansprüchen von neutraler Seite vermittelt wurden.

Vertrauen gewinnen und Beteiligung bewirken

Erzieherische Hilfen werden von Sorgeberechtigten und jungen Menschen nicht immer als hilfreiche Leistung wahrgenommen. Manche Eltern verschließen sich lange den Unterstützungsangeboten des Jugendamtes, obwohl sie an ihren Erziehungsaufgaben verzweifeln und darunter leiden. Dahinter verbergen sich oft Versagensgefühle, Angst vor Autonomieverlust oder Scham. Die Anforderungen an Fachkräfte in

Jugendämtern bezüglich Aushandlung, Vermittlung und Beteiligung sind also sehr hoch, wenn sie Eltern für eine Hilfe gewinnen wollen, die ihre Mitarbeit erfordert. Für die Annahme oder Weiterführung einer Hilfe kann hier die Zusammenarbeit mit einer als unabhängig wahrgenommenen Ombudsstelle ein wichtiger Baustein sein, um Vertrauen zu schaffen und Beteiligung zu bewirken.

Erweiterte Perspektiven als Bereicherung

Bei der Hilfeplanung müssen Fachkräfte oft zwischen der Autonomie elterlicher Erziehungsverantwortung einerseits und dem Anspruch des Kindes auf kindgerechte Lebens- und Entwicklungsbedingungen andererseits abwägen. Ihrer Verantwortung dafür sind sich die Fachkräfte der Jugendämter sehr bewusst. Die zusätzliche Perspektive einer Ombudsperson, die den beteiligten Menschen hilft, die Vorgehensweise und Verfahren des Jugendamts zu verstehen, und diese dabei unterstützt, ihre Interessen verständlich zu machen, kann auch die Jugendamtsfachkräfte bereichern und (weitere) Potentiale für die Hilfeplanung eröffnen.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sehen die Einrichtung und Verstetigung eines unabhängigen Ombudssystems in Baden-Württemberg als Chance, zumal das Land mit den Regionalveranstaltungen einen wichtigen Schritt zur Beteiligung der öffentlichen und freien Jugendhilfe bei der Etablierung eines Ombudssystems unternommen hat und sich in der Verantwortung für die finanzielle Umsetzung sieht. Die öffentliche Jugendhilfe erwartet, dass auf regionaler Ebene Ombudsstellen in Abstimmung mit den jeweiligen Jugendhilfeausschüssen eingerichtet werden, um den Gegebenheiten vor Ort Rechnung zu tragen.

Monika Schneider

Leiterin des Jugendamts des Landkreises Emmendingen und Mitglied des Projektbeirats

Ombudschaft ist unabhängig

Strukturelle und inhaltliche Unabhängigkeit als Kern eines unabhängigen Ombudssystems in der Jugendhilfe in Baden-Württemberg

Das zentrale Ziel des Projekts Ombudschaft Jugendhilfe Baden-Württemberg war der Aufbau eines landesweiten, unabhängigen Ombudssystems. Es wäre naiv anzunehmen, dass die hierfür vorhandenen Ressourcen des Projekts hinreichend gewesen wären, um ein solches Ziel zu erreichen. Die Entscheidungsgewalt, ob und in welcher Qualität ein solches System eingeführt wird, liegt weder allein bei der Liga der Wohlfahrtsverbände als Trägerin des Projekts noch beim Caritasverband der Erzdiözese Freiburg als durchführendem Organ und erst recht nicht bei der Projektleitung oder den Ombudspersonen. Eine Entscheidung mit solch einer Tragweite ist vielmehr das Ergebnis eines politisch-fachlichen Aushandlungsprozesses, der entscheidend davon geprägt ist, ob der Wille in den landesweiten politischen Strukturen und bei den jeweiligen Interessensverbänden vorhanden ist.

Dies führt aber letztlich dazu, dass Entscheidungen in der einen oder der anderen Weise getroffen werden. Welche Themen von wem mit welcher Priorität und Dringlichkeit versehen werden und welche politischen Kompromisse hier eingegangen werden müssen, um dort etwas durchzusetzen, bleibt den meisten Betrachterinnen und Betrachtern verborgen – vermutlich fast allen, die nicht die Möglichkeit haben, an Haushaltsverhandlungen teilzunehmen. Zum Zeitpunkt des Entstehens dieses Textes haben diese Haushaltsverhandlungen noch nicht stattgefunden, und es ist daher nicht klar, welche Konturen das Ombudssystem in Baden-Württemberg ab 2020 haben wird.

Es war von Beginn an unser Bestreben, die im Projekt vorhandenen Ressourcen bestmöglich dafür einzusetzen, dass Entscheidungen, die außerhalb des Projektkosmos getroffen werden, auf der Expertise des Projekts aufbauen. Die Entscheidungsträger – oder besser: alle am Entscheidungsprozess Beteiligten – sollten zu jedem Zeitpunkt über die gebündelten Erfahrungen, Einschätzungen, aber auch über die noch offenen Fragen verfügen können. Ob uns dies gelungen ist, ob die gewählten Mittel und Wege hierfür geeignet waren, ob wir uns verständlich ausdrücken konnten und ob wir die richtigen Personen erreicht haben, darüber können wir nur spekulieren. Eine fundierte Evaluation dieser Prozesse hat nicht stattgefunden und wäre auch sehr aufwändig.

Zur Expertise des Projekts zählt zuallererst das Wissen darum, welche Unterstützung Menschen als Adressat*innen ombudschaftlicher Aktivitäten benötigen, um die ihnen zustehenden Rechte realisieren zu können. Daran schließt sich das Wissen an, wie diese Unterstützung organisiert werden muss, damit sie schnell und ohne Hindernisse wirksam werden kann. Wie breit und auch wie tief dieser fachliche Hintergrund in den vergangenen Jahren geworden ist, sollte die Lektüre dieses Abschlussberichts bis hierher schon gezeigt haben – er lässt sehr differenzierte Aussagen dahingehend zu, was die Reichweite, die Inhalte und die beteiligten Personengruppen ombudschaftlicher Arbeit betrifft.

Im Gegensatz zu diesem umfangreichen und gut dokumentierten Erfahrungsschatz hinsichtlich der unmittelbaren ombudschaftlichen Arbeit liegt weitaus weniger Erfahrung mit der Frage der strukturellen Anbindung vor. Erfahrungen gibt es hier lediglich mit den Projektstrukturen und den Strukturen der *Initiative Habakuk*, beide mit großer Nähe zu den Wohlfahrtsverbänden und hier vor allem zum Caritasverband. Dass es sich dabei nur um eine Übergangslösung oder um so etwas wie eine „Ausfallbürgschaft“ bis zur eigentlich notwendigen öffentlichen Finanzierung handeln konnte, hat sich auch während der Projektlaufzeit bestätigt: Zum einen muss Ombudschaft nach außen deutlich als unabhängig erkennbar sein. Jegliche Nähe zu einem Akteur der Kinder- und Jugendhilfe stellt hier ein mögliches Hindernis dar, für Menschen, die in

konflikthaften Situationen eine vertrauenswürdige und in den Konflikt auch in weitester Sicht nicht involvierte Instanz suchen. Zum anderen tauchen sehr schnell Rollenkonflikte auf, wenn es innerhalb der ombudtschaftlichen Strukturen auch noch andere Verbindungen zu Konfliktbeteiligten in der Kinder- und Jugendhilfe gibt. So zum Beispiel, wenn eine Ombudsperson parallel bei einem freien Jugendhilfeträger arbeitet und deshalb neben denen der ombudtschaftlichen Tätigkeit noch weitere Kontakte zu einem Jugendamt pflegt oder wenn sich eine Beschwerde gegen eine Einrichtung richtet, die Mitglied in einem der Verbände ist, die Verantwortung für die Trägerschaft ombudtschaftlicher Arbeit übernommen haben. Alle Lösungen, die hier in der Vergangenheit gesucht und auch gefunden wurden, sind als Notlösungen zu betrachten, die mit Kompromissen einhergehen und die ombudtschaftliche Arbeit in der einen oder anderen Weise einschränken.

Für die Frage, wie solche Einschränkungen in einem zukünftigen Ombudssystem vermieden oder zumindest so gering wie möglich gehalten werden sollten, sind diese Erfahrungen jedoch wichtig und wertvoll. Sie lenken die Aufmerksamkeit auf die entscheidenden Aspekte der Gestaltung zukünftiger Grundlagen für die ombudtschaftliche Arbeit in Baden-Württemberg und

ermöglichen es, die richtigen Fragen zu stellen. Die Antworten auf diese Fragen liefern einen Teil des Wissens, das die Grundlage zum Aufbau eines Ombudssystems darstellt. Hier spielt der Begriff Unabhängigkeit eine zentrale Rolle.

Unabhängigkeit – was bedeutet das konkret?

Unabhängigkeit ist ein zentrales und notwendiges Merkmal von Ombudschaft. Nur eine unabhängige ombudtschaftliche Beratung und Begleitung kann den ihr zugedachten Zweck erfüllen. Diese Tatsache wird von allen Akteuren in der Kinder- und Jugendhilfe anerkannt.

Was aber genau verbirgt sich hinter dem Begriff Unabhängigkeit? Was sind ihre notwendigen Erfordernisse, und wie lässt sich Unabhängigkeit im Kontext ombudtschaftlichen Handelns dauerhaft absichern?

Diese Fragen besitzen nicht nur theoretische Relevanz, sondern werden auch praktisch bedeutsam, wenn es darum geht, Ombudschaft in dauerhafte Strukturen zu überführen – so wie es aktuell in Baden-Württemberg geschieht.

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, Antworten auf diese Fragen zu finden, z. B. indem der Begriff Unabhängigkeit ausdifferenziert wird, um dann die unterschiedlichen Aspekte zu betrachten:

un
ab

Organisatorische Unabhängigkeit

Freiheit von ...

- Weisungen zu Beratungsinhalten
- Beeinflussung durch freie oder öffentliche Träger der Jugendhilfe
- finanzieller Abhängigkeit

Funktional-zweckgebundene Unabhängigkeit

Freiheit zu ...

- Orientierung am Wohl der Kinder und Jugendlichen
- fachlich begründeter Parteilichkeit
- Machtausgleich

hän
gig!

Quelle:

Rosenbauer, Nicole. „Unabhängigkeit in der Ombudschaft: Eine definitorische Spurensuche und Diskussion zentraler Aspekte“. Vortrag gehalten auf dem Symposium des Bundesnetzwerk Ombudschaft, Hannover, 14. Dezember 2018.

An diese Differenzierung anknüpfend und ausgehend vom zentralen Ziel ombud-schaftlicher Aktivitäten, der Machtunterschiede ausgleichenden Unterstützung von jungen Menschen und ihren Familien, sollen die Perspektiven der unterschiedlichen Akteure auf Ombudschaft beleuchtet werden.

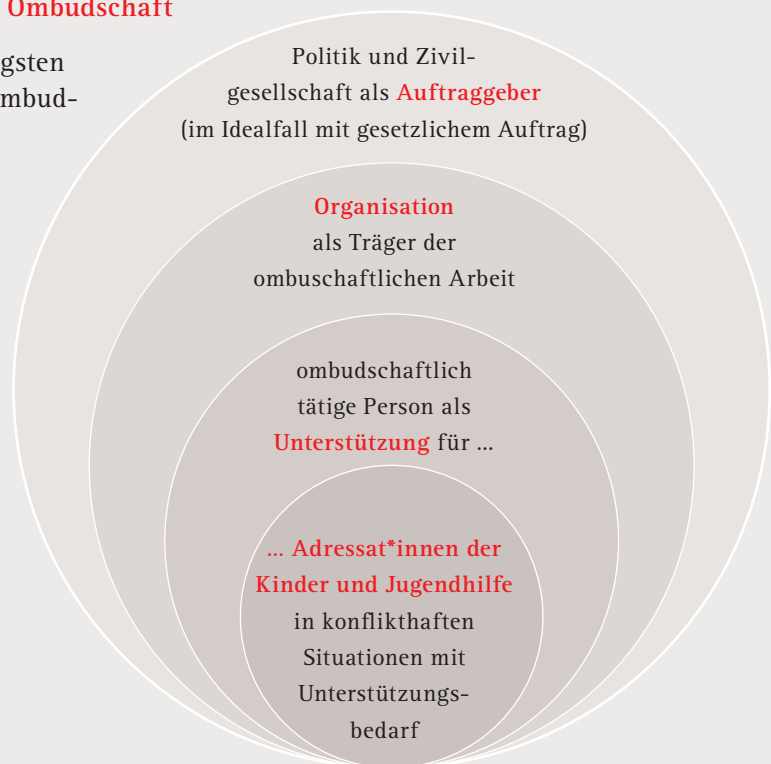
Auf diese Weise können alle in der Grafik aufgeführten Aspekte konkretisiert und kann gleichzeitig der eigentliche Kern von Ombudschaft ins Zentrum gestellt werden. Dieses Vorgehen zielt nicht auf die Entwicklung eines Vorschlags, wie Ombudschaft strukturell und methodisch aufgestellt werden soll, sondern auf die Formulierung möglichst präziser Fragen, die die Suche nach geeigneten Rahmenbedingungen unterstützen bzw. bestehende Rahmenbedingungen kritisch zu hinterfragen helfen.

Dazu sind die folgenden Schritte notwendig:

- Identifizierung der zentralen Akteure einer öffentlich finanzierten Ombudschaft
- Formulierung von Fragen aus der jeweiligen Perspektive

Struktur einer öffentlich finanzierten Ombudschaft

Das folgende Schaubild zeigt die wichtigsten Akteure einer öffentlich finanzierten Ombudschaft:



Im Zentrum stehen dabei die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen als Adressat*innen der ombudtschaftlichen Beratung und Begleitung. Auf sie ist das System Ombudschaft auszurichten, und hier muss sich das gesamte Gefüge bewähren, indem es im Zusammenspiel aller Akteure gelingende und passgenaue Unterstützung ermöglicht.

Art und Umfang dieser Unterstützung wird gemeinsam von den hauptamtlich tätigen Ombudspersonen - ggf. mit Unterstützung durch qualifizierte Ehrenamtliche - und den Adressat*innen festgelegt. Hier müssen die Strukturen so verfasst sein, dass sich das Handeln der Ombudsperson bedingungs- und kompromisslos auf die Unterstützung von Menschen in der Verwirklichung der ihnen zustehenden Rechte ausrichten kann.

Die Organisation wird hier lediglich als notwendiger Rahmen verstanden, um Strukturelemente ombudtschaftlicher Arbeit sicherzustellen, wie die Anstellungsträgerschaft, fachliche Qualifizierung der Ombudspersonen, Öffentlichkeitsarbeit, Statistik, Verwaltung, usw.

Politik und Zivilgesellschaft übernehmen in ihrer Funktion als Auftraggeber auch die Aufsicht über die ombudtschaftliche Arbeit. Sie stellen sicher, dass Ziel und Zweck ombudtschaftlicher Arbeit im Kernbereich erhalten bleiben und nicht in den Interessenskonflikten der Akteure der Kinder- und Jugendhilfe „mitverhandelt“ werden. Eine öffentlich finanzierte Ombudschaft bedarf der demokratischen Legitimation. Diese Legitimation ist an einen spezifischen Zweck gebunden, was bedeutet, dass die Praxis der ombudtschaftlichen Arbeit regelmäßig auf die Übereinstimmung mit diesem Zweck überprüft werden muss. Unabhängigkeit bedeutet nicht das Losgelöstsein von jeglicher Aufsicht, sondern die Freiheit, sich allein an der demokratisch legitimierten und fachlich gefüllten Ausrichtung orientieren zu können.

Perspektiven und Fragen

Auf der Grundlage dieser Funktionsbestimmung lassen sich nun die Perspektiven der unterschiedlichen Akteure genauer betrachten und mit entsprechenden Fragen versehen.

*Adressat*innen ombudtschaftlicher Unterstützung*

Bei der Zielgruppe ombudtschaftlicher Unterstützung handelt es sich um Menschen, die im System der Kinder- und Jugendhilfe Gefahr laufen, ohne Unterstützung in Konflikten ihre Rechte nicht realisieren zu können. Sie haben ein Interesse an einer für sie leicht erreichbaren Ombudsperson, die möglichst schnell die zur Realisierung ihrer Rechte notwendige Unterstützung anbieten kann.

Art und Umfang der Hilfe sollen dabei so gewählt werden, dass sie gering genug bemessen ist, um die Autonomie der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen nicht einzuschränken, aber ausreichend genug, um Rechte realisieren zu helfen.

- Wieviel personelle Ressourcen braucht ein Ombudssystem und wie groß kann das Einzugsgebiet einer hauptamtlich tätigen Ombudsperson sein, um niedrigschwellige Zugänge zu ermöglichen?
- Wie kann die ombudtschaftliche Methodik gestaltet werden, dass die passgenaue Unterstützung ermittelt wird (aktuell: Konfliktanalyse, Machtquellenanalyse, 4-Augen-Prinzip, statistische Erfassung und Auswertung der Beratungsfälle)?
- Wie kann sichergestellt werden, dass alle Ombudspersonen diese Methodik beherrschen, anwenden und laufend überprüfen?
- Wie kann sichergestellt werden, dass Adressat*innen auch im ombudtschaftlichen Unterstützungsprozess jederzeit über ihre gesetzlich garantierten Rechtsmittel verfügen können (z.B. Widerspruch, Klage) und dabei auch unterstützt werden?

Ombudspersonen

Die Ombudspersonen benötigen die Freiheit, sich in ihren Aktivitäten allein auf das fachlich Notwendige konzentrieren zu können. Gleichzeitig sind sie auf organisatorische Unterstützung angewiesen, um diese Freiheit fachlich bestmöglich gestalten zu können.

Zu Letzterem gehören die statistische Erfassung und Auswertung der Arbeit, Erkenntnisse aus Evaluationen, Fortbildungen, Austausch im Team und Vernetzung sowie ausreichend Zeit, die fachlichen Grundlagen der Arbeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

- Wie wird die Weisungsfreiheit garantiert?
- Wie wird die Qualität der fachlichen Arbeit sichergestellt (bei Haupt- und Ehrenamtlichen)?
- Welche fachlich begründeten, selbstverpflichtenden Standards gibt es?
- Können die Ombudspersonen die Ratsuchenden dabei unterstützen, ihre Rechtsmittel voll auszuschöpfen bis hin zur Klage gegen den Leistungserbringer oder das Jugendamt?

Organisation

Organisationsspezifische Aspekte sind hier alle Aufgaben, die notwendig sind, damit eine den fachlichen Standards entsprechende Unterstützung möglich ist. Auf dieser Ebene müssen die personalen und fachlichen Voraussetzungen für gelingende Ombudsarbeit geschaffen und erhalten werden.

Diese Aufgaben können sowohl von einem Team ombudschaftlicher Fachkräfte als auch durch eine Leitung oder durch eine Mischung von beidem übernommen werden.

- Wer entscheidet über die fachliche Eignung bei der Einstellung von Ombudspersonen?
- Wer hat die Dienstaufsicht?
- Wer verantwortet die fachlichen Standards nach innen und außen?
- Wer übernimmt Vernetzungs- und Koordinationsaufgaben?

Politik und Zivilgesellschaft

Politik und Zivilgesellschaft haben ein Interesse daran, dass öffentliche Mittel ihrem demokratisch vereinbarten Zweck zugeführt werden. Das bedeutet, dass von der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beauftragte Personen in die Lage versetzt werden müssen, eine solche Aufsichtsfunktion wahrzunehmen. Voraussetzung dafür sind auf der einen Seite ein klar definierter Zweck bzw. Auftrag für die Ombudspersonen und auf der anderen Seite nachvollziehbare, mit fachlicher Expertise begründete Vorgehensweisen, wie dieser Zweck erfüllt werden kann.

Darauf aufbauend braucht es eine Form der Rechenschaftslegung, die diese Verknüpfung anhand der tatsächlich stattgefundenen Aktivitäten (Statistik) grundsätzlich überprüfbar macht.

- Wie kann eine demokratisch legitimierte Aufsichtsfunktion gestaltet werden?
- Wie kann ein Abgleich von fachlichen Standards, tatsächlicher Arbeit und legitimiertem Zweck ombudschaftlicher Arbeit erfolgen (Aufsichtsverfahren)?
- Welche Eigeninteressen (persönlich, institutionell) und Verflechtungen haben Personen, die in die Aufsichtsfunktion eingebunden sind, im Feld der Kinder- und Jugendhilfe?

Ausblick

Unabhängig davon, wie weit der Entscheidungsprozess hinsichtlich der Gestaltung eines landesweiten Ombudssystems in Baden-Württemberg zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts bereits gediehen ist, und auch unabhängig davon, ob die Reform des SGB VIII zu einer verbindlichen, unverbindlichen oder zu gar keiner Vorgabe für Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe führt: Die hier formulierten Fragen bleiben so lange aktuell, wie es ombudschaftliche Unterstützungssysteme gibt. Zufriedenstellende Antworten finden zu können, ist jedoch in hohem Maße davon abhängig, welche Ressourcen zur Verfügung stehen und wie die grundsätzlichen Weichen gestellt sind.

Manuel Arnegger, Esther Peylo



Besinnung

Biblische Besinnung zu Kinderrechten,
gehalten in Bad Boll am 23.5.2019

Ich begrüße Sie sehr herzlich zu dieser Besinnung, die Kindern gewidmet sein soll. Was hat unser Umgang mit Kindern heute mit den Kindern zu tun, die in der Bibel im Zusammenhang mit Jesus von Nazareth erwähnt werden? Gibt es Zusammenhänge, vielleicht sogar Anregungen?

Der Evangelist Markus stellt die zwei zentralen Begegnungen von Jesus mit Kindern mitten zwischen Hinweise auf das Leiden und Sterben Jesu – und mitten zwischen Belehrungen zum richtigen Umgang mit Schwachen und zu Fragen von Macht und Einfluss. Gegen Ende seines öffentlichen Auftretens ist Jesus mit seinen Jüngerinnen und Jüngern auf seinem letzten Weg nach Jerusalem – und einige der Jünger haben bei diesem Marsch nichts Wichtigeres zu tun, als über ihren Rang in der Gemeinschaft zu streiten:

„Sie kamen nach Kapernaum. Als er dann im Haus war, fragte er sie: Worüber habt ihr auf dem Weg gesprochen? Sie schwiegen, denn sie hatten auf dem Weg miteinander darüber gesprochen, wer der Größte sei. Da setzte er sich, rief die Zwölf und sagte zu ihnen: Wer der Erste sein will, soll der Letzte von allen und der Diener aller sein. Und er stellte ein Kind in ihre Mitte, nahm es in seine Arme und sagte zu ihnen: Wer ein solches Kind in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf; und wer mich aufnimmt, der nimmt nicht nur mich auf, sondern den, der mich gesandt hat.“ (Mk 9, 33-37)

Einige Bibelverse weiter erzählt das Markusevangelium von einer anderen Begegnung Jesu mit Kindern, bevor im Anschluss daran wieder von der richtigen Art der Nachfolge Jesu die Rede ist.

„Da brachte man Kinder zu ihm, damit er sie berühre. Die Jünger aber wiesen die Leute zurecht. Als Jesus das sah, wurde er unwillig und sagte zu ihnen: Lasst die Kinder zu mir kommen; hindert sie nicht daran! Denn solchen wie ihnen gehört das Reich Gottes. Amen, ich sage euch: Wer das Reich Gottes nicht so annimmt wie ein Kind, der wird nicht hineinkommen. Und er nahm die Kinder in seine Arme; dann legte er ihnen die Hände auf und segnete sie.“ (Mk 10, 13-16)



Kinder besaßen im Altertum einen höchst niedrigen sozialen Status und galten als Besitz des Vaters – wenn er das Kind überhaupt als Seines anerkannte. Bei den Römern wurde ein Neugeborenes auf den Boden gelegt und nur wenn der Vater es aufhob, war es aufgenommen in die Familie. Säuglinge wurden als Wickelkind in Tücher und Bänder gepresst. Falls Familien verarmten und Schulden anhäuferten, konnten Kinder in die Sklaverei verpfändet oder verkauft werden. Kinder gehörten damit zu den schwächsten und am wenigsten geschützten Mitgliedern der Gesellschaft.

Die Wortwahl des griechischen Bibeltextes für ‚Kind‘ unterstreicht diesen Aspekt: Wenn von einem Kind in Bezug auf seine Eltern und im Zusammenhang von Familie und Abstammung die Rede wäre, müsste hier ‚teknon‘ stehen; im Text findet sich aber das Wort ‚paidion‘ – und dies beschreibt ein Kind in seiner sozialen Stellung als abhängiges Wesen. Griechische Ohren hörten dabei das Wort ‚pais‘ mit, dessen Verkleinerungsform ‚paidion‘ ist. Und mit ‚pais‘ – ‚Junge‘ – wurden auch Sklaven angeredet.

Jesus stellt ein Kind in die Mitte der Jüngerinnen und Jünger und machte ihnen damit deutlich, dass gerade nicht Macht- und Statusfragen die Kriterien sind, nach denen sich christliches Handeln ausrichtet. Sie sollen werden wie die Kinder – und das bedeutet, Dünkel abzulegen und nicht auf seinen Status zu pochen. Die eigenen Möglichkeiten, das Machbare, eine Macht in Verantwortlichkeit für die Schwächsten einzusetzen und ihre Bedürfnisse zu sehen, das verlangt Jesus von denen, die ihm nachfolgen wollen und seine Botschaft ernst nehmen.

Jesus nimmt die Kinder in seine Arme und hebt sie vor seinen Jüngerinnen und Jüngern auf Augenhöhe. Er verzichtet damit selbst auf seinen Status: Gott verzichtet uns Menschen gegenüber auf den eigenen Status und verlangt von uns, es ebenfalls zu tun – um die Kleinen und Schwachen zu ihrem Recht kommen zu lassen, Macht zu teilen und auf diese Weise Nachfolge zu leben. Gott begibt sich auf Augenhöhe mit den Kleinsten und Schwächsten. Wenn wir Gott auf Augenhöhe begegnen wollen, müssen wir das ebenfalls tun.

Amen 

Literatur

- Arnegger, M. (2016):
Ombuds- und Beschwerdestellen in der
Kinder- und Jugendhilfe im Lichte des system-
theoretischen Paradigmas der Sozialen Arbeit.
In: Leideritz, M./Vlecken, S.
(Hrsg): Professionelles Handeln in der
Sozialen Arbeit - Schwerpunkt Menschenrechte:
ein Lese- und Lehrbuch.
Opladen, Berlin, Toronto:
Verlag Barbara Budrich. S. 146-197.
- Imbusch, P. (2016):
Macht und Herrschaft.
In: Korte, H./Schäfers, B.
(Hrsg): Einführung in Hauptbegriffe der
Soziologie.
Wiesbaden: Springer Fachmedien. S. 195-220.
- Projekt Ombudschaft Jugendhilfe
Baden-Württemberg (2019):
Konzeption. Ombudschaftliches Handeln
in Baden-Württemberg durch Beratung,
Begleitung und Vermittlung.
- Smessaert, Angela (2019):
Fast angekommen im System?
Was eine gesetzliche Regelung zur ombudschaftlichen
Beratung bedeuten und bewirken kann.
In: Das Jugendamt. Heft 1, S. 2-6.
- Staub-Bernasconi, S. (2018):
Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft:
Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer
Professionalität.
2., vollst. überarb. u. akt. Ausgabe.
Opladen, Berlin, Toronto:
Verlag Barbara Budrich.

Impressum

Herausgeber

Caritasverband für die
Erzdiözese Freiburg e. V.
Weihbischof-Gnädinger-Haus
Alois-Eckert-Straße 6
79111 Freiburg

Vereinsregisternr. 482
beim Amtsgericht Freiburg
Umsatzsteuer-ID-Nummer:
DE 142116261

Redaktion

Esther Peylo

Lektorat

Walburga Gerstner

Autor*innen

(ohne Grußworte und Interviews)

Manuel Arnegger
Annette Berner
Anja Eichhorn
Jan Jacob
Stefanie Krauter
Robin Loh
Esther Peylo
Monika Schneider
Ruth Seyboldt
Michael Spielmann
Melanie Staimer
Brigitte Thormann
Nina Wlassow
Michaela Wurzel

Gestaltung

www.triolog-web.de

Druck

www.herbsttritt-druck.de

gedruckt auf:

Juwel Offset, PEFC-zertifiziert

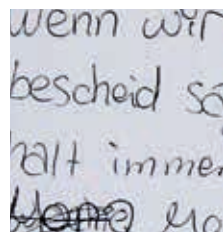
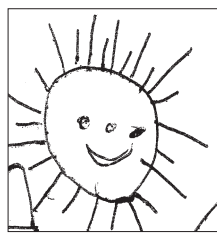
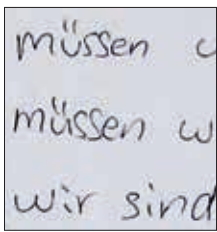
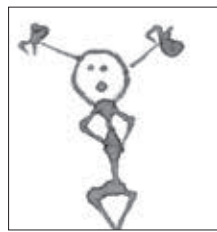
Fotos

Anne-Rose Gangl/Badisches Tagblatt (S. 82/S. 83)
Walburga Gerstner (S. 2/S. 21)
Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e. V. (S. 8/S. 9/S. 84/S. 85)
Susanne Kaufmann/dpa (S. 90)
ISGA Pauli der M. Bonhoeffer-Häuser Tübingen (Umschlag/S. 12)
Henrike Litzler (S. 2/S.85)
Esther Peylo (Umschlag, S. 2/S. 98/S. 99)
privat (S. 26/S. 27/S. 104)
Triolog (S. 2/S. 8/S. 9/S. 34/S. 35/S. 77/S. 108)
Ministerium für Soziales und Integration (S. 4)
Liga der freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg e. V. (S. 5)
Medienwissenschaftliches Institut der Universität Tübingen (S. 28/S. 29)
© istockphoto.com/MariaDubova (S. 6 oben)
© istockphoto.com/KatarzynaBialasiewicz
(S. 7 unten/S. 10 unten/S. 14 unten/S. 78 unten/S. 92 unten)
© istockphoto.com/Jurkos (S. 10 oben)
© istockphoto.com/VictorCap (S. 14 oben)
© istockphoto.com/artisteer (S. 20 oben)
© istockphoto.com/RapidEye (S. 20 unten)
© istockphoto.com/Svetolik (S. 23)
© istockphoto.com/SolStock (S. 36 oben)
© istockphoto.com/MmeEmil (S. 36 unten)
© istockphoto.com/mactrunk (S. 78 oben)
© istockphoto.com/martin-dm (S. 92 oben)
© istockphoto.com/FangXiaNuo (S. 106 oben/unten)
© istockphoto.com/undefined undefined (S. 123 unten)

Dank

Wir danken allen, die dieses Projekt konzipiert, finanziert und ermöglicht haben und an seiner erfolgreichen Umsetzung in den vielfältigen Kooperationen, im Projektbeirat, im Lenkungskreis und bei der Erstellung des Abschlussberichts beteiligt waren.

Wir danken allen, die durch ihr ehrenamtliches Engagement die Beratungsarbeit und das Projekt unterstützt haben. Essentiell für die Projektentwicklung waren zudem die Impulse der Careleaver, der Betroffenen der Heimerziehung 1949-1975 sowie der Kinder und Jugendlichen in Workshops und in persönlichen Gesprächen, ihnen danken wir ganz besonders!



SGB VIII

Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
 4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

8



Das Projekt Ombudschaft Jugendhilfe hat in den vergangenen drei Jahren daran gearbeitet, gesetzliche Unterstützungsangebote im SGB VIII für Kinder, Jugendliche und Familien transparent und leichter zugänglich zu machen. Bei den unabhängigen Ombudsstellen in Baden-Württemberg finden sie nun Beratung, Begleitung und Vermittlung bei Konflikten mit Einrichtungen oder dem Jugendamt. Im Mittelpunkt stehen dabei die Interessen der Kinder und Jugendlichen.

Ein Projekt der



Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.

Gefördert durch

Stiftung
Kinderland
Baden-Württemberg